

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1792

VD18 90030176

Fünftes Buch. von 1441. bis 1494.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867092)

Fünftes Buch.

von 1441. bis 1494.

Erster Abschnitt.

§. 1. Aufkommen und Wachsthum des gretsyllischen Hauses, oder der cyrkensaischen Familie. §. 2. Ulrich Cyrksena wird Häuptling von Auricher und Norder Neuland, und erhält durch seine erste Vermählung Esens und Stedesdorf. §. 3. Seine vortheilhaften Aussichten erregen §. 4. die Jalousie und eine Conöderation anderer Edelleute. §. 5. Nach dem Tode seines Bruders Edzards wird er zum Obersten und Häuptling der Emden, Auricher, Norder und Lengener angenommen. §. 6. Mit den Hamburgern stehet er in dem besten Vernehmen; auch werden die Gröninger nach gehobenen Mißheiligkeiten seine Freunde. §. 7. Er erhält durch einen Vergleich die Burg zu Dornum und die Idzinga Burg in Norden §. 8. stiftet einen Vergleich mit den Jeveranern: §. 9. erhält die Ruhe im Lande und bringet die Burg Nesse an sich. §. 10. Fruchtloses Indemnisationsgesuch einiger conöderirten Edelleute. §. 11. Ostfriesische Seeräuber. Neuer Vergleich mit Gröningen. §. 12. Ulrich belehnet seinen Stiefschwiegersohn Siebet Artena mit Esens und Stedesdorf. §. 13. 14. mischet sich in die Inshausische Fehde §. 15. tritt den Hamburgern Emden ab: §. 16. söhnet sich mit den verbannten osterhüssischen und Larrelkeren Edelleuten aus, und läßt sich von ihnen ihr Erbrecht auf Brockmerland abtreten. Die Freundschaft zwischen ihm und den Hamburgern erkaltet und bricht §. 17. 18. und 19. in eine offsenbare Fehde aus. §. 20. Aussöhnung und Bündniß mit den Hamburgern. Sie überlassen Ulrich auf 16 Jahren Emden und Leerort.

§. 1.

Ein gewisser Cyrk war Ahherr des gretsyllischen Hauses. Seine Söhne nannten sich nach damaliger Volkssitte, Cyrksena, das ist Cyrks Kinder, und seine Nachkommen sind noch Jahrhunderte lang unter dem Cyrksenaischen Geschlechte bekannt. Durch

u

mäßig

mäßig beglückte Heurathen und dadurch erfolgte Verbindungen mit den größten Familien stiegen die Cyrksenaer oder die Häuptlinge von Bretshyl allmählig empor.

Edzard Cyrksena, den uns zuerst unsere Annaalen nennen, vermählte sich mit Etta von Bisquard, dessen Sohn Enno mit Abda von Grothusen, der Enkel Edzard mit Doda then Broef und der Urenkel Enno mit Gela von Manschlacht. Dieser Enno Häuptling zu Bretshyl ist in einem hohen Alter 1450. verstorben. Er hatte zwey Söhne Edzard und Ulrich. Mit dem Tode Edzards haben wir das vorige Buch geschlossen. Ulrich machte eine neue Epoche in der ostfriesischen Geschichte. Wir werden ihn vorzüglich von ihm reden. Dann hatte Enno noch zwey Töchter Frowa und Abda. Diese war an Lütet Manninga von Lütetsburg, jene erst an Sibö Attena von Esens und Dornum, nachher an Eppo Gottinga von Suidbroef verheurathet. (a)

S. 2.

Der verstorbene Edzard Cyrksena ließ als Obrichter der Bundsgenossen, als Häuptling von Emden, Berum, von Norder und Brokmerlande und Mitregent von Auricher Lande an Macht, Größe, Reichthum und Ansehen alle seine Vorfahren weit hinter sich zurück. Sein Bruder Ulrich Cyrksena war ebenfalls ein viel geltender Häuptling des damaligen
Zeit

(a) s. im vorigen Theile die 12te Stammtafel. Sie ist aus alten Stammregist. des Bretshyl. Hauses und den genealog. Nachrichten von v. Appelle, Dodo von Knipphausen und von Loringa zusammen gesetzt.

Zeitalters. Er war erst Mitregent von Auricher Land, nachher, wie erst sein Bruder Ulrich (b) und gleich darauf Wibet von Esens ihm ihren Antheil überließen, der einzige Häuptling Auricher Landes; dann hatte ihm sein Bruder Norder neu Land (c) übertragen, und endlich war er Häuptling von Esens und Stetsdorf. An Esens und Stetsdorf ist er durch die Heurath mit Folke gekommen. Dieses hängt so zusammen. Wibet oder Wiptet war Häuptling zu Esens. Dieser war ein treuer Anhänger des eirkfenaischen Hauses, und der Bundesgenossen. In der Fehde wider Focko Uken legte er eine feste Burg zu Esens an, und gab nach und nach diesem mittelmäßigen Dorfe durch Erweiterung und Verschönerung ein städtisches Ansehen. (d) Er verheurathete seine Tochter Foolke an Omko Häuptling zu Stetsdorf. (e) Diese zeugten eine einzige verzärtelte Tochter Onne, welche den Eltern durch Ungehorsam und Halsstarrigkeit die Früchte einer tübten Erziehung täglich darbot. Sie machte es so arg, daß ihr Vater sie enterbte, und seine Frau zu seiner Universalerin einsetzte. Nach Omkes Tode gieng

Wibet

und nach seinem Tode die

(b) Emm. L. 123. p. 349.

(c) Emm. l. e. Daher nahm er 1440. den Titel an: Hovetling in den nym Lande en tho Auricke. Auf die Urkunde bey Breneisen. T. 1. L. 3. n. 36. und bey Veninga p. 309.

(d) Emm. p. 348.

(e) Nach Emmitus l. e. ist Wibet Häuptling von Stetsdorf, Omke aber von Esens gewesen. Der Schwiegervater und Schwiegersohn haben gleich nach der Heurath Esens und Stetsdorf gegen einander ausgetauschet. Ich folge aber hier lieber Veninga.

die Wittwe Foolcke zur zwoyten Ehe mit Ulrich Cirk-
fena über. Gleich nach dieser Heurath (1440) über-
gab Wibet, ein damals betagter Greis seinem Schwie-
gersohne Ulrich Esens und alle seine sonstige Güter
mit allen daran klebenden Pertinenzien, Rechten
und Gerechtigkeiten ewig und erblich und zwar auch
auf den Fall, wenn seine Tochter versterben und er
zur zwoyten Ehe schreiten mögte. Dagegen bedung
er sich nur jährliche Zinsen zu seinem Unterhalte,
einige Portionen Seelmessen nach seinem Tode, und
den Schuß des cirkfenaischen Hauses für seine
Wifwante bis in das neunte Glied gegen ihre et-
waige Feinde aus. (f) Er lebte noch sieben Jahre
in stiller Ruh, warscheinlich in einem Kloster (g)
und starb 1447. (h) Seine Tochter Foolcke bestä-
tigte nicht nur diesen Vergleich, sondern bescheuhte
auch von Todes wegen ihren Gemahl Ulrich mit Ste-
desdorf, und allen andern Gütern, welche sie von
ihrem ersten Ehemanne Omke durch das vorerwähnte
Testament geerbt hatte. (i)

§. 3.

1441 Nach Edzards Tode sah jedweder starr auf
Ulrich hin. Alles stand in Erwartung der Dinge
die

(f) Dieser Vergleich ist vollständig abgedruckt
bey Breneisen T. I. L. 3. p. 63. und bey Veninga
p. 309.

(g) Wenigstens war er dem Klosterleben nicht
abgeneigt „wente ick my in een Kloster geven wulde,
„so sollen se my folgen laten mine Renten“ sind
seine Ausdrücke in vorgedachtem Vergleiche.

(h) Emm. p. 349.

(i) Veninga p. 308.

die da kommen sollten. Er war ein tapferer Herr, der des Schwertes gewohnt war, und lange zur Seite seines Bruders gefochten hatte; er war ein mächtiger Herr, der das angefangene Werk seines Bruders zu vollenden im Stande schien; er war Häuptling von Auricher Land, von Norder Neuland, von Esens und Stetsdorf. Sein noch ist in hohem Alter lebender Vater Enno, war Häuptling von Gretsyl, welches natürlicher weise auf ihn bald verkommen mußte. Sein nun ohne Erben verstorbenen Bruder hatte Emden von den Hamburgern anerhandelt, Berum erheurathet, Brokmerland durch Vergleich an sich gebracht, und ganz Norderland hatte ihm, als seinem Häuptling, gebuldiget. Dann hatte er hin und wieder mit dem Schwerte einige Schlösser seiner Feinde erobert. Es gehörte eben kein prophetischer Geist dazu, Ulrich Cirkfena schon voraus in dem Besitze aller dieser ansehnlichen Ländereyen, Flecken und Dörfer zu sehen; und so mußte denn Ulrich Cirkfena der mächtigste Häuptling werden, der je in Ostfriesland gewesen.

§. 4.

Dies waren gewiß unangenehme Aussichten für die ostfriesischen Edelleute, die dem cirkfenaischen Hause nicht gewogen waren. Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum und seine Anhänger, die sich mit Edzard ausgesöhnet, und ihres Gefängnisses entlediget waren, schöpften dennoch bey der anscheinenden mislichen Lage neuen Muth. Sie schmeichelten sich mit der Hofnung daß das sogenannte Bündniß der Freyheit, da das Oberhaupt verstorben war, sich trennen würde. Sie breiteten heimlich aus, daß dieses Bündniß blos zur Vergrößerung des

Erksenaischen Hauses, zur Unterdrückung der Nation und selbst der Bundesgenossen abziele. Ihnells Entführung aus Emden, Lannes Gefängniß in Hamburg, das gute Vernehmen mit den Hamburgern, die sich hier eingenistet hatten, das Occens rechtmäßigen Erben entrissene Brokmerland, die Verbannung einiger Edelleute, die allein zu Plünderung ihrer Güter abzweckte, und die angeblich durch Zwang und Verstellung erreichte Huldigung der Auricher, Brokmer und Norder wurden mit den häßlichsten Farben ausgemahlet. (k) Gleich nach dem Tode Edwards und noch vor seiner Beerdigung (l) traten Imel Beninga zu Osterhusen, Ailt Beninga Probst zu Hinte, Frerich zu Larrest, Nedert Beninga zu Grothusen, Tamme zu Peckum, Brunger und Stbrand zu Loquard, und Lido zu Uplewart zusammen, verbunden sich heimlich, einander bey aller vorkommenden Gelegenheit mit Gut und Blut beizustehen, und einander bey dem ungefränkten Genuß und Besiß ihrer Herrschaften und Güter zu schützen. Jeder verpflichtete sich hieben nie mit einem gemeinschaftlichen Feinde sich in Traktaten einzulassen und einen besondern Frieden ohne Vorwissen und Zustimmung sämmtlicher Conföderirten einzugehen. Imel Beninga war ein Enkel Imel then Brok und Urenkel Reno then Brok des ältern. Er machte daher ebenfalls auf Brokmerland und Auricher Land Präension; er entsagte aber für sich und seine Söhne in diesem Bünd.

(k) Emm. p. 351.

(l) Er starb im Sept. Em. p. 351. oder eigentlich im Ausgang Sept. gegen Michaeli. v. Wicht Annal. ad An. 1441. Auf Hieronymi Tag d. i. den 30. Sept. ist das Bündniß schon unterschrieben. s. den Schluß des Bündn. bey Beninga p. 313.

Bündnisse seinem Ansprüche zum Besten der Loquard-
der Familie, die mit dem letztverstorbenen Deco then
Brof durch die Heurath Tette then Brof näher ver-
wandt war. (m)

§. 5.

Die Conföderirten scheinen ihrer Sache ziemlich
gewiß gewesen zu seyn, weil Brunger von Loquard,
schon den Titel then Brof annahm, den er sonst mei-
nes Wissens nie geführt hat. Wy Brunger tho
Brocke, Sibrand tho Loquard ist der Anfang der
Conföderationsurkunde. Sie bauten aber Schlösser
in der Luft. Ulrich war durch sein freundlich einneh-
mendes Wesen, durch seine beredte Zunge, und schö-
nen Wuchs, noch mehr durch seine bekannte Tapfer-
keit und allenthalben gerühmte Gerechtigkeit bey
Jedermann beliebt. (n) Mit den Hamburgern
stand er in genauer Verbindung, und wurde von
ihnen bey allen seinen Planen unterstützt, und er selbst
war ein mächtiger Herr, der jedem Häuptling die
Spitze bieten konnte. So wurde er zugleich geschätz-
et und gefürchtet. Daher wurde er gleich nach dem
Tode seines Bruders von den Prälaten, Häuptlin-
gen und gemeinen Eingefessenen zum Obristen und
Häuptling der Emden, Auricher, Norder und Leerer
(vielleicht Lenguer) angenommen. (o) Er schrieb
sich seit dieser Zeit bald Ulrik oder auch Ulrik tho
Emden, Norden, Auricke und tho Esense x. Hovet.

A 4

(m) Die Conföderationsurkunde bey Beninga,
Simp. p. 312.

(n) Emm. p. 352.

(o) Beninga p. 314.

ling, bald Ulrich tho Grietsyhl, Norden, Brokmerlande, Esensen, Auricke unde Iengen 2c. 2c. Hovetling, bald wieder tho Norden, Berum, in de Greet, Auricke, Brokmerlande, Iengen 2c. in Ostfrieslande Hovetling. (p)

S. 6.

1442 Bey dem Anfang der Regierung Ulrichs war es ziemlich ruhig. Niemand durfte sich ihm widersetzen, und die Conföderirten fanden es rathsam sich stille zu halten. In dem folgenden Jahre 1442. brachen einige Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Gröningen und Ulrich aus, die aber doch von weniger Bedeutung waren. Koppen Hatten, einem reichen Mann in Bollen, wurde die Erbschaft seines in Gröningen verstorbenen Bruders vorenthalten. Er warb einige Mannschaft an und suchte sich durch Plündern der reisenden Gröninger schadlos zu machen. Die gröningsche Besatzung aus Termünten vereinigte sich mit einigen Deserteurs von den Truppen der Hamburger und Ulrichs, und fielen in Oberledinger Land ein, unter dem Vorwande den Koppen Hatten aufzuheben und ihm die gemachte Beute wieder zu entreißen. Wie sie ihn nicht vorfanden, plünderten sie das Dorf Driver aus und schleppten einige Leute als Gefangene mit sich. Ulrich beschwerte sich hierüber bey den Gröningern, welche sich damit entschuldigten, daß dieser Vorfall nicht auf ihr Geheiß geschehen. Sie versprachen die Loslassung der Gefangenen und die Schadenersetzung, ersuchten dabey Ulrich, den Koppen Hatten zu züchtigen. Ulrich sandte

(p) s. die Dokumente bey Breneisen T. I. L. 3. p. 65. et seq.

sandte sofort einige Soldaten nach Bollen und ließ die feste Burg Hattens, woraus er aber vorher mit seinen Leuten entflohen war, schleifen. Der Senat zu Grönningen entließ die gefangenen Driver zwar sofort, zögerte aber mit der Zurückgabe der geraubten Güter, und sah sogar durch die Finger, wenn die Räuberbande aus Termünste die Emden Schiffe plünderten und den ganzen Emsstrom unsicher machten. Durch ein heftiges Schreiben von Ulrich, und besonders von den Hamburgern, sahen die Grönninger sich endlich gezwungen, um einem offenbaren Krieg vorzubeugen, diesem Unwesen ein Ende zu machen. (q) In dem folgenden Jahre 1443. söhnten sie sich sogar mit Koppen Hatten selbst aus. (r) Das beiderseitige Interesse, sowohl der Ostfriesen als der Grönninger, erforderte, besonders wegen des empor kommenden Handels, Ruhe und Sicherheit. Daher machten sich die Grönninger und Ulrich Cirksena (1444.) feyerlich verbindlich: wenn etwa Mißhelligkeiten, die zwischen Nachbarn selten zu vermeiden sind, entstehen mögten, Niemand sofort zu den Waffen greifen sollte, daß dem freyen Handel nichts in den Weg geleyet und den Seeräubern kein sicherer Aufenthalt irgendwo verstattet werden sollte. (s)

§. 7.

Lanne Rangkena Häuptling von Witmund und Dornum wurde nach Edyards Tode noch immer zu Hamburg gefangen gehalten. Ulrich söhnte sich mit ihm

(q) Emm. p. 352. et seq.

(r) Emm. p. 355.

(s) Emm. p. 356.

ihm aus, und so wurde er wieder auf freyen Fuß gestellt. Es war dieses eben kein Merkmal der Großmuth Ulrichs. Er ließ sich die Entlassung Lannens theuer genug bezahlen. Lanne mußte ihm nicht nur die seiner Gemahlin zuständige Burg zu Dornum mit der daran klebenden Jurisdiction und allen Pertinenzien, sondern auch die Idzinga Burg mit allen seinen Besitzungen in Norderlande mit dem ausdrücklichen Consens der Rantenaischen Familie schriftlich in Gegenwart des Hamburger Magistrats unter dem großen Stadtsiegel abtreten. (t) So behielt er denn nur Witmund vor sich und mußte sich ohnedem den Hamburgern und Ulrich verpflichten, ohne ihre Zustimmung kein festes Haus in Ostfriesland anzulegen. (u)

§. 8.

17 Hano Harles, Häuptling von Ostringen, Küstringen und Wangeland war, wie wir vorhin gesehen, ein getreuer Bundsgenosse von Lanne Rantena. Eben darum hat er von Edzard befehlet werden sollen; aber die Pest, worin sowohl er, als Hano Harles verstorben, vereitelte dieses Vorhaben. (v) Ist zog Ulrich mit einer großen Mannschafft, die noch mit Hamburgischen Truppen verstärkt war, an die ievrische Gränze, und bedrohte Lanno Düren und Sibet, so hießen die beyden Söhne des verstorbenen Hano Harles, wie auch den Häuptling Lübbe Dncken mit

(t) Die Urkunde bey Brenelsen T. I. L. 3 p. 65.

(u) Beninga p. 316.

(v) I Th. am Schlusse.

mit einem Ueberfall. (w) Diese fürchterlich anscheinende Fehde ist aber durch eine völlige Ausföhnung in der ersten Geburt ersticket. Ulrich richtete hierauf einen besondern Ausföhnungs- und Freundschaftsvergleich mit den Eingefessenen von Rüstringen, Ostringen und Wangenland auf, worin er ihnen versprach, sich wegen der vormaligen Mißthelligkeiten nicht zu rächen. Bey künftigen, etwa vorkommenden Zwistigkeiten, verpflichteten sie sich beyderseits nicht die Waffen zu ergreifen, sondern auf den Magistrat zu Hamburg zu compromittiren, und sich desselben Ausspruch zu unterwerfen. (x)

§. 9.

So war denn nach den Vergleichen auf der einen Seite mit Gröningen, auf der andern mit den Feverländern Friede an den Gränzen, und da sich Niemand den Hamburgern und Ulrich widersetzen durfte, Ruhe im Lande. Diese seine Muße wandte er zur Verschönerung des Landes und zu verschiedenen nützlichen Einrichtungen an. So wuchs täglich sein Ansehn und seine Macht. Im folgenden Jahre bekam er einen neuen Zuwachs seiner Besitzungen. Hage Elstena Häuptling zu Nesse war, durch welche Veranlassung, ist mir unbewußt, erschlagen. (y) Vielleicht hat er mit Ulrich Cirksena Handel angefangen,

1443.

(w) Emm. p. 355. Anno 1442. verdrogen sich de Ostringer mit Orlff tho Norden. Das ist alles, was Springer in seiner tevrischen Chronick davon saget.

(x) Den Vergleich bey Brenelsen p. 66.

(y) Beninga p. 317.

fangen; dem sey wie ihm wolle, in demselben Jahr hat Onne Helmes, des Entleibten Sohn, seine Burg zu Nesse mit Zustimmung seiner nächsten Anverwandten ewig und erblich übertragen müssen. (z)

§. 10.

Die Conföderirten oder wenigstens einige von ihnen haben sich seither entweder wieder gerühret, oder Ulrich und die Hamburger haben Gelegenheit gesucht, sie anzuzwacken; wir finden wenigstens Aylt Beninga, Probst von Hinte, Frerich von Larrelt und Nedert Beninga von Grothusen wieder 1442. im Gefängnisse, woraus sie, durch die Vorsprache von Herzog Philipp 1443. wieder entlassen sind. (a) Wie die Abgeordneten der Hanseer Städte, und Herzog Philipp von Burgundien zu Deventer zusammen traten, um sich auszugleichen, dauchte es den Conföderirten auch Zeit zu seyn, dorten sich über die Hamburger und Ulrich zu beklagen und die Abstellung ihrer Querelen nachzusuchen. Ihre Klagpunkte waren,

(z) Das Document bey Breneisen p. 67.

(a) Beninga p. 316. Frerich von Larrelt mußte sich verpflichten zu jeder Zeit, wenn Ulrich es verlangen würde, sich vor ihm zu stellen, und deshalb hat er durch Bürgen, Vorstand leisten müssen. Diese Bürgverschreibung ist bey Breneisen T. 1. L. 3. p. 67. abgedruckt. Unter eben dieser Bedingung werden die andern Gefangenen entledigt, und die Ao. 1426. geflüchteten und vertriebenen Edelleute wieder in das Vaterland vorhin zurück gekommen seyn; da dann die Hamburger und Ulrich sie noch immer in der Qualität als Gefangene ansahen; sonst läßt es sich nicht reimen, wie Ailt (bey Beninga p. 320.) von einer 18 jährigen Verbannung reden kann. Ueberhaupt ist diese Sache äußerst verwirrt und dunkel.

waren, die Entlassung des Probstes Imels, der noch immer zu Hamburg in dem Gefängnisse schmachten mußte, und die Vorenthaltung ihrer Güter. Imel berechnete seinen erlittenen Schaden über 70000 rheinische Gulden, eine überaus große Summe nach damaligen Zeiten, dabey brachte er seine Präension auf Brokmerland wieder in Anregung. Haro von Hinte schlug die Zerstörung seiner Burg auf 4000 rheinische Gulden, und seinen Schaden seit seiner Verbannung jährlich auf 1000 Gulden an, und Aylt glaubte jährlich 400 Postular-Gulden und 4000 rheinische Gulden Schaden an seiner geschleiften Burg erlitten zu haben. (b) Zu Deventer wurden die Traktaten abgebrochen; da denn auch die Bemühung der ostfriesischen Querulanten fruchtlos war. Hierauf giengen sie nach Holland und wandten sich an den Herzog Philipp. Hier wurden sie zwar wohl aufgenommen, aber mit leeren Bertröstungen abgespeiset. (c)

§. II.

Brunger von Loquard hielt sich zu Farmsum¹⁴⁴⁴ auf, und suchte sich durch das so sehr beliebte Kaperhandwerk auf der Ems zu rächen. Auf schriftliches Ansuchen Ulrichs, wurden die Kaper von den Ordingern vertrieben. Kaum waren diese aus einander gejaget, so erschienen neue Ostfriesische Seeräuber. Onne und Kent von Marienhove, Folkert von Osteel, Fedde von Surhusen und einer Befe Harringsma von Schnek waren die Anführer. Sie plün-

(b) Die förmliche Klage bey Beringa p. 317.

(c) Emm. p. 356. Schot. p. 306.

plünderten und raubten die Hamburger und Emden Schiffe, und waren so kühn, daß sie sich bis an die Emden Mauern wagten. Auch diese wurden von den Grönüngern zerstreuet. Hiedurch wurde die gute Freundschaft zwischen den Grönüngern und Ulrich näher befestiget. Eine Kleinigkeit störte aber bey nahe dieses gute Vernehmen. Popke Keynda, Hauptmann auf Stifhusen, hatte eine Forderung auf Ulbet, in dem alten Amte. Er suchte sich selbst Recht zu verschaffen, und schleppte 6 Leute als Gefangene aus dem alten Amte mit sich, die er nicht loslassen wollte, so lange er nicht befriediget worden. Die Grönünger zogen dagegen auf ihrem Jahrmärkte einige ostfriesische Kaufleute in Arrest. Nach hartem Schriftwechsel zwischen Grönüngen und Ulrich ist diese Sache aber gütlich beygelegt. (d)

§. 12.

Seit hundert Jahren und drüber hat in Ostfriesland keine solche Stille und Ruhe geherrschet, wie ist. Ganze drey Jahre übergehen unsere Annalen mit Stillschweigen. Ulrichs Stiefsohn, Sibeth von Dornum (f) verheurathet. Diese Anna ist, wie wir vorhin erwähnt haben, von ihrem Vater Umke und von ihrem Großvater Wibet enterbet worden. Entweder aus Zuneigung gegen seinen Vetter Sibeth, oder dem Schein einer Unbilligkeit und der üblen Nachrede, daß er seiner Stiefsohn Güter

(d) Emm. p. 357. et seq. Schot. p. 307.

(e) s. oben §. 2.

(f) s. Stammtafel 6. und 12.

Güter an sich zöge, auszuweichen, übertrug er nach seines Schwiegervaters, Wibets, Absterben Esens¹⁴⁴⁷ und Stedesdorf seinem Vetter Siebet und dessen Erben, unter der Bedingung, daß sie als getreue Unterthanen ihn und seine Erben für ihre Landesherren erkennen, und ihnen stets hold, gehorsam und gewärtig seyn sollten; im Entstehungsfalle aber beyde Herrlichkeiten wieder auf ihn, Ulrich, und die Herren dieses Landes, zurückfallen sollten. (g). So war denn Esens und Stetsdorf ursprünglich ein Ostfriesisches Lehn.

§. 13.

Sibeth fand bald Gelegenheit, als ein getreuer Vasall, Ulrich zu dienen, und ihm bey der ihm aufgekommnen Inhausischen Streitsache Heersolge zu leisten. Die älteste Inhausische Familie, die man noch zur Zeit in dieser Epoche von der Kniphausischen Familie trennen muß, ist äußerst dunkel (h) und von den Familienverträgen dieser Zeit sind keine Documente

(g) Up sodane Condition, dat genante Siboth, he und syne Eruen und naherven tho ewigen Dage I. Ulrich und syne erven tho ewigen Dagen als Heeren duffer lande stedes daar vor schulde erkennen, densulven deentst und gehorsam stedes als getrouwe underdanen plegen, wo nicht, schulde he Esens und Stedesdorpe, und syne nakomlinge so dar in sumig wurden befunden, berovet syn, und an I. Ulrich und Heeren duffer Lande wede fallen. Beninga p. 325. Nach Emm. hat Ulrich den Sibeth erst mit Stetsdorf und bald nachher mit Esens belehnet. p. 362.

(h) Man vergleiche Emm. p. 363. Shot. p. 314. Bruschius p. 93. Winkelmanns Oldenb. Chronik p. 20. Hamelmanns Old. Chr. p. 241. Muller Diff.

mente vorhanden. Man kann daher mit Sicherheit nicht auf den wahren Grund der Sache kommen. Hero Tannen von Sandel, so viel ist gewiß, besaß damals, Namens seiner Gemalin Liader, es sey aus einem wirklichen Erbrechte, oder aus einem Familienvortrag, Inhausen. Unvermuthet kam Alke Onken, der auf Inhausen ebenfalls Anspruch machte, in der Abwesenheit Heros, vor die Burg, eroberte sie, und setzte sich mit Gewalt in Besiz. Er war, wie alle Stammregister es einstimmend ausweisen, kein Abkömmling der Inhausischen Familie. Er wandte vor, daß sein Vater Ico Onken Inhausen von seiner Schwiegerin Hisa gekauft und sie abgefunden habe. Seine Zeitgenossen entkannten die Begründung dieser Behauptung. Daher hat Alke, wie Ulrich von Weerdum berichtet, sich den Zunamen Quade Alke zugezogen. Hero Tannen schrieb über Gewalt, und suchte bey Ulrich Cirkfena, Mauriz Rankena von Dornum und Edo Bofings von Gødens, Schuß. Alke, der das ihm annähernde Ungewitter voraus sah, wandte sich an Tanne Düren, Häuptling von Jever. Ulrich Cirkfena und sein Vasall Sibeth von Esens waren gleich mit Roß und Mann zur Hand. Sibeth rückte vor Jever, eroberte die Stadt, plünderte die umherliegende Kirchen und Dörfer, und führte 300 Mann gefangen mit sich weg. Ulrich durchstrich Wangerland und Küstringen, und zog mit reicher Beute beladen zurück. Nach Ulrichs Rückzuge fiel Tanno Düren in Harlingerland ein. Sibeth von Esens und Mauriz Kan-

Diff. de Dynast. p. 77. Ulrich v. Werdum Series Familiae Werdum. ohngefehr im Anfange Loringa und v. Kniph. Gen. Nob. in Tabula Inhus. s. auch im ersten Theile dieser Geschichte Tab. 14

Rankena von Dornum rückten ihm entgegen. Bey Niarp kam es zu einer Schlacht, worin Tanne Düren den Sieg erkämpfte und Maurig Rankena gefangen machte. So wie er nun sich ganz Harlinger Land zu bemeistern schien, fielen Cyrk von Friedeburg und Edo Boyngs von Gödens in Ostringen und Rüstingen ein. Hiedurch bekam Harlingerland Luft, und Tanne Düren mußte sich zurückziehen. Der herannahende Winter machte dieser Fehde ein Ende. (i)

§. 14.

Raum war der Acker bestellt, so sammleten sich ¹⁴⁴⁸ die Landleute wieder zu den Fahnen Ulrichs. Er fiel in Jevedland ein, und eroberte die Sengwarber Kirche mit Sturm. Hierauf gieng er grade auf Inhausen los. Unterdessen kamen Hamburger und Bremer Gesandten ins Lager, und stifteten durch ihre Vermittelung einen Frieden. Die Friedensbedingungen waren, daß Alke innerhalb zwey Monaten Inhausen, Hero Tannen einräumen sollte. (k) Wie die 8 wöchige Frist abgelaufen war, beschwerten sich die Eingefessenen von Ostringen, Rüstingen und Wangerland über Hero Tannen, weil sie auf sein Veranlassen durch Plünderung und Brandschätzungen hart mitgenommen waren. Sie verlangten Schadensersehung, und ersuchten Alke durch ihren Häuptling Tanne Düren, bis zu ihrer Befriedigung die Burg nicht dem Hero Tannen einzuräumen. So warfen

(i) Emm. p. 363. Schot. p. 314. Beninga p. 326. Bruschius p. 152.

(k) Dilichii Chron. Bremense p. 160. Hamelar. p. 241. Emm. und Schot. l. c.

würfen sich Tanne Düren und Alke den Ball zu, und letzterer blieb in dem Besitze von Inhausen. Gleich im Anfange des folgenden Jahres, hatten Alke und Tanne Düren einen schriftlichen Contract errichtet, wornach Sengwarden nach Alkens Tode an Jever zurückfallen, und er und seine Erben Inhausen als ein Jeverisches Lehngut besitzen sollte. Hero Tannen schrie zwar wieder über Unrecht, er fand aber wegen innerlichen Unruhen in Ostfriesland kein Gehör. Er zog hierauf nach Werdum. Seine Nachkommen haben ihre Ansprüche auf Inhausen sich vorbehalten, und lange fortgesetzt. (l)

§. 15.

Emden ist in diesem Jahre von Ulrich Cirkfena den Hamburgern wieder eingeräumt worden. Ob die Hamburger Edzard Cirkfena Emden auf gewisse Jahre überlassen hatten, und dieser Termin ist abgelaufen war, oder ob der vorhinige Uebertrag an Edzard, nur ein masquirter Handel gewesen, oder ob die Hamburger ist Ulrich nicht trauten, und daher die Zurückgabe der Stadt verlangten haben; ist eine so dunkle Sache, daß selbst den damaligen Zeitgenossen, wie Emmius behauptet, der rechte Zusammenhang unbekannt geblieben ist. (m) So recht mit gutem Herzen scheint indessen Ulrich Emden nicht abgetreten zu haben, weil bald nachher die Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Hamburgern ausbrachen. Die Hamburger machten zwar bey dem Magistrat und mit den übrigen Officianten keine

Kende

(l) Hameln. p. 242. Ulr. v. Werd. Ser. Fam. Werd. Mspt. Emm. und Schot. l. c.

(m) Beninga p. 325. Emm. p. 365.

Änderungen, übertrugen aber das Ruder der Regierung, sowohl über Emden als ihren übrigen Besitzungen in Ostfriesland zweien aus ihrem Magistrate, Johann Gerber und Albert Schreier; und über diese setzten sie einen Präsidenten oder Statthalter, Poppe ~~Kemmer~~. (n)

Waindrey.

§. 16.

Bisher waren die Hamburger und Ulrich die besten Freunde. Beide arbeiteten nach einem und demselben Plane, die Oberherrschaft in Ostfriesland zu erhalten. Mit gemeinschaftlicher Hand hatten sie auch diesen ihren Plan unter der Larve, die Freiheit des Landes aufrecht zu erhalten, glücklich vollführet. Alles mußte sich ihren Winken unterwerfen. Nun kam es igt darauf an, wer von beyden, die Hamburger oder Ulrich, die Oberhand behalten sollte. ¹⁴⁴⁹ Gleich nach der Uebergabe Emdens, trat die Jalousie ins Mittel, und die Freundschaft erkaltete. Die Hamburger gaben vor, daß Ulrich einige Güter (ich weiß nicht welche) zurück behalten habe, die Pertinenzen von der Stadt seyn sollten. Dies gab die erste Gelegenheit zu wechselseitigen Zänkereyen. (o) Unterdessen hatte sich Ulrich mit den Häuptlingen, Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum, dessen Sohn Aylt und Frerich von Larrelt, ausgesöhnet. Diese schwärmten noch immer als Verbannete in Gröningerland herum. Sie traten ihr Erbrecht auf Brokmerland, welches von ihrer Mutter und Großmutter Abda then Broek auf sie verstantmet war, Ulrich feyerlich in einer deshalb ausge-

B 2

stellten

(n) Emm. l. c.

(o) Emm. p. 365.

stellten Urkunde ab. (p) Dieser Ausöhnung ohnerachtet getrauten sie sich nicht in Ostfriesland auf ihre Güter zurückzukehren, weil sie mit den Hamburgern nicht ausgeglichen waren. Sie wandten sich daher erst an den Gröninger Magistrat, und ersuchten um eine Vorsprache bey den Hamburgern, und um Unterstützung ihres Gesuches, wieder in das Vaterland zurückzukehren. Sie erhielten auch
 1450: in Vorschreiben an die Drossen zu Emden, diese aber verwiesen die unglücklichen Häuptlinge selbst an den Magistrat zu Hamburg. Dort sandten sie zwey Geistliche, Johann Münter, Prior zu Buer. Müntken, und Isebrand, Prediger zu Norden, ab. Diese brachten die tröstliche Antwort zurück, daß Hamburg diese Streitigkeiten zur Untersuchung und Entscheidung dem Häuptling Wiard von Oldersum und Tanno Rankena überlassen würde (q) vielleicht nur um die Sache in die Länge zu ziehen. Es ist wenigstens nichts daraus geworden.

§. 17.

Die Hamburger hatten die Güter der verbannten Edelleute sequestrirt. Es war also ganz natürlich, daß sie die Restitution dieser Edelleute zu verhindern suchten. Dagegen war Ulrich sehr daran gelegen, daß ihnen ihre Güter wieder eingeräumt würden, um die Hamburger zu schwächen. Dies wird die Ursache gewesen seyn, warum er, der sich sonst so hart gegen diese Edelleute bezeiget hat, sich im vorigen Jahre mit ihnen ausgeglichen hat. Ohne allen Zweifel hatte er ihnen die Restitution ihrer Güter

(p) Bey Breneisen T. I. L. 3. p. 68. und 69.

(q) Emm. p. 366.

ter bey diesem Vergleiche versprochen, und dies war denn wohl der zweyte Grund der Mißhelligkeiten zwischen den Hamburgern und ihm. Wie sich endlich die Eingefessenen in den Herrlichkeiten der gestücketen Edelleuten, vermuthlich auf Ulrichs Anstiften, der Gerichtsbarkeit der Hamburger entzogen, sich an ihn wandten, um Schutz baten, und sich feyerlich erklärten, daß sie lieber sich einem einländischen Herrn, als einer auswärtigen Stadt unterwerfen wollten, brach das längst in der Asche lodernde Feuer los. Die Hamburger, hierüber äußerst aufgebracht, plünderten einige Eingefessene, andere warfen sie in das Gefängniß. Sie giengen noch weiter, hielten einige Schiffe an, die den Unterthanen Ulrichs, oder anderer Häuptlinge gehörten, die es mit ihm hielten, und plünderten sie. Ulrich ließ alle feste Häuser mit gehöriger Mannschaft besetzen, und suchte sich durch häufige Ausfälle in das Gebiet der Hamburger, durch Plündern zu rächen. Da wurden denn an beyden Seiten Menschen gefangen weggeführt, Vieh weggeschleppt, und Dörfer verwüstet und verbrannt. Ulrich brachte bald Emden, Gretmer, Auricher und Brokmerland, der mächtige Häuptling Wiard von Oldersum und Uphusen, die Gegenden bey Emden herum, und Moormerland, Poppo Mannings und Emo Abbes Norderland, Sibet von Esens und Mauris Rankena, Harlinger Land in die Waffen. Indessen hatten die Hamburger hin und wieder in Ostfriesland bey den Eingefessenen Anhang; sodas einige es mit ihnen, die mehresten es aber mit Ulrich und seinen Genossen hielten. (r)

B 3 18.

(r) Emm. p. 368.

1451 Um mit mehrerem Nachdrucke diese Fehde fortzusetzen, verstärkten sich die Hamburger mit neuen Truppen, die sie theils aus Hamburg erhielten, theils in dem Oldenburgischen angeworben hatten. Auch sandten sie aus ihrem Magistrate die Rathsherren, Detlef Bremer, Johann Gerber, Paridon Lütlich, Andreas Gronenberg, Helmich Kenzel und Erich Zewen nach Ostfriesland, um in diesem kritischen Zeitpunkte die Oberaufsicht in dem Kriege, Finanz- und Regierungswesen zu führen. Plündern, Brandschätzen, Morden und Brennen von beyden Seiten, waren die gewöhnlichen Ausstritte, die sich in diesem Jahre ereigneten. Nie ist es aber zu einer förmlichen Schlacht gekommen. Die Gröninger ließen sich diese Sache sehr angelegen seyn, und bewürkten zwey mal einen Waffenstillstand. (s)

Während des Waffenstillstandes rüsteten sich die Hamburger sowohl als Ulrich zu einer neuen Fehde. Wie der Termin abgelaufen war, wurde 1452 der Krieg hitziger und grausamer fortgesetzt, wie vorhin. Die Hamburger belagerten die Burg zu Grothusen, sie wurde aber von Sibet, Häuptling von Esens und Stetsdorf entsetzt. Andreas Gronenberg, dieser war der Heerführer der Hamburger, zog sich zurück, und belagerte Hinte. Auch diese Burg wurde von Sibet entsetzt. Endlich gieng Gronenberg mit der ganzen Hamburgischen Macht und mit den bewafneten Bürgern aus Emden vor Oster.

Osterhusen. Hier wurde er von Sibeth angegriffen und nach Emden zurückgeschlagen. (t) Von dieser Begebenheit ist ein Volkslied vorhanden.

Idt geschach op Sunte Magnus Dach,
 Dat men de Hamborgers mit de van Emden
 vor Osterhusen sach,
 Dat wort Iuncker Sibo Esens entwaer,
 De dref de Hamborgers mit de Emders van daer,
 Mit buffen, Loede und scharpen pylen,
 Daer durch makeden de Hamborgers nach Emb-
 den Korte Mylen. (u)

Endlich ist in dem Herbst dieses Jahres zwischen Herzog Adolph von Schleswig, welcher die Hamburger mit Hülfsstruppen unterstützet hatte, und den Hamburgern auf der einen und Ulrich Cirksena und seinen Bundesgenossen auf der andern Seite, ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. (v) Die Oldenburger, die immer den Hamburgern Vorschuß geleistet, und die Ostfriesen hatten sich seither an beiderseitigen Gränzen in Plündern, Morden und Brennen geübet. Auch diese Fehde ist gleich darauf, zwischen Graf Gerhard von Oldenburg und Ulrich ausgeglichen. (w)

B 4 J. 29.

(t) Emm. p. 368. Beninga p. 328.

(u) Beninga p. 329.

(v) Abgedruckt bey Breneisen T. 1 L. 3.
 p. 70.

(w) Chron. Oldenb. bey Meibom. T. 2. p.
 177.

Die Kosten, welche die Hamburger bisher auf die Unterhaltung der Garnisonen in Emden und Leerort, auf die beständige Anwerbung der Soldaten, auf die Verstärkung der Festungen und auf die Rüstungen bey den ostfriesischen Fehden verwandt, entsprachen lange dem Nutzen nicht, den sie daraus zu erndten sich vermuthet hatten. Alle diese Kosten hatten sie, nach ihrem Vorgeben, zum allgemeinen Besten und zur Sicherheit des Seehandels und der Kauffardeschiffe angewandt, daher hielten sie bey den Hansee-Städten um einen Zuschuß an. Wie sie mit leeren Vertröstungen von einer Zeit zur andern hingehalten wurden, glaubten sie es ihrer Stadt zuträglicher zu seyn, sich mit Ulrich auszuföhnen, und 1453 ihm Emden und Leerort zu überlassen. (x) Im Anfange Aprils kam dieser Vergleich glücklich zu Stande. Der Inhalt desselben ist: die Hamburger übergeben Ulrich und seinen Erben auf 16 Jahre Emden und Leerort; für diesen eingeräumten Besiß, zahlet Ulrich 10000 Mark Lübisch. (y) Nach Ablauf der 16 Jahre, stehet es den Hamburgern frey, gegen Zurückzahlung dieses Vorschusses, und der von ihm verwandten, nach einer billigen Taxation auszumittelnden Kosten, an Verstärkung und Ausbesserung der Festungen, Emden und Leerort wieder einzulösen; Ulrich verpflichtet sich keine Seeräuberey der

(x) Traziger Hamb. Chron. bey Westph. T. 2. p. 1354.

(y) Das Quantum ist zwar nicht in dem Vergleiche ausgedruckt, erhellet aber aus der Quitung über die im Jan. 1455. von Ulrich ausgezahlte 10000 Mark Lüb. Breneisen p. 74.

der ostfriesischen Eingefessenen zu verstaten, keine Zölle auf Hamburgische Waaren zu legen, den Hamburgern, wenn sie in Krieg verwickelt werden sollten, in Emden und Leerort freye Ein- und Ausfahrt zu verstaten, keine neue Schlösser und Festungen ohne ihr Vorwissen in Ostfriesland zu bauen, der Stadt Emden und derselben Eingefessenen ihre Freiheit und Gerechtsame nicht zu kränken, und 300 Schützen auf seine Kosten zu stellen, wenn die Hamburger bekriegeret werden sollten; so wie die Hamburger sich wieder verpflichten, falls Ulrich befehdet werden mögte, ihm mit 300 Schützen zu Hülfe zu kommen. An beyden Seiten wird eine beständige Freundschaft und ewiger Friede, eine allgemeine Amnestie der Mordthaten, des Brandes und der Plünderungen, die Loslassung beyderseitiger Gefangenen und die Aufhebung des Strandrechtes von verunglückten Hamburgischen Schiffen an der ostfriesischen Küste versprochen. Dieser Vergleich ist von Ulrich und seiner Schwester Söhnen Siberh von Dornum und Esens, und Poppo Manninga von Lütetsburg unterschrieben und besiegelt. (z) So wurde denn Emden und Leerort, Ulrich Cirksena eingeräumt, und die Hamburger zogen ihre Truppen wieder aus Ostfriesland. In Emden bestellte Ulrich Egbert Boyng und auf Leerort Eggerik Beyerflet zu Drosten. (zz)

(z) Die ganze Urkunde ist bey Breneisen T. 1. L. 3. p. 71. et seq. abgedruckt.

(zz) Emm. p. 373.

 Zweyter Abschnitt.

§. 1. Ulrich verheirathet sich als Wittwer nach erhaltener päpstlicher Dispensation mit Jocko Uken Enkelin, Theda. §. 2. wird von den Ständen zum Oberhaupt und Regenten von Ostfriesland angenommen. §. 3. 4. und von dem Kaiser Friedrich III. mit Ostfriesland, oder den Ländern zwischen der Ems und der Weser belehnet. Der Kaiser erhebet ihn und seine Descendenten in den Reichsgrafenstand, und macht Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft. §. 5. Ulrich verheimlicht den Lehnsbrief und enthält sich des gräflichen Titels. §. 6. Die Mißheiligkeiten zwischen dem Herzog von Burgundien und Ulrich, werden durch Vermittelung der Stadt Gröningen beigeleget. §. 7. und 8. Das Westerlauersche Friesland wird wieder mit dem Deutschen Reiche verbunden. §. 9. Fehde zwischen den Ostfriesen, Feveranern und Oldenburgern. §. 10. Siebet Uttena wird Häuptling von dem ganzen Sarlingerlande. §. 11. und 12. Ulrich sichert den Seehandel durch Verträge und Commerzientraktate, mit den Holländern und Grövingern. §. 13. und 14. Kauft von der Abdenaischen Familie ihr Erbrecht auf Emden an sich, und läßt sich §. 15. durch den Pabst, von dem den Hamburgern geleisteten Eide entbinden. §. 16. 17. und 18. Emdens Entstehung, Wachstum und älteste Verfassung unter den Häuptlingen §. 19. unter den Hamburgern und §. 20. und 21. unter Ulrich. §. 22. Emdens Wappen.

§. 1.

Ulrichs Vater, Enno Cirksena war kürzlich (a) in einem sehr hohen Alter verstorben. Wie nun dadurch auf ihn Bretschhl verstatmet, ihm ist Emden und Leerort eingeräumt war, er vorhin schon als Häuptling über Norder, Auricher, Brockmer und Lengner Land, und Berum regierte, der tapfere Sieberth

(a) Ao 1450. Beninga p. 328.

beth von Dornum, Esens und Stetsdorf, sein Lehns-
mann, der mächtige Biard von Ulfhusen und Alder-
sum sein Busenfreund, und die Hamburger, seine
Bundesgenossen waren; so war er mächtig genug,
dem ganzen Lande Gesetze vorzuschreiben, und sich
zur Oberherrschaft von Ostfriesland hinan zu schwin-
gen. Die vormaligen Bundesgenossen und Anver-
wandten von Focke Ufen, die durch seinen Bruder
Edzard, durch ihn und die Hamburger so sehr gede-
müthiget worden, mußten gewiß sein immer wach-
sendes Glück mit schelen Augen ansehen. Um diesen¹⁴⁵⁴
Stein des Anstoßes zu heben, und einer etwaigen
neuen Kabale wider ihn auszuweichen, bot er als
Witwer, denn seine Gemalin Fookke war seither
verstorben (b) Focke Ufens Enkelin, Theda, seine
Hand an. Er war mit ihr im vierten Grade (nach
der canonischen Computation, im siebenten aber nach
der Civilberechnung) verwandt. (c) Diese nahe
Verwandtschaft stand nach damaliger bekannten Ver-
fassung, den beyden Verlobten entgegen. Sie,
Ulrich und Theda wandten sich an den Erzbischof von
Bremen, stellten demselben den großen Vortheil
dieser

(b) Ao. 1452. Emm. p. 369.

(c) ○ Keno then Broek

△
Oceo Doda

! !
○ ○
Occa Enno

! !
○ ○
Hebe Ulrich

!
Theda

dieser Verbindung vor, indem dadurch die Harmonie des ganzen Landes wieder hergestellt, und alle Fehden und Zwietracht zwischen den ostfriesischen Familien gänzlich ausgerottet werden würden. Dem Bischofe kostete es daher wenig Mühe, auf seinen deshalb erlassenen Bericht an den päpstlichen Stuhl, die Dispensation zu erhalten, welche denn der Pabst Nicolous sofort ertheilte. (d) Die Heirath wurde im Ausgange Junii auf dem Berummer Schlosse vollzogen. (e)

§. 2.

(d) Nicolaus Episcopus servus serv. Dei, venerabili Archiepisc. Brem. sal. et apost. bened. Oblatae nobis pro parte dilecti filii, Nobilis viri Ulrici, Capitalis in Greetshyl, Norden, Aurike et alior. divers. Dominiorum partium Frisiae Domicelli, ac dilectae in Christo filiae, nobilis mulieris Thedae, natae filiae Fockonis Ukens Domicellae, tuae et Monaster. dioeces. petitionis series, continebat, quod ipsi pro conservandis pae et concordia in dictis dominiis, et ne guerrae et dissensiones, quae olim inter ipsum Ulricum et suos, ac dictae Thedae parentes et amicos suscitatae et postmodum sublatae fuerunt, reviviscant, desiderant invicem matrimonialiter copulari. Sed quia tertio quo Ulricus, et quarto quo Theda praedicti a communi stipite distant, consanguinitatis gradibus invicem sunt coniuncti et propterea eorum desiderium adimplere nequeunt, dispensatione super hoc Apostolica non obtenta pro parte eorum desiderium Ulrici et Thedae nobis fuit humiliter supplicatum, ut providere eis super his de opportune dispensationis gratia misericorditer dignaremur. Nos igitur — etc. Dat. Romae apud sanctum Petrum Ao. 1444. decimo nono Kal. Ian. Pontif. nostri Anno octavo. *Deu Brencksen T. I. L. 3. p. 75.*

(e) Emm. p. 372. Schot. p. 320.

S. 2.

Durch diese Heirath wurden die Familienzwistigkeiten größtentheils gehoben. Mit Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum (f) Aylt von Hinte; und Friedrich von Larrelt, hatte er sich, wie wir bereits oben angemerket haben, schon seit einigen Jahren ausgesöhnet. (g) Er setzte sie nach Abzug der Hamburger wieder in den Besitz ihrer Güter. Auch dem Brunger von Loquard räumte er, nach geleistetem Verzicht auf Brokmerland, die Dörfer Loquard, Risum und Kampen ein. (h) So machte er sich bey seinem Ansehen und seiner gefürchteten Macht allenthalben beliebt. Um nun für die Zukunft das Vaterland für solche blutige und landverderbliche Auftritte, die bisher die unseligen Factionen der Häuptlinge veranlasset hatten, zu sichern, erachteten die Geistlichkeit, die Ritterschaft und der Bauernstand (i) es dem Vaterlande zuträglich zu seyn, sich

(f) Dieser ist im hohen Alter 1453. verstorben. Beninga p. 353.

(g) Emm. l. c. setzt diese Aussöhnung, da ihm die von Breneisen edirte Urkunden unbekannt gewesen, erst auf 1454.

(h) Emm. und Schot. C. c. Nach Brungers Tode hat sein Sohn Deco *Brungsm* (1460) diesen Contract bestätigt, und dafür seinem Erbrechte auf Brokmerland und Auricherland entsaget, wofür er von Ulrich annoch 60 Grasen Landes in der Westerhusen, Frepsommer und Widlummer Hamrich erhalten hat. Dieser Vergleich findet sich bey Breneisen T. I. L. 3. p. 84.

(i) Beninga nennet ausdrücklich Praelaten, Hovetlingen sampt de trefflyckste Eygenerveden. p. 330.

Brungsm

714 C 3
 sich einem Herren zu unterwerfen. Dies war denn auch in der That das einzigste Mittel, wodurch dem zerrütteten Zustande wieder abgeholfen werden konnte. Bey der glücklichen Lage Ulrichs konnte die Wahl keine Schwierigkeit finden. Er war es, der von den versammelten Ständen, also auf einem Landtage, ist zum Regenten und Oberhaupt von Ostfriesland, mit Vorbehalt aller, dem Lande überhaupt, und jedem Eingefessenen insbesondere zustehenden Privilegien und Gerechtigkeit, ernannt wurde. (k)

§. 3.

Freilich ist nicht zu vermuthen, daß die Wahl Ulrichs, zum Regenten, von der Emse bis zur Weser, durchaus einstimmend getroffen sey. Der mächtige Lanne Düren, Häuptling von Ostringen, Küstringen und Wangerland, und die Kanfena in Witmund und ihre Anhänger blieben noch immer seine abgesagten Feinde. Wahrscheinlich sind diese und einige andere Edelleute auf diesem Landtage nicht zugegen gewesen. Um nun in der Folge auch diese sich unterwürfig zu machen, und Emden und Leerort, welche beyde Derter er, nach der mit den Hamburgern eingegangenen Verbindung, nach Ablauf der bestimmten Frist, wieder überliefern mußte, den Hamburgern zu entreißen, trug er dem Kaiser Friedrich III. Ostfriesland zum Lehn auf. Der Kaiser erhob hierauf Ulrich, dessen Gemalin Theba und ihre Nachkommen in den Reichsgrafenstand, machte Ostfriesland zu einer Grafschaft des heiligen römischen Landes, und befehnte ihn, seine eheliche Leibeserben namentlich mit Emden, Norden, Gretsuhl, Behrum, Esens,

(k) Beninga, Emm. und Schot. l. e.

Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Lehrort, Stickhausen, Lengen, und andern Schlössern und Dörfern von der Westereuse (l) bis an die Weser, mit Butiadinger und Stadeland, mit allen um die ostfriesische Küste liegenden Inseln, ins Süden von dem Aastrom (m) bis an die deutsche Gränze, (n) mit Hampol, (o) Detern, Lengen und der friesischen Wedde, (p) jedoch mit Vorbehalt aller dem Lande zustehenden Freiheiten und Gerechtigkeiten, so demselben von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, ertheilet worden, oder welche es bisher gehabt und gebrauchet hat. Dies ist der wörtliche Inhalt des
von

(l) Die Euse ergießt sich in zwey Arme um Vorkum, in die Nordsee. Der Strom rechter Hand nach Ostfriesland hin, heißt die Osteremse, der andere, nach der Gröninger Seite hin, die Westereuse.

(m) Die Aa, oder Aha wird auch wohl die Sypa genannt: Emmii descr. chor. p. 35. Sie theilet die Provinz Gröningen von Ostfriesland, und fließet aus Reiderland in den Dollart.

(n) d. i. bis an das Stift Münster und an die Grafschaft Oldenburg ins Süden.

(o) Hampol ist ein kleiner Bach, welcher Oberledingerland ins Süden, nach der Euseite hin, von dem Stifte Münster trennet.

(p) Die Friesische Wedde, oder auch Werder, lag an der Friedeburger Gränze. Emm. p. 574. in einem alten Mspte. steht: Die Kirchspiele Bokhorn und Betel, oder die friesische Wedde; und in der Chronik der Friesen heißt es: Friesche Wedde, als de Karspelen, Freyjade, Varel, Betel, Bokhorn und Horsten.

von Kaiser Friedrich um Michaeli 1454. unterschriebenen Diplom. (q)

§. 4.

So war denn nunmehr Ulrich, Graf von Ostfriesland. In dieser Qualität verpflichtete er sich schriftlich im December dieses Jahres, dem römischen Kaiser und dem heiligen Reiche getreu, gewehr, gehorsam, hülfflich und beständig zu seyn: Sr. Kaiserl. Majest. und des heiligen Reiches Frommen zu fördern, Schaden zu wenden, und alles das zu thun, was ein getreuer Graf und Lehnsman, des Reichs, seinem Lehns Herrn zu thun schuldig und pflichtig ist, doch alles, der Freiheit und der Gerechtigkeit, die er und seine Vorfahren bisher gebraucht und gehabt haben, unbeschadet. (r)

§. 5.

Der neue Graf Ulrich hielt es noch zur Zeit nicht rathsam, den Lehnsbrief, womit er von dem Kaiser begnadiget war, öffentlich bekannt zu machen. Er

(q) Abgedruckt bey Breneisen. T. I. L. 3. p. 75. et seq. Beninga p. 334. in Königs Reichsarchiv, Cent. 2. p. 496. Wie irrig einige auswärtige Geschichtschreiber die bisherige ostfriesische Verfassung sich gedacht haben, erhellet aus dieser Probe: „Vor diesem gehörte Ostfriesland zu Teutschland, und hatte seinen Dynastam vermöge des Privilegii von Carolo M. Jezo machte Friederich III. den von Grehmühl zum Grafen, als er seine allodia in feudum offerirte. Er gab ihm auch das Ius, so er als Kaiser hatte. Gladovs Reichshistorie 63 Buch p. 166. n. 6.

(r) Die Urkunde bey Breneisen p. 77.

Er verzögerte die Investitur, und nahm noch nicht den Titel eines Grafen an. Er selbst schrieb sich, vor wie nach, Junker Ulrich; so betitelten ihn auch die Auswärtigen, der Pabst und die Stadt Gröningen, die Häuptlinge in Ostfriesland und seine eigne Unterthanen. (s) Noch 1462. (t) und gar im Anfange 1463. hieß er sich schlechtweg Häuptling. (u) Wegen dieses seines klugen Benehmens vergleicht ihn ein auswärtiger Schriftsteller mit den beyden großen Männern August und Karl Martell. Auch beyde wollten keine Könige heißen, um dem Volke keinen Anstoß zu geben, und desto sicherer ihre Plane ausführen zu können. (v) Indessen suchte er in dieser Zwischenzeit durch sein gefälliges und freundschaftliches Wesen, und durch Beylegung der Streitigkeiten einiger Häuptlinge unter sich, sich immer mehr beliebt zu machen, und die Gemüther zu gewinnen. Besonders war ihm Cyrk von Friedeburg sehr gehässig. Dieser stand mit den Gröningern, vielleicht wegen Raperen, in Fehde. Ulrich söhnte ihn und Emden mit der Stadt Gröningen aus, und machte sich dadurch ihm sehr verbindlich. (w)

S. 6.

(s) s. alle Documente bey Breneisen von p. 78. bis 90.

(t) Auf einem Sarkstein an der Kirche zu Weener von 1462. steht: Olricus de Gretha, Capitaneus Ostfrisie. Tiadens gelehrte Ostfr. 2 Theil. p. 174.

(u) s. das Document von 1463. in der Note bey Veninga p. 344.

(v) Forstneri Notae Polit. ad Tacit. p. II. p. 17.

(w) Emin. p. 373. Schot. p. 321.

Ⓒ

S. 6.

1455 Beynahe wäre es zwischen dem Herzog Philipp von Burgundien, als Herrn von Holland, Seeland und Friesland, und dem Grafen Ulrich zum Bruch gekommen. Die Rotterdamer Kaufleute hatten ein, dem Grafen Ulrich zuständiges Schiff, mit Arrest belegen lassen. Dies gab die Gelegenheit zu den Mißhelligkeiten. Den Gröningern war sehr daran gelegen, daß der Seehandel nicht gestört wurde, der Herzog hatte seine Hände, wegen der Utrechter Bischofswahl, voll; und Ulrich mußte, wegen seiner Lage, einen auswärtigen Krieg zu vermeiden suchen. Die Stadt Gröningen bot sich daher als Friedensstifterin an. Dieses wurde von beyden Seiten angenommen. Es wurde also auf Gröningen compromittiret, und das Laudum gieng dahin: Die Holländer sollten Grafen Ulrich schadlos stellen, Graf Ulrich, Sibeth von Esens und Eyck von Friedeburg, welche beyde letztere von der Kaperey scheknen ein Handwerk gemachet zu haben, sollten alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande wider die Holländer, Seeländer und Friesen einstellen, und diese sollten wiederum die Ostfriesen nicht beschädigen. Alle künftige Irrungen sollten durch den Weg Rechts ausgemachet werden. (x)

S. 7.

Nachdem der Kaiser Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft gemachet hatte, suchte er auch die Friesen jenseits der Lauwer wieder an das deutsche Reich zu bringen. Folgendes gab die Veranlassung dazu. Wie

(x) Das Laudum bey Breneisen l. c. p. 78.

Wie die westerlauerischen Friesen zur Zeit Wilhelm VI. sich (1414.) Staveren bemächtigt hatten, waren sie von der Holländischen Oberherrschaft völlig beirenet. Zwar ließen sich einige Häuptlinge und Eingeseffene, nachher mit dem Herzog Johann von Bayern ein, und nahmen ihn zu ihrem Herrn an. Diese Verträge haben aber nie einen Erfolg gehabt. Jacoba war, wegen der innerlichen Unruhen in Holland, zu ohnmächtig, das vermeinte Recht der Holländischen Grafen auf Friesland durchzusetzen. Wie aber Philipp, dieser herrschsüchtige Herr, zur Regierung kam, wandte er alle Mittel an, die Friesen wieder zum Gehorsam zu bringen. Er erneuerte zwar immer mit ihnen den Waffenstillstand, suchte aber dagegen die innerlichen Streitigkeiten, der noch immer fortwährenden Factionen der Schiringer und Betkoper zu unterhalten, und mischte sich sogar in die ostfriesischen Unruhen, indem er, wie wir oben angeführet haben, Jmel von Osterhusen und seine Anhänger, in seinen Schutz nahm, und sich ihrer annahm. Nie ist der Bürgerkrieg zwischen den Schiringern und Betkopern mit größerer Wuth geführet worden, wie 1450. und in den folgenden Jahren. Ist glaubte Herzog Philipp mit leichter Mühe, die Oberherrschaft über Friesland, wornach er und seine Vorfahren so lange fruchtlos gestrebt hatten, erhalten zu können. Er sandte Abgeordnete nach Ostergo und 1456 Westergo, und verlangte, daß sie ihn, unter vortheilhaften Bedingungen und unter Bestätigung ihrer Freyhelten und Privilegien, für ihren Landesherrn annehmen sollten. Hiebey fügte er die Drohung hinzu, daß er im Weigerungsfall, sie durch Heereskraft dazu zwingen würde. Die Friesen, bestürzt über das Verlangen des Herzogs, sandten einige Landesleute, mit hinlänglicher Vollmacht versehen,

nach Harlem, um sich mit dem Herzoge in Traktaten einzulassen. Der Herzog wiederholte sein Ansuchen, wovon er nicht abgehen konnte, und gab den Deputirten, zur Einbringung einer cathégorischen Erklärung ihrer Committenten, Frist bis Weinachten dieses Jahres. (y) Die bedrängten Friesen versammelten sich zu Leuwarden, und suchten Hülfe bey den Grönigern und den Umlanden, wie auch bey Graf Ulrich. Sie erinnerten die Gröninger und die Ostfriesen an das alte allgemeine Bündniß der Friesen zwischen dem Fly und der Weser, schilderten ihre mißliche Lage, und stellten ihren alten vormaligen Bundesgenossen die Gefahr vor, worin sie selbst gerathen würden, wenn der mächtige Herzog sich erst das westerlauerische Friesland würde unterwürfig gemacht haben. (z) Wie sie hier wenig Trost fanden, traten die Ostergoer, Westergoer und Siebenwoldner zu Bolswardt zusammen, vereinigten sich erst durch Beylegung der Streitigkeiten zwischen den Schiringern und Vekopern, und verbanden sich mit gemeinschaftlicher Hand, sich dem Herzoge zu widersetzen. (a)

§. 8.

Der Kaiser Friedrich III. nützte das Ungewitter, welches sich dem friesischen Horizont zu nähern schien. 1457 Er sandte einen Thomas von Gursted nach Friesland,

(y) Wagenaer vaderl. Hist. T. IV. Boek. 13. §. 14. Winshem. Chr. v. Vriesl. p. 262. Ocko Scarl. Chron. v. Vriesl. p. 190. Emm. p. 38. Schot. p. 324.

(z) Emm. und Schot. l. c.

(a) Das Bündniß ist abgedruckt in v. Schwarzenberg Chart. Boek. T. 1. p. 590. Schot. in Tablino p. 591. Occo Scharl. p. 190. Winshem. p. 263.

land, um die Schakungen, die sie so viele Jahre schuldig geblieben, dem Reiche zu entrichten. Sie mußten nemlich 1 Groschen von jeder Herdstelle nach dem Begünstigungsbriefe Kaisers Sigismund, von 1418. dem Reiche entrichten. Weil aber die Traktaten mit dem damaligen Kaiserlichen Gesandten Buntschlau abgebrochen worden; (b) so haben sie diese Schakung gewiß nicht entrichtet, und hielten sich noch immer von dem deutschen Reiche getrennt. (c) Indessen fühlten sie sich ist bey ihren bedrängten Umständen gemüßiget, sich dem Kaiser und dem Römischen Reiche zu unterwerfen, und Schakungen zu bezahlen. Hiebey machten sie die Vorbedingung, daß der Kaiser ihnen die von Karl dem Großen und von Sigismund ertheilte Privilegia erneuern und bestätigen, auch dem Herzog Philipp bey nachmählicher Strafe verbieten sollte, sich aller Herrschaft über Ostergo, Westergo und den Sieben-Walden zu enthalten. (d) Der Kaiser befriedigte den Wunsch der Friesen, bestätigte ihnen ihre Privilegia, und erinnerte sie in Absicht der rückständigen Schakung ausdrücklich an den Ausspruch des Heilandes, gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gotte,

C 3 was

(b) 1. Theil bey dem Jahre 1418.

(c) Emmius behauptet c. 1. sie hätten die Schakungen wirklich immer entrichtet, die Kaiserlichen Rentmeister aber hätten sie untergeschlagen. Dies ist aber ganz unwarscheinlich, streitet auch wider den Zusammenhang der Geschichte, und findet sich in keinem Dokumente oder einem ältern Schriftsteller davon die geringste Spur.

(d) Die Artikel bey Keninga p. 346. v. Schwarzenberg p. 592. Occo Scarl. v. Boek p. 594. Winsheim. p. 265.

was Gottes ist. (e) Hiebey befahl er in einem besondern Schreiben unter dem 10. August, daß die Friesen sich niemals wieder unterstehen sollten, sich dem Römischen Reiche zu entziehen, (f) zugleich meldete er dem Herzog Philippo, daß die Friesen, welche doch unmittelbare Unterthanen des Reichs wären, sich beschweret hätten, wie er, der Herzog, daran arbeitete, sie sich unterwürfig zu machen. Bey Kaiserlicher Ungnade befahl er dem Herzog, die Friesen als Reichsunterthanen nie wieder zu beunruhigen. (g) Philipps hohes Alter und seine häusliche Unruhen, erlaubten ihm nicht, sein vermeintes Recht auf Friesland durchzusetzen. So wurde denn auch das westerlauerische Friesland wieder mit dem deutschen Reiche verbunden.

S. 9.

(e) Bey v. Schwarzenb. p. 593. Schot. in Tablino p. 28. Occo Scarl. p. 195.

(f) Bey v. Schwarzenb. p. 594. Schot. in Tablino p. 126. Brenelsen T. I. L. 3. p. 81. Die Urkunde ist Latein., eine niedersächsische und Holländische Uebersetzung bey Beninga p. 347. Schot. in Tablino p. 30. und Occo Scarl. p. 197.

(g) Bey v. Schwarzenb. p. 595. Hamcon. p. 125. Brenelsen l. c. Brenelsen sagt in der Note, den Kaiser haben die Häudel von Imel und Hisko, worin sich der Herzog gesteckt hat, zu diesem Mandate veranlasset. Dies ist aber schnurstraks wider die Geschichte. Alle vorstehende Urkunden gehen auch nur bloß auf das westerlauerische Friesland. Eine nieders. und Holländische Uebersetzung dieser Urkunde ist ebenfalls bey Beninga p. 350. Schot. in Tabl. p. 29. Occo Scarl. p. 196.

§. 9.

Indessen waren in Ostfriesland neue Unruhen ausgebrochen. Tanne Düren, Häuptling von Je-
 ver ic. verdroß es ungemein, daß Ulrich zum Häupt-
 ling oder Regenten von ganz Ostfriesland angenom-
 men worden. Er glaubte, daß dieses seinen Ge-
 rechtensamen, weil er seine Zustimmung nicht dazu ge-
 geben hatte, zum Nachtheil gereichen könnte. Viel-
 leicht hatte er auch einen Wink von der Erhebung
 Ulrichs in den Grafenstand, und von der Belehnung
 mit Ostfriesland erhalten, welches indessen noch im-
 mer verheimlichtet wurde. Um Ulrich Troß zu bieten,
 schloß er ein Bündniß mit dem Grafen Gerhard von
 Oldenburg ab, und brachte Tanne Rantena von
 Witmund, Edo von Gödens und Ehrk von Friede-
 burg auf seine Seite. Ulrich vernahm diese An-
 stalten, und benachrichtigte sofort davon seinen Va-
 fallen Sibeth. Durch Bestechung eines Bedienten,
 kam dieser unvermuthet um Weihnachten 1456. des
 Nachts auf Tannens Schloß zu Witmund, und
 nahm ihn auf seinem Bette gefangen. Er entschul-
 digte diesen unzeitigen Besuch mit der Nothwendig-
 keit, die Burg, wegen der bevorstehenden Fehde
 mit Tanne Düren, für den Grafen Ulrich, in Besitz
 zu nehmen, und versprach, nach geendigten Unru-
 hen, die Burg ihm wieder zu überliefern. Mit
 diesem Compliment ließ er den alten Mann laufen.
 Im Sommer des folgenden Jahres (1457.) brach
 die Fehde in volle Flammen aus. Zwischen Wit-
 mund und Jeveer kam es zu einer Schlacht. Ulrich
 und Sibeth siegten, Lübbe Dinken von Kniphäusen
 und Alke von Inhausen wurden gefangen, Tanne
 Düren entkam. Unterdessen erhielt Tanne Düren
 Hülfsstruppen aus Oldenburg, überfiel Sibeth, und
 schlug

Laufstru.

schlug ihn bey Nordorp. Sibeth rächte sich aber bald. Er kam unvermuthet vor Jever, eroberte die Stadt, und kam mit 300 Gefangenen, 3000 Stück Hornvieh, und ansehnlicher Beute wieder in Harlingerland zurück. Nach solchen Morden, Rauben und Plündern haben sich endlich Ulrich und Sibeth mit Lanne Düren, Cirk und Edo von Gödens ausgesöhnet, oder doch einen Waffenstillstand abgeschlossen. Mit dem Grafen von Oldenburg hatten sie sich indessen noch nicht ausgesöhnt. Ulrich sandte Sibeth durch Moriz von Dornum und Sivke, Drost von Jengen, eine Verstärkung zu. Mit diesen über 5000 Mann stark, that er einen Zug in das Oldenburgische, raubte, plünderte und brannte bis vor das Thor von Oldenburg. Der Graf Gerhard schnitt ihnen aber zwischen Mansingen und Fikensholt den Rückzug ab. Siebeth sah sich daher genöthiget, sich durchzuschlagen. Dies gelang ihm zwar, er mußte aber über 200 Leichen und 260 Gefangene zurück lassen. Hierunter war selbst Mauriz von Dornum, der sich erst ein Jahr hernach mit schwerem Gelde wieder gelöset hat. Bald nachher wagte Sibeth noch einen Einfall in Ammerland, wurde aber wieder von den Oldenburgern bey dem Rückzuge ohnweit Ape aufgefangen und geschlagen. (h) Diese Plackereyen zwischen den Ostfriesen und den Oldenburgern, wurden noch eine geraume Zeit fortgesetzt. So that der Graf Gerhard bald hernach einen Einfall in Ost-

fries.

(h) Beninga p. 339.-341. Emm. p. 378. Schot. p. 323. Hamelman p. 254. 257. welcher letzterer dieses alles verwirrt und chronologisch unrichtig erzählet. s. auch von der Schlacht bey Fikensholt. Chron. Oldenb. bey Meibom T. 2. p. 178. und Chron. Rastedense cod. p. 117.

friesland, und trieb bey seinem Rückzuge eine große Heerde Hornvieh, die er mit Hülfe Alkens von Inhausen geraubet hatte, als eine Beute vor sich her. In dem folgenden Jahre kamen die Friesen mit 25 Schiffen, plünderten jenseits der Weser und Hunte die Eingefessenen und steckten einige Häuser in Brand. (i) So beschädigten sich immerhin wechselseitig die Oldenburger und Ostfriesen.

§. 10.

Sibeth Attena blieb während dieser Fehde noch immer im Besiz des Schlosses Witmund, woraus er den Tanne Rankena bey seiner nächtlichen Visite vertrieben hatte. Dieser hielt sich in dieser Zwischenzeit bey dem Hofe des Grafen Gerhard von Oldenburg auf, und focht mit dem Grafen wider Ulrich und Sibeth. Erst 1461. hat er sich mit Sibeth ausgeglichen. Dieser behelet Witmund und räumte dafür Tannen die Osterburg zu Dornum ein. Hierauf ließ er das alte Witmunder Schloß abbrechen und eine ganz neue Burg bauen. (k) So war denn Sibeth Attena nunmehr Häuptling der drey Herrlichkeiten, Esens, Stedesdorf und Witmund, oder von ganz Harlingerland. Seine Nachkommen haben auch dieses Harlingerland ungetheilt besessen. Ohngefähr 150 Jahr später kam es durch die Vermählung seiner Urenkelin Walpurgis mit dem Grafen Enno III. an das ostfriesische Regierhaus, welches wir unten weiter ausführen werden. Wir merken hier nur noch an, daß Harlingerland seine Benennung

E 5

nung

(i) Chron. Oldenb. c. l. p. 179.

(k) Schot. p. 327. Beninga p. 358.

nung von einem kleinen Bache, die Harrel, hat, welcher sich zwischen den Inseln Wangerooge und Spikeroge in die See ergießt. (l)

§. 11.

Auch an der andern Seite von Ostfriesland zwischen den Grönüngern und Emdern entstanden einige Mißhelligkeiten wegen der Schiffarth auf der Ems, welche durch einen besondern Commerzientractat gehoben ist. Diesen Traktat hat die Stadt Grönüngen und die Umlanden mit Graf Ulrich und Sibeth errichtet. Hiernach ist den Grönüngern freyer Handel durch ganz Ostfriesland zu Wasser und zu Lande, in und außer den Märkten, ohne Abgaben und Zölle, gleich den Einländern verstattet. Eben dieses Privilegium ist den Ostfriesen in und durch Grönüngerland vergönnet. (m) Hierüber entstand aber in der Stadt Grönüngen ein Tumult, wodurch der Commercientractat nicht zur Ausführung gekommen. (n)

§. 12.

Zu dieser Zeit hielt sich eine Räuberbande zu Otterdum auf, welche die ostfriesischen Schiffe plünderte. Der immer rüstige Sibeth gieng mit bewaffneter

(l) Harkenroth Ostf. Oorspronk. p. 824.

(m) Der von den Grönüngern unterzeichnete Commercientractat bey Breneisen c. l. p. 80. Das von Ulrich und Sibeth ausgestellte Document hat Harkenroth in der Note bey Veninga p. 343. geliefert.

(n) Emm. p. 376. Schot. p. 322.

neter Mannschaft über die Ems, bestürmte und eroberte Otterdum, und machte damit dem Unwesen ein Ende. (o) Schon lange her neckten sich die Holländer und Ostfriesen zur See. Wo sie nur Gelegenheit fanden, nahmen sie einander die Schiffe weg, und beunruhigten den Handel. Diesen alten Groll zwischen beyden Nationen, hob Ulrich durch eine förmliche Ausöhnung. Der Vergleich wurde von ihm ¹⁴⁵⁸ und sämtlichen Häuptlingen unterschrieben. Nur die Jevrischen, Inhausischen und Kniphausischen Häuptlinge haben die Unterschrift, es sey aus dem Privat-Hasse gegen Ulrich, oder aus Kaperlust, verweigert. Sie zogen Cyrk von Friedeburg mit in ihr Interesse, und verbanden sich, den Holländern zur See mit gemeinschaftlicher Hand Abbruch zu thun. Ulrich warnte Cyrk, mit dem er sich vorhin ausgeöhnet hatte, von seinem Vorhaben abzustehen. Er konnte ihn aber nicht überholen. Daher schrieb er ¹⁴⁵⁹ an die Amsterdammer, daß sie ihm und den Ostfriesen überhaupt, es nicht zur Last legen mögten, wenn ihre Schiffe von den widersinnigen Edelleuten angegriffen würden, er für sich, würde stets für die Sicherheit des Seehandels wachen, und sich immer zur Zufriedenheit der Holländer betragen. Besonders warnte er die Amsterdammer vor dem treulosen Cyrk. Dies war der Grund der nachherigen Feindschaft zwischen Cyrk und Ulrich. So stellte Ulrich den bisher gehemmten Handel auf Holland wieder her. Gleich nachher trat er in ein neues Bündniß mit der Stadt Gröningen und erneuerte die alte Freundschaft. Hiebey wurde verabredet, daß von beyden Seiten, das Hafengeld und die Zölle nie sollten erhöht

(o) Beninga p. 341.

höhet werden, und daß jährlich auf den zweyten Sonntag nach Pfingsten von Seiten der Gröninger und der Ostfriesen Deputirte zusammen treten, und alle etwaige Mißhelligkeiten schlichten sollten. So sorgte Ulrich für das gemeine Beste, und wurde daher von der ganzen Nation, vorzüglich aber von den Emdern geschätzt. (p)

§. 13.

Im Ulrich besaß Emden noch immer iure crediti von den Hamburgern. Er mußte daher befürchten, daß, wenn die 16 Jahre verflossen seyn würden, die Hamburger die Stadt wieder einlösen würden. Um *Im* sich in dem Besitz der Stadt festzusetzen, und den Hamburgern in ihrer Rechnung einen Querstrich zu machen, handelte er von den Nachkommen der vor-
maligen Häuptlinge von Emden, ihr Erbrecht an sich. Luert oder Lübbert Abdena Probst und Häuptling, ließ drey Söhne nach, Friedrich, Wiard und Lued. Des letztern Urenkel war der unglückliche Imel Abdena, den die Hamburger mit List aus Emden gelockt hatten, und der 1455. ohne Nachkommen im Gefängniß zu Hamburg verstorben war. (q) Sein nächster Intestat-Erbe war seiner Schwester Reynste Sohn, Eggo von Westeryold. Friedrichs Urenkel war Gerhard von Petkum, und Wiards Urenkel Abko Beninga von Loppersum. (r) Beyde letztere glaubten, als Descendenten von Luert dem älteren,

(p) Emm. p. 383. Schot. p. 326.

(q) Beninga p. 393.

(r) s. die Stammtafel und das Document bey Brechtlen T. 1. L. 3. p. 83.

Es ist richtig signatürlich Luert Wiardina, und ein Document von Ulrich Langen de 1356. in dem man also richtig in der Urkunde (Wiard abdena) zum Nachkommen angerechnet ist. Seine Kinder waren nicht aber abdena.

älteren, zusammen für $\frac{2}{3}$ ein Erbrecht an Emden zu haben, da sie denn das übrige $\frac{1}{3}$ Eggo von Westerbold zurechneten. Sie konnten sich leicht vorstellen, daß so wenig Ulrich, als die Hamburger, ihnen je wieder den Besiß der Stadt einräumen würden; daher suchten sie, so gut wie sie konnten, mit dem Grafen Ulrich zu accordiren. Sie wiesen ihre Abkunft¹⁴⁶⁰ in absteigender graden Linie von Luerd dem ältern und das daraus zu folgernde Erbrecht, durch ihr Stammregister erst nach, und traten ihre zwey Drittel an dem Schlosse zu Emden, und der dazu gehörenden Herrlichkeit, dem Grafen Ulrich ewig und erblich ab. Bey dieser feyerlichen Handlung waren die vornehmste Geistlichkeit aus dem Lande, ferner Sibeth Attena, Häuptling von Esens, Stedesdorf und Witmund, und einige andere Häuptlinge, ferner Egbet, Vogt (Drost oder Commandant) von Emden, die vier Bürgermeister und drey Bürger der Stadt gegenwärtig. (s)

§. 14.

(s) „So dat Abefe, Gerd und Eggo tho sykem
 „Deele tho dessen Slotte und Heerde tho Emeden
 „und syner thobehorende Heerlichend, van dreen
 „Broderen uthgespraten unde geteelt syn, — so
 „isset Abefe und Gerd mit vrygen guden Willen,
 „und vorberaden Mode, und unbedwungen vor
 „uns allen vorbem: dre angevallen Deel en Erff-
 „nisse, alse ein idtlik synen darden vullen Part an
 „dem vorben: Slotte und Heerde tho Emeden und
 „der Heerlichend, vor sich, und dre rechte Erven —
 „deme Edelen wolgebooren Junckeren Drike, und
 „synen rechten Erven tho ewigen Tyden, erflick
 „eegen tho beholdende, tho besittende, tho bruten-
 „de, synen Erven vordan tho ervende, mit Han-
 „den und mit Munden upgedragen und gegeben
 „hebben und verlaten, sinder jeentgerley Uthwy-
 „singe offte Beschedinge jeniger Deele, behalven
 „Erve

Gerhard von Petkum und Abke von Loppersum konnten nach den bürgerlichen gemeinen Rechten nicht den geringsten Anspruch an Emden machen, weil Egge von Westerkold der nächste Anverwandte des ¹⁴⁹lest verstorbenen Jmel Abdena war. Ihr Erbrecht haben sie also ungezweifelt auf das ostfriesische statutarische Rückfallsrecht gegründet, wornach die Erbgüter dahin verstanmen, wo sie hergekommen. Alle drene, Gerhard, Abke und Egge waren Descendenten aus drey verschiedenen Linien des gemeinschaftlichen Stammvaters Luerd Abdena des älteren, daher rechneten beyde erstere ihr Erbrecht, wieder auf $\frac{1}{2}$. Nach unsern statutarischen Rechten fällt der väterliche Heerd auf den jüngsten Sohn. Daher gelangte der ¹⁴⁹lestgeborne Sohn Luerd Abdena der jüngere zu dem Besitze Emdens, und vererbte Emden erst auf seinen Sohn Hisko, und dann auf seinen Enkel Jmel. Weil nun Egge von Westerkold der einzigste Descendent der jüngeren Linie, oder der letzten Häuptlinge von Emden war, so wird er gewiß Gerhard und Abke nicht als Miterben gerechnet, und wider die von ihnen angenommene Cession ihres vermeinten $\frac{2}{3}$ protestiret haben. (t) Graf Ulrich hat aber nachher

„Erve und Werve, de se unter Eyds vryg in Besitte hebben, tho deesen Heerde hoorende, de willen see unde schoelen unbekümmert holden — So dat Junker Ulrik sodann twee Parte deses Slootes, Heerdes unde Herrlichkeit mag vedelicken Brucken ic. — Datum Ao. Dei 1400 sexagesimo, am negsten Maendage na des hilligen Crucis exaltationis.“ Die ganze Cession ist bey Dreneisen l. c. p. 83.

(t) Hieran ist gar nicht zu zweifeln, theils weil er nicht dazu hat beweget werden können, sein ihm zu

her (1466.) diese Streitsache durch einen Vergleich gehoben, wornach Egge von Westerbold sein ganzes Erbrecht an Emden, dem Grafen Ulrich feyerlich übertragen hat. Hievor hat ihm der Graf den Heerd zu Wichusen mit 300 Grafen Landes, und 80 Grafen unter Loppersum überlassen und ihm Egge sein väterliches Erbgut in Reiderland eingeräumt. (u) So wurde denn erst von der Zeit an, Graf Ulrich rechtmäßiger Besitzer von Emden.

§. 15.

Es ist leicht zu vermuthen, daß Graf Ulrich gleich bey der ersten Cession der $\frac{2}{3}$ von dem Erbrechte an Emden die Absicht gehabt habe, das Schloß und die Stadt den Hamburgern zu entreißen, und für sich zu behalten. Ihm stand aber der Contract von 1453. überhaupt im Wege, noch mehr aber seine Religiosität, weil er die Erfüllung dieses Contractes mit einem körperlichen Eide beschworen hatte. (v)

Pabst

zugewiesenes $\frac{1}{3}$ ebenfalls dem Grafen Ulrich zu cediren, theils weil er in der nachherigen Cession (1466) nicht von einem $\frac{1}{3}$ sondern von seinem ganzen Erbrechte redet, vorzüglich aber, weil er darin ausdrücklich saget, daß mit dieser Cession aller Unwille und Klage, die er mit dem Grafen Ulrich, wegen seines Rechtes an dem Schlosse und den Pertinenzien von Emden gehabt, hiemit geschlichtet und niedergeleget werden sollten, und endlich die Schiedsleute, die in dieser Streitsache gebraucht worden, ausdrücklich benennet werden. s. die Cession bey Brencksen p. 93.

(u) Brencksen c. 1.

(v) Art. 13. Alle diese vorsehr. Stücke, samptlichen und besonders, hebben Wy Driek Hoyetling,

Pabst Nicolaus hatte vorhin ihm erlaubet in einem
 1461 verbotenen Grad der Ehe zu heirathen. Zyt wand-
 te er sich durch den Erzbischof von Bremen an den
 Pabst Pius II., stellte das Erbrecht seiner Gemalin,
 als Enkelin Focke Ufens, auf Lehrort und das ihm
 durch einen rechtmäßigen Contract übertragene Erb-
 recht für $\frac{2}{3}$ auf Emden auf der einen Seite, und dann
 die gewaltsame und unrechtmäßige vormalige Occu-
 pation der Hamburger auf der andern Seite vor,
 mit Bitte, zur Ausführung seines Rechtes, wider
 die Hamburger, ihn des ihn bindenden Eides zu
 entlassen. Der Pabst fand hiebey kein Bedenken,
 ertheilte auch hier seine Dispensation, und relaxirte
 Ulrich von der Verbindlichkeit des Eides. (w) Dies
 war

ling, vor uns, und unsen Erben, den vorgenann-
 ten Borgemeestren unde Raedtmannen der Stadt
 Hamburg eren Ratomellingen und der Stadt Ham-
 burg gelovet und geschworen, loven und schwe-
 ren en de tegenwoordig in disse Schrift mit unsen
 1/20 lifflichen Fingern rechtes stavedes Eides tho den
 Hilligen schwerende, stede, fast, sündere arge List
 tho holdende unverbraeken. Breneisen l. c. p. 73.

(w) — Ex parte Nobilium, Ulrici Tzyerza, Ca-
 pitanei in Ostfrisia, et Siboldi in Esensen ac Pop-
 tati in Pewesum ejusdem Ulrici nepotum Laico-
 rum vestrae (archiep. Brem.) dioecesis, nobis nuper
 oblata petitio continebat, quod olim ipse Ulricus
 duo castra, Emeda et Leerort — quorum fundus
 unius ratione dotis uxoris ipsius Ulrici, et duae
 partes de tribus alterius castrorum eosdem, cum
 ipsorum pertinentiis ad praefatum Ulricum legiti-
 me spectant et pertinent, iam dudum per consula-
 tum oppidi Hamburgensis per vim et violentiam
 detenta et occupata, sub certis modis et conditio-
 nibus tunc appositis de manibus consulatus Ham-
 burgensis habuit et recepit, ad hoc ipsa castra, de
 consensu eorundem Consulatus, per spatium certo-
 rum

war ein Balsam auf dem verwundeten Gewissen Ulrichs. Er und seine Nachfolger blieben, der Hamburgischen Protestationen ohnerachtet, in dem Besitze Emdens; bis auch endlich diese Streitsache 1495. durch einen Vergleich gehoben wurde.

§. 16.

Emden hat in der ostfriesischen Geschichte nachher die größte Rolle gespielt. Sie ist seit einigen Jahrhunderten bis 180 die größte, die ansehnlichste Stadt unsers Vaterlandes. Daher wird es dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn, bey dieser Gelegenheit, die kurze Geschichte dieser Stadt mit einem Blicke

zu

rum annorum tunc expressorum teneret et gubernaret — et propterea ipse Ulricus super retentione castrorum eorundem, ac iuribus suis sibi in ipsis castris legitime pertinentibus, ut praefertur, contra Consulatam Hamburgensem iustitia mediante agere intendat et stante et obtante iuramento hoc licite facere non possit, supplicari fecerunt humiliter iidem Ulricus et Nepotes, sibi super his per sedem applicatam de opportuno remedio misericorditer provideri. Nos igitur auctoritate Domini Papae, cujus primariam curam gerimus, et de ejus speciali mandato, super hoc vivae vocis oraculo nobis facto, circumspeditioni vestrae committimus, quatenus, si est ita, iisdem Ulrici et nepotibus exponentibus, injuncta inde eorum cuilibet a temeritate iurandi praevia pro modo culpa prima salutari iuramentum ipsum quoad effectum agendi duntaxat relaxetis, et deinde iniicietis ipsos Ulricum et nepotes exponentes, quo ad dictum effectum agendi tantum ad observantiam iuramenti minime teneri. Darum Romae apud sanctum Petrum, sub sigillo officii primario ad 19. Maii Pontific. Domini Pii Papae II. Ao. tertio. Ist abgedruckt vollständig bey Brenneisen c. 1. p. 85.

- observantiam

D

zu überschauen. In älteren Documenten schrieb man Emuden, Emecha, Emeden, iſo zuſammen gezogen Embden, gewöhnlicher aber Emden. Wahrscheinlich hat die vorbeystießende Eemſe die Benennung dieſes Ortes veranlaſſet. Iſt Amiſia, wo Germanicus ſeine Flotte vor Anker legte, unſer Emden, ſo iſt Emden der älteſte Ort in Oſtfrieſland, deſſen die Geſchichte gedacht hat. Man kann ſich hier keinen großen Begriff von Emden machen. Einige armſelige chauliſche Fiſcherhäuſer und ein etwa von Germanicus zur Deckung ſeiner Flotte hier angelegtes Bollwerk, iſt höchſtens alles, was man hier antreffen mag. (x)

§. 17.

Viele Jahrhunderte lang blieb Emden ein ganz unbedeutendes Dörfchen. Gnapſäus gab ihr ſchon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, Mauern. (y) Ich habe zwar keinen feſten Grund, dieſes abzuſtreiten, nur ſind mir die Dichter in dem hiſtoriſchen Fache immer etwas apokryphiſch. Auch muß ſich es dahin geſtellet ſeyn laſſen, ob in dem 13ten Jahrhundert ſchon Münzen in Emden ausgeprägert worden. Abt Emo, ein Schriftſteller dieſes Jahrhunderts, gedenket bey dem Jahre 1233. einer Emdner Münze. (z) Dies hat nun wohl ſeine Richtigkeit. Dar-
aus

(x) Iter Theil 1. B. 1. Abſchn. §. 14.

(y) Forte quadringenti nunc exceſſere Decembres, a quibus incepit moenibus Aemda coli; in encomio civit. Emdanae. Gedruckt Emden 1557.

(z) Totidem quoque marcas ſecundum monetam Emetheſium exhibuerunt Uthuſenſibus; Emo, p. 98. Emm. de Statu, Reip. et ecl. Fr. Or. p. 7.

aus folget aber nicht, daß Emden ein großer ansehnlicher Ort müsse gewesen seyn; denn auch einige Klöster hatten die Münzgerechtigkeit. Auch ließen einige Häuptlinge Münzen schlagen, wovon noch viele vorhanden sind. Wenn indessen Altling behaupten will, daß diese Emdner Münze in Westfalen Emden in Gröningerland gepräget sey; (a) so ist er doch hinlänglich von Halsma widerleget worden. (b) Im Anfange des 14. Jahrhunderts oder vielleicht noch früher, hatte Emden schon seine Häuptlinge, die diesen Flecken unter der Benennung, bald eines Probstes, bald eines Drosten regierten, und auf der Burg wohnten. Wiard Abdena wird in dem Emsiger Landrechte bey dem Jahre 1312. schon unter den Emsiger Häuptlingen und als Drost von Emden (Druſta tho Emutha) aufgeführt. Ihm folgte sein Sohn Luerd Abdena, Probst und Häuptling zu Emden, welcher 1358. verstorben ist. (c) Ich vermuthete, daß die ersten Emdner Häuptlinge bloße Probstse gewesen. Die Probstseien und Decanate wurden schon lange vorher mit Adlichen Personen aus dem Laienstande besetzt, die diese wichtige Stellen auf ihre Nachkommen erblich machten. Hierüber klagte schon Emo bey dem Jahre 1217; (d) und noch 1493. sahe sich Pabst Alexander VI. genöthiget, über diese Irregularität zu dispensiren. (e)

D 2

Diese

(a) Altling. not. Germ. infer. P. 11. p. 49.

(b) Verhand. door de Genootsc. pro exc. iure patr. T. 2. p. 268.

(c) Emm. hist. fr. p. 211.

(d) Emo. p. 50.

(e) Das päpstliche Breve in der Vorrede zum ostfr. Landrecht p. 116. not. f.

früher ist
nicht an-
genommen,
sondern
hat man
bis jetzt
mit
keiner
genügenden
Klärung
zu thun
gesehen -

Diese Pröbste wußten auch die weltliche Obergerichtsbarkeit an sich zu reißen, und so wurden aus ihnen zugleich Häuptlinge. Nach Luerds Tode theilten sich seine Söhne in die Regierung: Der älteste, Friedrich Abdena wurde Probst, die übrigen, Wiard der jüngere, Luerd der jüngere und Rampo nannten sich Häuptlinge, oder Drostten. (f) Das Justiz- und Polizenwesen in diesem Flecken, wurde von einem Verwalter oder Amtmann versehen, der unmittelbar unter dem Drostten stand, und den die Häuptlinge mit Zuthun der Bürgeren bestellten. (g) Von sonstigen Magistratspersonen oder Vorstehern der Bürger, wußte man nichts. Die Regierung war also allein in den Händen der Pröbste, und der Drostten oder Häuptlinge. (h)

§. 18.

Klein und unbedeutend war vorhin dieses Dorf oder Flecken. Es wurde von einem Bollwerk, welches von dem Delfe anfieng und sich durch die Schusterstraße (i) bis an die Burg erstreckte, eingeschlossen. (k)

(f) Chron. der Fr. bey dem Jahre 1368. Eimm. p. 211.

(g) Dit Blecken worde der Tydt van eenen Verwalder ofte Amtmann under den Drostten, ghelyk voorgeseght van den Hövetlingh alldaer met thoeden der Börgeren verordnet, gheregeeret. Chr. der Fr. l. c.

(h) Man heft damalen noch van seenen Borgermeestereen dar gewust, de Junkern up dat Schlot hebben regeeret. Elsenii Chronic. ad An. 1368.

(i) Igo die große Straße Harkenroth Oorspr. p. 114.

fen. (k) Nachher wurde der Ort allmählich erweitert. 1368. wurde schon die große Brücke über den Delf geschlagen. Hiedurch wurde der Flecken mit dem Franziskanerkloster (der Gasthauskirche) in Verbindung gesetzt. Damals wurde auch eine Mauer mit 2 kleinen Thoren jenseits des Delfs vor dem Kloster erbauet. (l) Von dieser Zeit fieng Emden an, durch den Kaufhandel allmählich empor zu kommen, und sich über die Dörfer Larrelt und Osterhusen zu erheben. (m) Die unter dem Namen der Victualienbrüder bekannten Seeräuber legten aber vorzüglich den ersten Grundriß zu der Größe Emdens. Probst Hisko Abdona, dieser unruhige Mann, dessen wir vorhin so öfters erwähnt haben, war der einzige Häuptling und Regent von Emden, es sey als Erbe seines Vaters Iuerd Abdona des jüngern, auf den nach dem vaterländischen statutarischen Rechte, der Besiz des väterlichen Heerdes, also das Emdner Schloß verstimmen mußte, oder aber, weil er seine Vettern, die Descendenten von Friedrich und Wiard Abdona abgefunden hatte. Dieser Probst Hisko nahm die Seeräuber in seinen Hafen auf, wohin sie ihre Beute in Sicherheit brachten. (n) Der Absatz dieser geraubten Waaren mußte nothwendig viele Kaufleute dahin locken. Dadurch wurde Emden immer mehr bevölkert, bereichert und vergrößert. Bey Ankauf der geraubten Waaren für niedrige Preise fand der Bürger,

D 3

der

(k) Elsenii Chron. und Emm. l. c.

(l) Elsen. Chr. Emm. und Chr. der Fr. l. c.

(m) Chron. d. Fr. l. c.

(n) Chron. der Frees. ad An. 1396.

der Handwerker, der Ackermann mehr seine Rechnung, als bey der Handarbeit. Jeder wurde Kaufmann, und der Handel wurde belebet. Dabey hatte Emden das besondere Glück, daß bey den immerwährenden Fehden der Häuptlinge, worin andere Dörfer, Flecken und Schlöffer verwüstet und verheeret wurden, sie bis dahin nie erobert worden. So konnten denn auch hier mit mehrerer Sicherheit Waarenlager angeleget und der Handel geführt werden. 1412 legte Probst Hisko den Grund zu einer Kämmerercasse, indem er die Accise auf Tücher, Bier, Leder, Stahl, Butter, Salz, Honig, Wein, Holz, Wachs und Pech einführte. (o) Dies waren gewiß schon wichtige Handlungsartikel. Vielleicht ist auch damals schon das Stapelrecht in Emden eingeführt gewesen, wenigstens redet davon das Privilegium Kaisers Maximilian I. als einem uralten Rechte. (p) So bekam Emden nach und nach ein städtisches Ansehen. Die vornehmsten Eingefessenen hießen Bürger, und das Bürgerrecht war schon ein vielgeltendes Privilegium. (q) Die Vorgesetzten der Stadt waren der Vogt, Richter und Rath. Der Vogt d. i. Drost oder Amtmann, war der erste Officiant und wohnte auf der Burg. Er war der Geheime-Rath des Häuptlings, Commandant der Festung und Oberrichter in Criminalsachen. Die Richter und Rath besorgten das Polizey- und Justizwesen der Stadt. (r)

§. 19.

(o) Beninga p. 182.

(p) Brenels. T. 1. L. V. p. 204.

(q) Beninga p. 261.

(r) Emm. p. 326.

§. 19.

Die Regenten des Städtgens waren, nach der Flucht des Probst Hisko (1413.) erst Keno then Brof, und nach dessen Tode Occo then Brof. Diesem wurde in dem Friedensschlusse von 1421 der Ort ewig und erblich zugesichert. Nach der unglücklichen Schlacht auf den wilden Aeckern (1427) wurden Occo then Brof die Federn ausgerupfet, und Hisko gelangte wieder zu dem Besitze der Stadt. Er starb kurz nachher. Ihm folgte sein Sohn Probst Jmel Abdena. Dieser wurde (1431) mit List gefangen und nach Hamburg abgeföhret. So kam Emden in die Hände der Hamburger, die eine starke Besatzung in die Stadt legten, und den Schein der Regierung der Fosse, Jmels Mutter überließen. Nach ihrem Tode (1437) nahmen die Hamburger die Maske ab, nahmen selbst das Schloß in Besiß, bauten aus den verwüsteten Schlössern der rings herum wohnenden Edelleute, Mauern, Thore und Festungswerke. Sie bestellten auch aus ihren Mitteln einen Drosten und Gouverneur der Stadt. Bey allen diesen Veränderungen unter Hisko, dem Brofischen Hause, Jhmel und den Hamburgern litte die Stadt nicht das mindeste. Jedweder Besizer sahe sie als sein Eigenthum an, und jedweder sorgte für ihr Aufkommen und Wachsthum. Vorzüglich fieng unter den Hamburgern, die den Handel verstanden, und denselben nach allen Kräften begünstigten, die Stadt zu blühen an. Aber nicht blos durch den Handel, sondern auch durch Fabriken kam dieser Ort empor. So treffen wir unter andern schon 1448 eine Dehlmühle in Emden an. (s)

D 4

§. 20.

(s) Beninga ad An. 1448.

§. 20.

Die Hamburger überließen zum Schein (1439) Edzard Cirkjena die Stadt, welcher den Titel Häuptling von Emden annahm. Das Justiz- und Polizeiwesen wurde noch immer von den Richtern und Rath verwaltet. Diese entsprachen nicht mehr der Größe und Würde der Stadt. Auf Anhalten der Bürgerchaft wurde (1442) nach dem Beyspiele anderer ansehnlichen deutschen Städte ein beständiger Magistrat, welcher aus 4 Bürgermeistern bestand, angeordnet. Die ersten Bürgermeister hießen Gerold Eggena, Tamme Ewena, Michael Ringius und Otto Schröder. (t) Hiebey erinnern wir noch beyläufig, daß 1504 die Rathmänner oder Rathsherrn angeordnet worden. Den Hamburgern wurde Emden 1448 von dem Grafen Ulrich wieder eingeräumt. Bald nachher 1453 versetzten die Hamburger auf 16 Jahre die Stadt gegen einen ansehnlichen Vorschuß dem Grafen Ulrich. Dieser entwarf von dieser Zeit an den Plan, die Stadt den Hamburgern auf immer zu entreißen. Dies ist die kurze Geschichte Emdens, die oben hin und wieder weitläufiger berührt ist.

§. 21.

Graf Ulrich hat sich vorzüglich bestrebet, Emden immer mehr empor zu bringen. 1455 erbaute er das schöne Chor an der großen Kirche, und pflasterte die Straße an dem Delf. (u) 1458 führte er
feinen

(t) Emm. p. 355.

(u) Beninga p. 338. Emm. p. 374. Loringa in Fam. Circf.

seinen Pallast an der Burg nach der Eemsseite auf, legte eine neue Syhl bey dem Fohlder Kloster an (v) ^{/a} und erweiterte 1461 den Stadtgraben. (w) Er hielt sich die mehreste Zeit in Emden auf, und residirte auf seiner Burg. (x) Dadurch gewann die Stadt an Ansehen und Nahrung. Mit Rath und Zuthun der Bürgerschaft entwarf er 1465 zum Besten der Stadt eine aus 28 Artikeln bestehende Verordnung. Hierin sorgte er für die Sicherheit der Bürger, und setzte auf thätige und wörtliche Beleidigung bestimmte Strafen feste, überließ den Bürgermeistern die Ansehung neuer Bürger, die für das Bürgerrecht 3 Postulatgulden erlegen, den Bürger eid schwören, und zur Vertheidigung der Stadt Harnisch und Gewehr halten mußten, setzte fest, daß, falls ein Bürger oder anderer Eingeseßener die Stadt mit seinem Vermögen verlassen wollte, 14 Tage vor seinem Abzuge ein Proclam wider seine Creditores erlassen sollte, verordnete eine neue Maaße und begünstigte den Handel der Eingeseßenen der Stadt. (y) Wie sich der Seehandel immer mehr ausbreitete, errichteten die Schiffer unter sich eine Brüderschaft oder Gilde. Sie ernannten 1481 die heilige Maria zu ihrer Patronia. 1496 dankten sie die heilige Frau wieder ab, und gaben sich in den Schuß des

D 5

hei

(v) Beninga p. 354. Emm. p. 383.

(w) Beninga p. 358.

(x) Emm. p. 383.

(y) Diese Statuta finden sich in Emmii Tractat von Ostfr. ins Deutsche übersetzt. Aurich 1732. p. 344.

Rückseite das Hamburger Wappen auf einem Kreuze ruhend, mit den Buchstaben H. A. M. B. und herum: Benedictus Dominus Deus; und über dem Thore der großen Kirche, an der Westseite hab ich zwey in Sandstein ausgehauene schrägliegende Schilde bemerkt. In dem einen ist das fließende Wasser, in dem andern der springende Löwe deutlich zu erkennen. Nachher vielleicht von der Zeit an, wie der Magistrat angeordnet ist, führte die Stadt in ihrem großen Siegel blos die beyden Heiligen, Cosmus und Damianus mit der Umschrift: S. burg ecium in Emeden (Sigillum burgemagistrorum et Civium in Emeden). (b) Das istsige Wappen der Stadt ist eine gekrönte Harpie, welche halb über einer Mauer mit ausgespannten Flügeln hervorraget, und unten fließendes Wasser hat. Unstreitig war der Löwe das Familienwappen der Abdenaischen Familie (c) statt dessen nachher zur Ehre des gräflichen Regierhauses, womit die Stadt damalen noch in dem besten Vernehmen stand, die cirksenaische oder gräfliche Harpie angenommen ist. Der alte Dichter Gnapfsäus zielel auch hierauf, wenn er in seinem Encomio civ. Emd. singet:

Incumbit forma Harpiae muro istius urbis,
 Cuius ad ima fluens aequoris unda iacet,
 Arguat ut Comites promissis desuper alis,
 Aemdanos cives in sua habere fide.

(b) Dies bewähren eine Menge noch vorhandener Documente worunter dieses Siegel hängt. Einen Abdruck findet man bey Harkenroth in den Oorspronk p. 96.

(c) So führte Jecce Wiards, Häuptling von Emden (wahrscheinlich ein Sohn Wiards Abdena) einen

Falsch
 in dem
 S. burg ec
 zwiß 3.
 N. m.
 nicht E
 in alten
 Müßl
 nach
 zuer Teil
 y li val
 Siedel
 zur King
 roni
 vorgesch
 in
 in dem
 in Buch. 88
 nicht Siedel
 alte ab
 zuer Teil
 Mit
 pal
 Jania
 mit
 mir
 bew.



Mit diesem Wappen hat der Kaiser Maximilian I. durch den besonders unter dem 10. Aug. 1495. ertheilten Wappenbrief die Stadt begnadiget. (d) Aus dem darin vorkommenden Ausdrücke „von neuem gnädiglich verliehen und gegeben“ läßt sich indes vermuthen, daß die Stadt schon vorher dieses Siegel angenommen hat, und nun erst dazu, auf ihre Anhalten die Kaiserliche Autorisation und Bestätigung durch den förmlichen Wappenbrief erhalten hat.

einen springenden Löwen in seinem Siegel. Harckenr. Oorspronck in der Vorrede.

(d) Dieser Wappenbrief ist abgedruckt bey Brenneisen T. I. L. I. p. 213. und Harckenr. Oorspr. p. 119.

Drit.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Fehde zwischen den Zeverischen und rüstringischen Häuptlingen und dem Grafen von Oldenburg an der einen und Ulrich an der andern Seite. §. 2. Mislungener Anschlag des Grafen Gerhard von Oldenburg auf Friedeburg. §. 3. Ulrich schmet die Oidersummische und Petkummer Edelleute aus. §. 4. Biard von Oidersum stirbt. Sein Testament. Die Gräfin Ebeba erhält Falderu. §. 5. Neue Fehde zwischen Sibet Altena und den Oldenburgern. §. 6. Gränzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland. §. 7. Der Kaiser ernennet Norden zu einer Reichsgrafschaft, und Ulrich zum Grafen von Norden. Von dieser Zeit an, nennet er sich öffentlich Graf. §. 8. Er und seine Descendenten werden von neuen durch ein Kaiserliches Diplom mit Ostfriesland von der Emse bis zur Weser belehnet. §. 9. Bemerkungen über diesen Lehnbrief. §. 10. Ulrich wird feyerlich durch einen Kaiserlichen Herold in Emden als Graf investirt. Siebet Artena wird zum Ritter geschlagen. §. 11. Graf Ulrich macht sich um Ostfriesland verdient. §. 12. Er stirbt. Seine Nachkommen. §. 13. Sein Charakter.

§. I.

Die Häuptlinge Tanne Düren von Zever, Lübbe von Kniphäusen, Alke von Inhausen, Ede von Gödens und Cyrk von Friedeburg blickten noch immer mit neidischen Augen auf Ulrich hin, und schlossen unter sich wider ihn ein enges Bündniß. Cyrk verließ sich vorzüglich auf sein festes Kastel zu Neppholt, und beschädigte durch häufige Streifereyen, Ulrich und dessen Bundesgenossen. Aber ehe er sich versah, rückte Ulrich vor das Kastel, eroberte und schleifte es. Izt verband sich Cyrk mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg. Dieser fiel unvermuthet

thet in Ostfriesland ein, und zog mit reicher Beute, bevor das Volk sich zu ihren Fahnen versammeln konnte, über die Gränzen zurück. Indessen hatte Sievke, Drost oder Amtmann in Mormerland einige Leute an sich gezogen. Er verfolgte die Oldenburger, holte den Nachtrab ein, und schlug viele darnieder. (a)

§. 2.

Cyrk wird durchgehends beschuldiget, daß er zum Nachtheil des Vaterlandes, mit dem Grafen von Oldenburg unter einer Decke gelegen habe. Indessen traute er ihm selbst nicht, und war immer sehr auf seiner Huth, daß die Oldenburger ihm nicht Friedeburg, diese friesische Gränzfestung, wegstühten. Ohngefähr zu dieser Zeit (b) kamen Cyrk und Graf Gerhard auf der friesischen Wedde zusammen, um unter sich eine Gränzstreitigkeit zu schlichten. Der Graf bat sich aus, nach einigen Tagen, ihn auf Friedeburg zu besuchen. Cyrk versteckte heimlich 70 wehrhafte Männer auf dem Steinhause, und erwartete so mit Sicherheit die Ankunft des Grafen. Der Graf kam mit einer Suite von 40 Leuten, und ließ die Stärke der Besatzung erkundschaften. Wie er von der Schwäche derselben unterrichtet war, fieng er zu dreyen malen bey der Mahlzeit ein niederdeutsches Lied zu singen an: Ruse, Muse, malk seh tho sinen Huse. Dies war die abgeredete Lösung zum Angriff. Schon fiengen die Oldenburger an, sich des

Walles

(a) Emm. p. 385. Schot. p. 326. Beninga p. 358.

(b) Beninga. setzt diese Geschichte schon auf das Jahr 1436.

Walles zu bemeistern, wie Cyrk mit dem Fuße stampfte. Gleich traten 70 geharnischte Männer durch eine heimliche Thüre in die Stube und steuerten dem Oldenburgischen Anwesen. Der erschrockne Graf entschuldigte sich so gut er konnte. Cyrk verwieß ihm ernstlich sein Vorhaben, und verzieh ihm. (c)

§. 3.

Die ostfriesischen Edelleute lagen sich noch immer, wie gewöhnlich in den Haaren. Graf Ulrich wußte durch sein Ansehen und durch seine Klugheit den Ausbruch einer öffentlichen Fehde zu hemmen. Lange hatten sich Wiard von Didersum und Gerd von Petfum wegen der Obergerichtsbarkeit von Petfum herumgezanket. Gerd gerieth in Wortwechsel mit Wiards Bedienten, und wurde wacker durchgehauen. Dadurch stieg der alte Groll zwischen beyden Häuptlingen zu einem größeren Grade. Gerd, der vielleicht die verlangte Satisfaction nicht erhielt, ließ Wiard auf einem Wege aufpassen, und ihn von seinen Leuten angreifen. Mit der größten Lebensgefahr schlug dieser sich aber glücklich durch. Nun legte sich Ulrich ins Mittel, verglich die beyden sich anfeindenden Edelleute, und schlichtete mit Sibet von Esens und einigen Geistlichen ihre Streitigkeiten. Der Haupteinhalt des Laudum war, daß Gerd und seine Nachkommen die Regierung über das Dorf Petfum behalten, dagegen die Petfummer eine gewisse Anzahl Rühе an Wiard und seinen Erben aufbringen sollten. (d)

§. 4.

(c) Beninga c. 1. Emm. p. 385. Schot p. 327.

(d) Emm. p. 368. Schot. p. 328. Das Laudum bey Breneisen. T. 1. L. 3. p. 89.

§. 4.

Kurz hierauf im Ausgang Nov. 1461. machte Wiard in seinem hohen Alter auf dem Krankenbette sein Testament und starb. Dieses Testament errichtete er vor seinem Beichtvater und zweyen Zeugen. Diese, aus dem canonischen Rechte entlehnte Art zu testiren, ist von jeher in dieser Provinz üblich gewesen. Noch iho sind diese Testamente, mehr, wie die solennen und gerichtlichen gewöhnlich. Die Geistlichen standen sich hiebey trefflich. Merkwürdig ist auch in dieser Absicht das Wiardsche Testament, worin er ad pias causas so ansehnlich legatiret und die Absendung eines Pilgrims nach Rom für sich und seine verstorbene Gemalin verordnet hat.

§. 1. „Int erste so hebbe ick gegeben und befahlen
 „Sünste Antonio und Sünste Simeoni iho
 „Oldarsum, iho eener ewigen Vicarie, all dat
 „Erve, dat ick iho der Bonenborg und in Hat-
 „samer Hammercke liggende hebbe, als mine
 „Olderen dat angeervet hebben, und daertho
 „twee yserne Koe by der Vicarie iho blyven,
 „und myne Erve shölen dartho bouwen een
 „Hues iho des Preesters Behoef. Item den
 „Kerckheeren iho Oldersum twee Koen up dat
 „lehen, und myne Erven shölen dat Kerckhee-
 „ren Hues mit Steene decken.

§. 2. „Item up der Vicarie Sünste Nicolaes twee
 „yserne Koe, Item Ihler Monnicken sollen
 „hebben dat land iho der middelsten Borch by
 „Monicken Borgen, dat ligt binnen Schlotes;
 „Item Dchtelbueren Hilligen shölen hebben een
 „Paer Dffen; Item Simonswoltner Hilligen
 „een Paer Dffen; Item Sünste Maria Magdale-

„na

„na in Uingewolde een paer Dissen, 4000 Muir-
 „steene tho Hülpe den Klockthoren, und so veele
 „Dacksteene, dat de gedecket werde. Item
 „S. Margriete, tho der Capellen tho Monnicke-
 „bargen so veele Muersteens und Dacksteens
 „so se beheven tho der Capellen mit dee olden
 „Steene. Item Faller Brodern sholen heb-
 „ben tho Huire van Lütke Faller Werve twee
 „Jaer lang. Item de Susteren tho Reide und
 „tho Thedingen, malck eine Roe. Item Older-
 „summer Hilligen twee Koen. Item Sün-
 „Nicolaus tho Wirdermüncken, eene 1000
 „Steenes. Item so sellen mine Erven Meester
 „Clemens betaelen dat achterstalliege Geld van
 „den Orgelen. Item so sellen mine Erven vor-
 „my und saliger Effe einen Pelegrimmen sen-
 „den tho Rome.“

Wiard besaß die von Grafen Ulrichs Schwie-
 gervater Ucke Fockens herrührende Herrlichkeit Older-
 sum. (e) Schon längst hatte Ulrich oder seine Ge-
 malin Theda darauf Anspruch gemacht. Um nun
 seinen Kindern den Besiß Oldersums zu sichern, gab
 Wiard an Theda in diesem Testamente die Burg zu
 Midlum und zwey Landgüter zu Midlum und
 Eppingwehr, und berechnete dabey den Schaden, den
 ihm Thedens Großvater, Focke Uken zugesüget hatte;
 dieses sein Vermächtniß und sein Schaden balancirte
 er mit Oldersum dergestalt auf sein Gewissen, „dat
 „nehm ik up mine Seele“ ist sein Ausdruck, daß
 Theda völlig damit entschädiget sey. Theda hat sich
 aber dabey nicht beruhigen können. Sie hat bald
 nach

(e) Die neue Burg zu Oldersum ist von ihm
 1438 erbauet. Sprengers ievrische Chronick ad
 An. 1438.

Waldhufen

nach dem Absterben des alten Wiards, sich mit dem jüngeren Wiard von Uphusen und seinen Brüdern verglichen, und sich mit Faldern und einem Heerd in Waldhufen abfinden lassen. (f) Dann ernannte Wiard in seinem Testamente den Grafen Ulrich und Sibeth von Esens zu Vormündern über seine Kinder. (g) Er ließ 3 Söhne Haro', Haise und Wiard und eine Tochter Occa nach. (h)

S. 5.

Wie die brüderlichen Zwistigkeiten zwischen den beyden Grafen von Oldenburg, Gerhard und Moris in einen offenbaren Krieg ausbrachen, wurde Graf Gerhard von seinem Bruder dem Könige Christian 1462 von Dännemark unterstützt. (i) Dagegen nahmen die Bremer und Sibeth von Esens die Parthey des Grafen Moris. Diese rüsteten eine Flotte aus, und thaten zur See den Dänen, Norwegern und Hollsteinern allenthalben Abbruch. Sibeths Liebhaberey war, Beute machen. Er schonte weder Freunde noch Feinde. Selbst die Schiffe der Gröninger, mit denen die Ostfriesen in Bündniß standen, 1463 wurden von ihm angegriffen. Hiedurch wäre es bey nahe zum Bruch zwischen Gröningen und Ostfriesland gekommen, wenn Ulrich nicht durch seine Klugheit diese Streitsache beygelegt hätte. (k) Damit

(f) Emm. p. 387. und p. 390. Beninga p. 361.

(g) Das Testament bey Breneisen p. 86. †

(h) s. die geneal. Tabelle IX.

(i) Dilichii Chron. Brem. p. 163. Hameln. Oldenb. Chron. p. 260.

(k) Emm. p. 388.

† Sam. 1. Lib. 3.
p. 86

Damit nun aber Graf Gerhard für einen Einfall der Friesen in das Oldenburgische gesichert seyn möchte, legte er die Festung Neuenburg an. (l) Sie war noch nicht vollendet, wie die Ostfriesen mit großer Macht heranrückten, sie zu schleifen. Die Oldenburger aber schlugen die Sturmglocken, versammelten sich sofort, und schlugen die Friesen zurück. (m)

§. 6.

Seit langer Zeit waren zwischen den Eingefessenen der münsterischen und ostfriesischen Gränzörter Buerwal, oder Bruwal und Dyle verschiedene Mißhelligkeiten wegen der Gränze. Damit diese Streitigkeiten nicht in eine förmliche Befehdung ausarten sollten, sind auf Veranlassung Ulrichs und des Bischofes von Münster, Johann von Bayern, die rechten Limiten an dieser Seite, zwischen Dyle und Bruwal, durch eine Menge Deputirten, von beyden Seiten gezogen worden. (n) In dem hierüber ausgefertigten Instrumente, werden die Deutschen und Friesen, und der friesische und deutsche Grund (Duitsche und Friesen, Dyle op den freeschem Boden oder Grund, Buerwal in duitschen Grund) genau von einander unterschieden. So ist auch Graf Ulrich mit Ostfriesland bis an die deutschen Gränzen (duitsche Palen) in dem Lehnbriefe von 1454. belehnet. Hieraus kann man sicher schließen, daß sich die Ostfriesen noch nicht zu dem deutschen Reiche gerechnet haben.

E 2

§. 7.

(l) Hamelman l. c.

(m) Chron. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 179.

(n) Das hierüber ausgefertigte Document bey Brencisen p. 91.

S. 7.

In diesem Documente nennt sich Ulrich: Junfer Ulrich von Gretshyl, in Ostfriesland Häuptling, nun Ritter und Graf. Dies ist das erste mal, daß er den Titel eines Grafen öffentlich angenommen hat. (o) Mit dem beygefügeten Wörtchen nun scheint er auch zu verstehen geben zu wollen, daß er nun erst, oder neulich in den Grafenstand erhoben worden.

(o) Auf einem noch vorhandenen Denkmal an der Weener Kirche nannte er sich noch 1462 Häuptling von Ostfriesland. So lautet die in Sandstein eingehauene Inschrift: Olricus de Gretha, Capitaneus Ostfrisiae. Stadens gelert. Ostfr. T. 2. p. 174. und Harkenr. Oorspr. p. 382. Ja gar in einem Judicate 1463. ausgestellten Documente nennet Ulrich sich noch Häuptling in Ostfriesland. Beninga p. 344. in der Harkenrothischen Note. Unter so vielen von Ulrich vorhandenen Urkunden ist doch eine von 1457. den Tractat mit Gröningen betreffend, worin er sich Graf und Herr zu Gretshyl, Norden, Aurich, Emden, Berum, Häuptling in Ostfriesland, schreibet. Harkenroth ad Beningam p. 342. Harkenroth vermuthet daher, daß Ulrich sich in Ostfriesland Häuptling und Juncker, außer der Provinz aber Graf nennen lassen p. 344. Möchte dieses, allen übrigen widersprechende, Document ächt seyn, denn Harkenroth sagt nicht, ob es ein Original oder eine Copie ist, so ist ihm doch außwärts der Grafentitel nicht erwiedert worden. Selbst die Gröninger nennen ihn in dem von ihrer Seite ausgestellten Commercianttractat, bloß den eersamen fromen Juncker Olrich. Genug, alle übrige Documente bewähren es, daß er vor 1463. sich nicht den Grafentitel beygelegt, und ihn die Edelleute in der Provinz, die Gröninger, und selbst der Pabst nur Juncker, Häuptling und Capitaneum genannt haben. Brenetfen T. 1. L. 3. p. 78-90.

den. Und noch wollte er nicht Graf von Ostfriesland, sondern nur Graf von Norden heißen. Dieses hängt so zusammen. Nach dem Lehnbriefe von 1454. war er zwar wirklich schon damals zum Reichsgrafen ernannt. Er hatte aber seither entweder den Lehnbrief nicht verlaublichen lassen, um einer Conföderation der ihm nicht gutgesinnten Häuptlinge auszuweichen, oder aber der Lehnbrief fand öffentlichen Widerspruch. (p) Genug, er durfte es entweder nicht wagen, oder fand es wenigstens nicht rathsam, den Charakter eines Grafen öffentlich zu führen. Dagegen ließ er sich und seine Nachkommen nun 1463 von dem Kaiser zum Grafen von Norden ernennen, und Norderland zu einer Grafschaft erheben. (q) Hierwieder konnte Niemand etwas einwenden, weil Norden ihm eigenthümlich gehörte,

E 3

gehörte,

(p) Emm. L. 25. p. 389. Breneisen T. 1. L. 3. p. 91. widerspricht zwar dem Ennius, dieser wird aber von Tiadeß l. c. gerechtfertiget.

(q) Dieses nirgends abgedruckte Originaldocument befindet sich hier im Archive. Es heißt darin:
 „Haben darum des bemeldeten Ulrichs Wohnung
 „und Wesen genannt Norden zu einer Grafschaft
 „des Heiligen Reichs aus römischer Kaiserlicher
 „Macht erhebet und gemacht, und denselben Ulri-
 „chen und alle seine eheliche Leibeserben für und
 „für darauf gegrafet, und zu Grafen und Gräfin
 „unser und des Heil. Reichs geschöpft, gesetzt,
 „gewirdiget, gemacht und erhebet; schöpfen, set-
 „zen, würdigen, machen und erheben Sie also zu
 „unsern und des heiligen Reichs Grafen und Gräfin
 „von römischer Kaiserlicher Macht wissentlich in
 „Kraft dieses Briefes, also daß sie sich nun hinsür
 „Grafen und Gräfin zu Norden schreiben, nennen,
 „und von männiglich genannt sollen werden &c.
 „Geben zu der Neustatt am Sanct Veitstage 1463.

12
 Kaiser hat sich die-
 ses Document
 abgedruckt zu
 händeln, in dem
 Archivum unum
 fundat von
 dem
 Hinkelgou
 Nicolson.
 1744.

gehörte, und in dem Diplom keiner Belehnung mit irgend einem andern Lande gedacht wird. Norderland wurde also eine Reichsgrafschaft. Dies ist eine völlig bisher unbekannte Anekdote in der ostfriesischen Geschichte.

§. 8.

Dieses Kaiserliche Diplom war vielleicht von dem Grafen Ulrich ausgewürket, um die Häuptlinge und Eingefessenen zu dem Titel und der Würde eines Grafen zu gewöhnen. Er wußte auch in der That alles zu seinem Vortheile vorzubereiten, und die übrigen Gemüther zu gewinnen. Das folgende Jahr schien ihm schon gelegen zu seyn; das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Er ließ sich und seine Gemalin ¹⁴⁶⁴ Theda, und seine Descendenten von dem Kaiser Friedrich von neuen in den Grafenstand erheben, und mit den Schlössern Emden, Norden, Grefsyl, Berum, Ulrich, Lehrort, Stiekhausen, mit allen ihren Pertinenzien, Ländern und Leuten, von der Westermuse an, bis an die Weser, mit Budiadingerland inbegriffen, und dann nordwärts von der See an, bis Südwärts an die deutschen Gränzen, belehnen. Dieses Diplom ist um Michaeli 1464. von dem Kaiser ausgestellt. (r)

§. 9.

In diesem Lehnbriefe werden der Schlösser und Städte, Esens, Lengen, Jever, Friedeburg, imgleichen des Stadtlandes nicht erwähnt, womit doch

(r) Es ist in den 1610. gedruckten Verbundbriefen am Ende abgedruckt, und im Originale in dem Regier. Archive befindlich.

doch Graf Ulrich nach dem ersten Diplom ausdrücklich belehnet worden. Esens wird hier mit Still-
schweigen um deswillen übergangen seyn, weil Ulrich
dieses Städtgen mit seinem Gebiete dem Sibeth
übertragen hatte; Jengen nicht, weil diese Festung
nicht mehr vorhanden, sondern geschleifet war, und
in ihren Ruinen lag; Jever, Friedeburg, und
Stadland nicht, weil die Häuptlinge sich immer
dem Grafen widersetzt hatten. Um nun von dieser
Seite dem wieder zu vermuthenden Widerspruch aus-
zuweichen, wird vielleicht Ulrich selbst darauf ange-
tragen haben, daß in diesem neuen Diplom Jever,
Friedeburg und Stadland mögten übergangen wer-
den. Zwar hat noch auf diesen Lehnbrief, Ritter
Sibeth als Lehnräger und Vormund der minderjäh-
rigen Gebrüder Uco, Enno und Edzard 1468. den
Huldigungseid abgestattet, nachher aber ist, bey der
Belehnung der folgenden Grafen, das Diplom von
1454. zum Grunde geleyet, und ist selbiges von den
nachfolgenden Kaisern, Ausweise sämmtlicher Lehn-
briefe, den regierenden Herren bis auf den letztver-
storbenen Fürsten Carl Edzard bestätigt worden.
So ist schon dem Edzard dem I. 1495. erteilten
Lehnbriefe, der erste Lehnbrief von 1454. wörtlich ein-
verleibet worden. (s)

§. 10.

Im Ausgange dieses Jahres kamen die Kai-
serlichen Abgesandten mit einem Herold in Ostfries-
land, um den neuen Grafen Namens des Kaisers,
öffentlich in seine Würde und Rechte einzuführen.

E 4

Auf

(s) Abgedruckt in der Replik und Gegenabfertigung
in Sachen Waldeck contra Ostfriesland p. 30.

Auf den 21. December wurde ein Landtag nach Emden ausgeschrieben. Dort in der Gasthauskirche machte der Kaiserliche Herold Arnhold Zoo auf einem erhabenen Gerüste in seinen Heroldskleidern den Landesständen durch Vorlesung des Kaiserlichen Diploms bekannt, daß der Kaiser, Ulrich und seine Gemalin Theda, und ihre Descendenten in den Reichsgrafenstand erhoben, und ihn mit Ostfriesland bis zur Weser belehnet habe, und empfahl den Landesständen Einhalts des Kaiserlichen Diploms, den Grafen Ulrich nunmehr für einen Grafen zu erkennen, und ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. Hierauf überreichte der Kaiserliche Abgesandte, Graf Palenstein, dem knienden Graf das Schwert und die Fahne. So wurde denn Graf Ulrich feyerlich investiret. Nach dieser verrichteten Handlung wurde auch Junker Sibeth mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum Ritter geschlagen. (t) Hierauf reiseten die Kaiserlichen Gesandten nach Ostringen und Rüstringen, und machten den Häuptlingen Tanne von Jever, Lübbe von Kniphausen, Alke von Inhausen, Edo von Gødens und Cyrk von Friedeburg bekannt, daß Ulrich von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben sey, und befahlen ihnen bey Strafe der Kaiserlichen Ungrade, nunmehr Ulrich für einen Grafen und ihren Oberherrn zu erkennen. Ein gleiches ist von dem Herold in Butiadingerland geschehen. (u) So ist denn Graf Ulrich, ohne allen Widerspruch, wenigstens sind davon keine Nachrichten vorhanden, für einen Grafen und Herrn von Ostfriesland anerkannt

(t) Beninga p. 362. Emm. p. 389. Schot. p. 328.

(u) Sichel Beninga Chronickel 1. Theil, Mspt.

kannt worden. Diese Erhebung in den Grafenstand, und die Belehnung mit Ostfriesland hat dem Grafen 18000 rheinische Gulden gekostet. Hiervon hat der Kaiser 9000 Gulden erhalten, die übrigen 9000 Gulden sind mit der Gesandtschaft ausgegangen. (v) In dem folgenden Jahre ist Graf Ulrich schriftlich¹⁴⁶⁵ von der Ritterschaft, und namentlich vonocco zu Loquard, Avelt zu Grimersum, Avelt zu Hinte, Gerd zu Perfum, Hayo zu Papenberg, Enno zu Uttum, Eger und Hajo Mauris in Emden gehuldigt. (v) Dagegen huldigten ihm Efelger zu Uphusen und Hajo und Haike von Oidersum erst 1466. Sie erklärten sich zugleich für seine Vasallen, und nahmen ihre Herrlichkeiten von ihm zum Lehn. (w)

§. II.

Des Grafen Ulrichs Bestreben zielte vorzüglich dahin ab, sich in seiner Würde zu erhalten, und den Wohlstand des Landes zu befördern. Mit den Nachbarn lebte er in Frieden, und durch Schwert und gütliche Vergleiche stillte er bisher die Fehden der stets streitenden Häuptlinge. Seine Klugheit hatte schon die Vorbereitungen veranstaltet, die Hamburger aus der Provinz zu halten, und sich und seinen Nachkommen den Besitz Emdens zu sichern. Durch seine vortrefliche Einrichtungen, blühte der Handel in Emden, und durch die vorhin erwähnte neue Gebäude, verschönerte er die Stadt. So wie er für Emden sorgte, ließ er sich die Verschönerung des ganzen Landes angelegen seyn. 1448 legte er die neue Burg zu Aurich an. Dies war ein viereckig-

E 5

tes

(v) Die Urkunde bey Breneisen p. 92.

(w) Breneis. 1. c.

tes mit 4 Thürmen versehenes Gebäude, welches er mit einem Wall und Graben umzog. Diese Burg ist das gegenwärtige inwendige Schloß, welches aber nachher etwas verändert ist. (x) Diese Burg wurde die Ueberburg (averborch) genannt, (y) weil sie der alten Burg, oder dem igtigen Piquethofe gegen über lag. 1444. erbaute er eine neue Burg zu Verum. (z) 1445. das hohe kostbare Chor an der Norder Kirche (a) und 1457. ein neues Schloß zu Greetshl. Dies war ebenfalls ein Quadrat mit einem hohen Thurm. (b) 1449. ließ er den Thurm zu Marienhove warscheinlich zum Besten der Schifarth höher bauen. (c) 1461. die große Eyhl bey Greetshl legen (d) und 1462. ein schönes Chor an der Kirche in Weener setzen. (e) Auch das Beste der

(x) Beninga p. 325. Breness. T. I. L. I. c. 5. p. 47. Emm. p. 362. Schot. p. 313. Funks Chronik T. I. p. 200.

(y) Beninga c. I.

(z) Emm. p. 355.

(a) Emm. p. 357. Die Inschrift hat gelautet: *Istud aedificium est inceptum cum adminiculis nobilis, Domicelli Ulrici I. Nordae capitalis — et Civitatis Nordae.* Neerschmitt Prediger Denkmal. Harkenroth in seinen Oorsp. p. 730 und Feltman in titulis honorum lesen etwas anders.

(b) Beninga p. 344. Emm. p. 379. Dieses Gebäude legte der Graf bey der alten Burg, dem cirksenaischen Stammhaus an. Diese alte Burg ist von Graf Edzard I. abgebrochen. Beninga ebendas.

(c) Beninga p. 356. Emm. p. 384.

(d) Beninga p. 358.

(e) Breneisen c. I. p. 52. Zu seinem Andenken ist in einem Sandsteine gehauen: *Ao. Domini*

1462

der Klöster ließ er sich angelegen seyn, und wo er ein Unwesen vorfand, suchte er demselben Wandel zu schaffen. Schon 1444. nahm er eine Reformation mit dem Kloster Silo vor. Die Benediktinernonnen versetzte er in das Kloster Marienkamp bey Esens, wovon wir an einem gelegneren Orte weiter handeln werden.

§. 12.

Die kurze Zeit, worin Ulrich als wirklicher Graf regierte, war überaus friedsam. Selbst mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, diesem geschwornen Feinde der Ostfriesen, söhnte er sich in dem letzten Jahre seiner Regierung aus. (f) Nur Cyrk von Friedeburg, dieser unruhige Mann, war durch seine Seeräuberey den Grönüngern, Bremern und Hamburgern noch immer lästig. (g) Dies sind die einzigsten Unruhen, deren die Annalen in dieser Epoche gedenken. Graf Ulrich überlebte sein Glück nicht lange. Er wurde schleunig krank und starb den 27. September auf seiner Burg zu Emden. Sein entseelter Körper wurde nach Norden geführt, und in dem Kloster Marienthal mit vielem Pompe beygesetzt. (h) Er ließ 6 unmündige Kinder nach: Heba, geboren 1457.; Gela, geb. 1458.; Enno, geb. 1460.; Edzard, geb. 1462.; Ufo, geb. 1464. und

1462 post pentecost: incepta est fabrica chori hujus, cum Thamo fuit p. pts. et curatus Domicellus Olicus de Gretha Capitaneus Ostfrisiae.

(f) Schiphauer Chr. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 181.

(g) Emm. p. 390. Schot. p. 329.

(h) Beninga p. 364. Emm. und Schot. l. c.

und Almuth, geb. 1465. Almuth, die jüngste Tochter, war nur ein Jahr, und Enno, der älteste Graf, erst 6 Jahr alt. Die drey jungen Grafen, Enno, Edzard und Uco werden öfters in dieser Geschichte vorkommen. Heba wurde die Gemalin des Grafen Erich von Schaumburg. Als Wittwe zog sie nachher wieder nach Ostfriesland, und starb 1476. (i) Gela starb 1492. und Almuth 1522., beyde unverheirathet. (k)

§. 13.

Kein Ostfriesischer Häuptling hat die Stufe des Glücks erreicht, die Graf Ulrich erstiegen hat. Er war ein für sich begüterter Edelmann, vermehrte seine große Besitzungen durch reiche Erbschaften, und heirathete zweymal überaus glücklich. Seine Macht, Kriegeskunde und Tapferkeit verschafften ihm Ruhe im Lande, seine Staatsflugheit das Ruder der Regierung, seine Milde und Gerechtigkeit die Liebe des Volkes. Jahrhunderte hatten die Ostfriesen in ihr eigen Eingeweide unter dem Deckmantel der Freiheit gewüthet. Morden, Brennen und Plündern waren die täglichen Begebenheiten in dieser unglücklichen Provinz. Ulrich war es vorbehalten, die ganze streitende Nation unter seinen Flügeln zu versammeln, ihre Schwerter in Pflugschaaren zu verwandeln, und den Janustempel zu schließen. Er, der uns den Frieden gab, ruhe in Frieden!

(i) Emmius p. 383. Schot. p. 326.

(k) s. Loringa und andere Genealogisten mehr.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Schilderung der Friesen vom Pabst Pius. §. 2 Die verwittwete Gräfin Theda tritt die vormundschaftliche Regierung an. Ritter Sibeth Attena wird Lehnträger bis zur Volljährigkeit der jungen Grafen §. 3. Ruhe in Ostfriesland. Lanne Düren, Häuptling von Tever stirbt. §. 4. Schutzbündniß der Ostfriesen und der Gröntinger, wider den Herzog Karl von Burgundien. §. 5. Fehde zwischen den Ostfriesen und Oldenburgern. §. 6. Ritter Sibeth Attenas Tod und Nachkommen. §. 7. Fürchterliches Bündniß zwischen Herzog Karl von Burgundien, und dem Grafen Gerhard von Oldenburg, wider Ostfriesland. Der Herzog stirbt. §. 8. Der Kaiser weiset die Butiadinger als Vasallen des ostfriesischen Regierhauses an, ihren Beytrag zu dem Reichscontingent an die Gräfin Theda zu entrichten. §. 9. Kurze Geschichte der Festung Friedeburg. Eyrl Kantena von Friedeburg stirbt. §. 10. 11. Friedeburg kömmt an das gräfliche Regierhaus. §. 12. 13. Darüber entstehen Streitigkeiten zwischen Oldenburg und Ostfriesland. §. 14. Die Herrschaft Varel kömmt an Oldenburg. §. 15. Theure Zeit. §. 16. 17. Fortdauernde Fehden zwischen Oldenburg und Ostfriesland. — Friede.

§. I.

In dieser Epoche entwirft ein damals lebender auswärtiger Gelehrter (a) eine Charakteristik von den Friesen. „Sie sind, sagt er: ein unbändiges in den Waffen wohl geübtes Volk, stark, und groß von Körper, sicher und unerschrocken troget es auf seine Freyheit, obschon Philipp von Burgundien sich Herr von Friesland nennet. Aber in der That sind die Friesen

(a) Aeneas Silvius Picol. (nachher Pabst Pius II) in Statu Europae cap. 27. in Freh. Ser. rer. germ. P. 73.

Friesen ein freyes Volk, welches nach seinen uralten Sitten lebet, kein fremdes Joch erträget, noch über andere zu herrschen verlanget. Denen Friesen mißfällt eine hohe Kriegeswürde. Einen vornehmen mächtigen Mann, der sich über andere zu erheben suchet, dulden sie nicht. Jährlich wählen sie ihre Magistratspersonen, die dem Staate mit gleichem Rechte, ohne Unterschied der Person vorstehen; strenge strafen sie die Unzucht der Frauenspersonen, nicht leichte nehmen sie unverheirathete Priester an, damit sie fremde Ehebetten nicht besudeln, denn sie halten dafür, daß die Enthaltsamkeit über die Natur des Menschen gehe. Ihr ganzer Reichthum bestehet in Vieh, ihr Land ist eben und sumpfig, es hat einen Ueberfluß an Gras und Mangel am Holz. Auf ihren Feuerherden brennen sie schwefelhaften Torf und getrockneten Kuhmist. (b) So redet Pabst Pius II. von unsern Vorfahren. Seitdem aber nunmehr Ostfriesland den Grafen Ulrich und seine Descendenten für ihre Herren anerkennt hat, ist in Absicht Ostfrieslandes aus diesem Gemälde ein ansehnlicher Theil verwässert worden.

§. 2.

Gräfin Theda trat nach Absterben ihres Gemals die vormundschaftliche Regierung an. Auf seinem Sterbebette hatte Graf Ulrich seine getreue Freunde, Ritter Sibeth von Esens und Henso Mauris

(b) Hievon singt auch Gnapheus in seinem *Encomio civ. Aemid.*

*Cespite non pudor est Frisiis libasse fimoque,
Et veste et Genio, ruricolaeque lari.*

*Namque finus bubulus ruri torretur, ut igni
Admotus flammis det rutilante foco.*

riß von Dornum ersuchet, die Mitvormundschaft über seine unmündige Kinder zu übernehmen, und sich seiner Wittwe und Kinder mit Rath und That anzunehmen. Ihr eidliches Versprechen beruhigte den sterbenden Grafen, und die nachherige Erfüllung entsprach seinem Wunsche. (c) Der Beirath dieser beyden wackeren Männer, und die Klugheit und Herzhaftigkeit der Gräfin selbst, hoben die Schwierigkeiten ihrer mislichen Lage. Gräfin Theda sorgte bald dafür, daß ihre Söhne mit der Grafschaft Ostfriesland belehnet wurden. Wegen ihrer Minderjährigkeit ist der Kaiserliche Lehnbrief von Jacobi 1468. auf Ritter Sibeth von Esens als Lehntreger und Bevollmächtigter der minderjährigen Gebrüder Ufo, Enno und Edzard ausgefertigt. In welcher Qualität er auch den Huldigungseid geleistet hat. (d)

S. 30

(c) Eimm. p. 391. Schöt. p. 329.

(d) Wir Friedrich etc. thun kund, daß uns unser und des Reichs getreuer Sybo von Esens, Ritter anstatt — Ufo, Enno und Edzard, Gebrüdern, Grafen zu Norden, Emden und Emsgorden, so noch nicht zu ihren Jahren kommen seyn, fürbringen lassen hat, wie weiland ihr Vater, auch Grafe der vorgemeldeten Grafschaft mit den Schloßern Gretshyl, Berumb, Nurich, Lehrort und Stiekhausen, mit allen ihren zugehörigen — von der Westereuse ostwärts, bis an die Weser mit Hudladingen von der See südwärts bis an die deutsche Paalen, von dem Norden, von der See bis zur Hampoel, zu Detern und Fengen, und ander sein Gut — von uns und dem heiligen Reiche zum Lehn empfangen, die nun auf die benannte seine Kinder erblich kommen und gefallen seyn; — Also habent Wir den genannten Sybo — solche Stücke und Güter

Mager sind unsere Annalen in Erzählung der Thatsachen in den ersten Jahren der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Theda. Ein sicherer Beweis, daß in diesem Zeitpunkt nichts wichtiges von Belange vorgefallen, und die Gräfin durch ihre Klugheit die Ruhe im Lande erhalten hat. Tanne Düren, Häuptling zu Jever, Rüstingen, Ostringen und Wangerland, dieser mächtige Herr war immer ein starker Widersacher des gräflichen ostfriesischen Hauses. Sein Todesfall sicherte noch mehr 1468 die ruhige Regierung der Gräfin. Er starb 1468 (e) Seine erste Gemalin war Zetta von Pakens, (f) seine zwote Almuth von Werdum. (g) Letztere hat sich nachher mit Reno Howerda, Häuptling von Nesse und Uphausen vermählet. (h) Tanne Dürens Kinder aus der ersten Ehe waren Edo Wimken, Liade und Hajo. Dieser starb gleich nach seinem Vater. (i) Liade war an Wibet von Esens verheira-

Güter — als Träger und anstatt ehe genannter Kinder zum Lehen gründiglich verliehen, leihen zc. Gegeben Gräß am Mittemwochen nach St. Jacobi Tag 1468. Dieser Lehnbrief liegt in dem Regierungssarchive.

(e) Emm. p. 391. Beninga p. 365.

(f) Hamelman Chr. p. 461. Winkelm. Chron. p. 18.

(g) Hamelm. I. c. Ulrich v. Werdum series fam. Werd. Mspt.

(h) Meyers friesische Merkwürd. p. 84.

(i) Emm. und Beninga c. 1.

heirathet. (k) Edo Wimken folgte seinem Vater in der Regierung. Zum Unterschiede seines Uraltvaters wird er Edo Wimken der jüngere genannt. (l)

§. 4.

Noch immer angelten die Grafen von Holland nach der Oberherrschaft von Friesland. Der Herzog Philipp I. von Burgundien war der letzte, welcher, wie wir oben angeführt haben, einen fruchtlosen Anschlag auf Friesland machte. Ihm folgte sein Sohn Karl der Streitbare. Dieser verlangte gleich nach ¹⁴⁶⁹ Antritt seiner Regierung, daß die westerlauerischen Friesen ihn als Grafen von Holland, für ihren Herren erkennen, ihm huldigen, und den schuldigen Tribut jährlich bezahlen sollten. Er glaubte diese seine Ansprüche mit dem besten Erfolge durchsetzen zu können, weil die Gröninger seinem Bruder David von Burgundien, Erzbischof von Utrecht, in diesem Jahre gehuldigt hatten, die westerlauerischen Friesen also von den Grönigern nicht würden unterstützt werden. Der Herzog richtete aber nichts weiter aus, als daß die Friesen Gesandten nach dem Haag und nachher nach Enkhuisen schickten. Die an beyden Orten angestellte Traktaten waren fruchtlos und wurden abgebrochen. Uffo von Dokkum, ein friesischer Edelmann, lebte mit seinen Landesleuten in Uneinigkeit. Er fügte sich zu dem Herzoge, machte sich anheischig, daß seine Untersassen dem Herzoge huldigen sollten, und schlug dem Herzoge vor, mit den Waffen in der Hand, die alten Ansprüche Hollands auf Friesland geltend

(k) Winkelm. Chron. p. 8.

(l) f. Stammtafel I.
F

geltend zu machen. Dieser Anschlag zog dem Uffo die Verbannung aus den friesischen Staaten, und ¹⁴⁷⁰den Ruin seiner Güter zu. Schon rüstete Karl eine mächtige Flotte aus; aber der verwirrte Zustand in England unter dem Könige Eduard IV. der nach Holland flüchten mußte, und dessen sich der Herzog Karl mit aller Macht annahm, und der daraus nachher entstandene Krieg mit dem Könige Ludwig XI. von Frankreich, verschlechte das Ungewitter, welches gegen Friesland heranzog. Kaum war der Friede mit Frankreich geschlossen, so rüstete sich Karl ¹⁴⁷³zu einem Zuge nach Gelderland. Hier wurde er als Herzog von Geldern und Graf von Zutphen gehuldigt. Diese nahe Nachbarschaft war der Stadt Gröningen und den Umlanden bedenklich. Sie schlossen daher ein enges Bündniß mit einander ab, sich wechselsweise wider alle Angriffe eines fremden Prinzen die hülfreiche Hand zu bieten. Hierauf ersuchten sie die Ostfriesen, welchen, wenn Gröningerland bezwungen war, dieselbe Gefahr bevorstehen möchte, diesem Bunde beyzutreten. Die Ostfriesen glaubten, daß das Gesuch der Gröninger dem Wohlstande und der Sicherheit Ostfrieslandes entspräche. Die Gräfin Theda, Ritter Sibeth von Esens, Poppo Manninga von Pewsum, Edo Wimken von Jever, Edo Boyngs von Gökens, Lübbe Dncken zu Kniphäusen, Alke zu Inhausen, und andere Häuptlinge mehr, wie auch die begüterten Eingefessenen, (mene Meente) trafen mit Gröningen und den Umlanden ein Bündniß auf 20 Jahre, des Inhalts: die Ostfriesen und Gröninger sollten sich wechselsweise wider den Herzog von Burgundien, falls er der angreifende Theil seyn sollte, mit 1000 Mann Beystand leisten; wenn aber der Nothstand der einen Provinz sich vergrößern, und die andere von dem feinde:

feindlichen Einfall verschonet bleiben möchte, sollten alle streitbare Männer bis auf die nöthige Garnison in den Festungen, der nothleidenden Provinz zu Hülfe kommen; wenn aber Ostfriesland und Gröningerland zugleich möchte angegriffen werden, müßte jedweder, so gut er könnte, seine eigne Gränze vertheidigen. Uebrigens sollte kein Theil ohne des andern Zustimmung, sich in Traktaten, geschweige denn in einen Vergleich mit dem Herzoge einlassen. Dieser Vertrag ist von beyderseitigen Contrahenten auf den 13. August 1773. besiegelt worden. Nur der einzige Cirk von Friedeburg, dieser stets unruhige Edelmann wollte diesem Bündnisse nicht mit beytreten. Schon wurde an einem allgemeinen Bündniß der Friesen, von der Südersee bis an die Weser, gearbeitet, wie der Herzog Karl aus Gelderland nach Erier zog, um von dem Kaiser Krone und Scepter, oder den Titel eines Königs von Burgundien, eine Würde, wornach sein hohes Herz lange gehaschet hatte, zu erlangen; und als ihm dieses mißlang, mit dem weltaussehenden Projekte schwanger gieng, sich der ganzen Rheingegend, von Nimwegen an bis zu Basel zu bemessern. Hiedurch erhielten die Friesen Lust. Das wichtige Bündniß war nun nicht mehr dringend, und kam nicht zu Stande. (m)

§. 8.

Unterdessen fieng Graf Gerhard von Oldenburg wieder an, die Ostfriesischen Gränzen zu beunruhigen.

F 2

gen.

(m) Wagenaars vaderl. Hist. XIII. Boek p. 107. et seq. Idzinga Staatsrecht II. Deel p. 399. et seq. Occo Scarl. p. 210. et seq. Beninga p. 366. Winshem. Chr. fol. 279. et seq. Schot. p. 340. et seq. Emmius p. 396. et seq.

gen. Unvermuthet zog er bey Westerstede einige Truppen zusammen und fiel über das Morast, denn es war damals ein sehr trockner Sommer, in den- gener Land ein. Der Amtmann oder Drost Siwke war nicht gefast, dem andringenden Feinde zu wider- stehen. Er hielt sich stille mit seiner kleinen Besaz- zung in Uplengen auf, welchen Ort die Gräfin Theda in dem vorigen Jahre stark befestigen lassen. (n) Wo bleibt nun Siwke mit seinen gelben Haaren? riefen die Oldenburger spöttisch, wie sie Uplengen vorbezzogen. Sie rückten hierauf tiefer ins Land hinein, und plünderten Strahholt, Bagband, He- sel und Holtland aus. Siwke und der Amtmann zu Stickhausen, Lange Haje, hatten indessen in der Eil einiges Volk zusammen gebracht. Wie die mit Beute reich beladenen Oldenburger ihren Rückzug über Holtgast nach Deteren nahmen, und über den engen Deich einherzogen, wurden sie unvermuthet von beyden Seiten von den Amtleuten Siwke und Haje, mit solchem glücklichen Erfolge angegriffen, daß die Oldenburger bald in Unordnung geriethen, die Flucht nahmen, über 1000 Mann auf dem Plage verlohren, und ihre Beute größtentheils zurücklassen mußten. (o) Dieser Niederlage ohnerachtet wagte der Graf noch einige Streifereyen. Er durchstrich Küstringen, Ostringen und Auricherland, brand- schakte die Eingefessenen, plünderte ihre Häuser aus, und schonte weder Priester noch Wittwen, noch Kindbetterinnen. Er fiel seit der Zeit öfters bey Friedeburg in Ostfriesland ein, und nahm über Frie- deburg wieder seinen Rückzug, denn der treulose Cyrk lebte

(n) Emm. p. 401.

(o) Beninga p. 369. Emm. p. 405. Schot. 347.

lebte in einem heimlichen Einverständniß mit dem Grafen, und sah durch die Finger, wenn die Oldenburger vorbey marschierten. Edo Winken von Jever, Alke von Inhausen, Lübbe Dncken zu Knipens und Edo Boyngs von Gødens standen vor dem Riß, wenn der Graf von dieser Seite in Ostfriesland einfiel. Diesem Unwesen Wandel zu schaffen, traten diese mit der Gräfin Theda in ein enges Bündniß. (p) Lübbe Dncken fiel hierauf gleich in das Oldenburgische ein und verwüstete Oldenbrok, dagegen rückten die Oldenburger bis nach Neepsholt hervor. Hier wurden sie von den Ostfriesen angegriffen und zurückgeschlagen; dem Grafen gelang es indessen Strakholt auszuplündern (q) so wie den Friesen in Ape, Beute zu machen. (r) Graf Gerhard erdreistete sich nachher auch in das Stift Münster und in das Bremische zu streifen. Heinrich von

F 3

Schwar-

(p) Emm. und Schot. l. c. Hamelman p. 271

(q) In dem Chor der Strakholter Kirche ist noch die Inschrift: Benedictus Iesus Mariae filius, Anno Domini 1473. regnante Theda Comitissa in Ostfria, tempore Parasceves, devastata est praesens villa, per comitem Gerhardum in Oldenburg et accepit spolia multa scil. 9 stigas boum, vaccarum, caballos. Nec non devastaverunt Domum Dotalem et captivati sunt tres in villa. Et accepit spolia multa, aurum, argentum et clenodia.

Dabey findet sich noch eine Inscription:

Quidquid de altari rapitis, rapina maledictio est.

Avaritia crescit in infinitum.

Nunc tempus est flendi, locus est peccata luendi,

Postea gaudebunt, qui nunc sua crimina flebunt.

f. Kershemii Lutterisch Prediger Denkmal p. 144.

(r) Schiphouw. Chron. Oldenb. bey Meibom T. 2. p. 183. Hamelman p. 271.

Schwarzenborg, Bischof von Münster und Administrator von Bremen sandte deshalb einen Fehdebrieff nach Oldenburg, und rückte mit seinen Truppen in das Oldenburgische ein. Mit ihm verbanden sich die Bremer und Ostriesen. Zu schwach, diesem gemeinschaftlichen Feinde die Spitze zu bieten, warf sich Graf Gerhard mit seinen Leuten in die Stadt Oldenburg. Hier mußte er eine siebenwöchige starke Belagerung aushalten. Die Stadt würde auch erobert worden seyn, wenn nicht durch Vermittelung der Grafen von Tecklenburg und Hoja, und des Bischofs von Osnabrügge diese Streitsache gütlich beygelegt worden. (s)

— s. 6.

Unmittelst starb Margaretha von Westerwolb, die zwote Gemalin Ritter Sibeths von Esens und Dornum. Außerst gerührt über diesen Todesfall, fiel er selbst in eine schwere Krankheit, worin er zu Emden im December 1473. verstarb. Seine Leiche wurde nach Esens geführet, wo sie bey seiner Gemalin in dem Chor begraben lieget. (t) Sein Testament errichtete er auf seinem Sterbebette. Er muß ein besonderer Liebhaber von Pferden gewesen seyn; sie lagen ihm so am Herzen, daß er in seiner tödtlichen Krankheit namentlich über sie gleich anfangs in dem Testamente disponirte. Der Kirche zu
Esens

(s) Schiph. l. c. Hamelman p. 273. Kranz in Metropoli Lib. XII. c. II. Beninga p. 370. Emm. p. 409.

(t) Emm. c. I. Beninga p. 369. Die Grabchrift auf seinem Eptaphio, worauf er in Stein ausgehauen lieget; s. bey Harkenroth in Oorspronk p. 830.

Esens legatirte er sein graues Pferd mit seinem Harnische, dem Esener Kloster sein Pferd, Topfe genannt, denen Klöstern zu Buermunken und Lüchermünken einige Füllen, seinen Trabanten Hermann und Engelman das beste Pferd, welches Hermann zu reiten pflegte, dem Stallknecht Konrad und Johann Barwisch die beyden Pferde, genannt Mücke und Trubbet, dem Aske den alten Gaul, den er reitet, (den Pagen, den he ritt) Milke sein Reitpferd, und dem Meister Hicke sein braunes Pferd. Seinen Kindern aus den beyden verschiedenen Ehen, wies er ihre mütterliche Güter an, und empfahl seinen Söhnen, als Vasallen des gräflichen Hauses die schuldige Treue und den Gehorsam, den er stets dem Grafen Ulrich und der Gräfin Theda bewiesen hatte. Zu Vormündern über seine Kinder und zu Executores seines Testamentes bestellte er die Gräfin Theda^a, Hero Mauriz, Hicke Kankena und Hicke Boyngs von Werbum. (u) Sein Vater war der tapfere Sibet Attena von Dornum, seine Mutter Frowa von Gretsyl. Er war zu Manschlacht, welches seine Mutter zum Brautschaf erhalten hatte, geboren. (v) Er ließ vier Kinder nach: Frowa, die Gemalin Edo Wimbens von Jever, und Hero Omken, waren aus der ersten Ehe von Onna von Stevesdorf. In der zweyten Ehe hatte er mit Margaretha von Westermold Ulrich und Sibeth^w erzeuget. (w) Wir

S. 4

merken

(u) Das Testament bey Breneisen T. I. L. IV. p. 96.

(v) Harckenr. l. c. Beninga p. 308.

(w) siehe die VI. Stammtafel, und das Testament.

merken noch im Vorbengehen an, daß er 1461. die starke Burg zu Witmund erbauet hat, die nun vor einigen Jahren abgebrochen ist. (x)

§. 7.

1474 Der tapfere Ritter Sibeth hatte so oft den Feinden des ostfriesischen gräflichen Hauses mit dem besten Erfolge die Spitze geboten. Sein Absterben flößte dem Grafen Gerhard von Oldenburg Muth ein, in Ostfriesland Eroberungen zu machen. Unterrichtet von dem Projekt des Herzogs Karl von Burgundien, sich ganz Friesland unterwürfig zu machen, verfügte er sich zu dem Herzoge, der sich dormalen mit der Belagerung von Nuis beschäftigte. Der Graf entdeckte dem Herzoge seine Gedanken von Eroberung Frieslandes und versprach ihm hülfreiche Hand zu leisten. Willkommen war der Graf dem Herzoge, und so kam bald der förmliche Contract zu Stande, der, wie es darin heißt, zum Lobe des allmächtigen Gottes, und zur Erhöhung und Erweiterung der rechtgläubigen Kirche (y) in dem Ausgan- ge Novembers 1474. in dem Lager von Nuis unterschrieben und besiegelt wurde. (z) Hiernach verpflichtete sich Graf Gerhard, dem Herzoge, so bald er

(x) Harkenroth p. 255.

(y) Ad laudem omnipotentis Dei, sanctaeque orthodoxe fidei exaltationem et ampliationem, quam ex toto cordis desiderio super omnia cupimus — welche Heuchelen! Vielleicht hat Graf Gerhard gar die Friesen für Ketzer ausgeschrien.

(z) Hamelman hat diese Urkunde nach dem im Oldenburgischen Archive befindlichen Original mitgetheilet p. 279.

er in Friesland, es sey zu Wasser oder zu Lande einfallen sollte, wenigstens mit 600 Reutern und 4000 Mann zu Fuße zu Hülfe zu kommen, und Ostfriesland als ein dem Herzoge zustehendes erbeigenthümliches Land (a) demselben zu unterwerfen, und demnächst, wenn er mit Ostfriesland fertig seyn mögte, dem Herzoge 2000 Mann Hülfsstruppen über See zu senden, um auch Westfriesland (b) mit erobern zu helfen. Dagegen versprach der Herzog den Grafen, wegen seines Kostenaufwandes zu entschädigen, ihn und seine Nachfolger mit Mormerland, Auricher- und Feverland, welche Distrikte, wie er wähnte (c) zu der Graffschaft Oldenburg von Alters her, gehöret haben, und demselben von den Friesen entrisen worden, zu belehnen und endlich ihn zum Statthalter über ganz Friesland mit einem Gehalte von 2000 rheinischen Gulden zu bestellen. Aber dieses, den sämmtlichen Friesen, fürchterliche Bündniß, war ein bloßes Hirngespinnst. Die langwährende fruchtlose Belagerung von Nuis, der Krieg in Lotharingen, die Niederlage des Herzogs bey Granson und sein Tod auf dem Bette der Ehren bey Nancy (1477) sicherte die Friesen für alle sie drohende Gefahren. (d)

§ 5

§. 8.

(a) *Manu armata intrare predictam patriam nostram, quae vocatur Ostfrisia, et illam subjugare et reducere ad nostram veram et integram obedientiam.*

(b) Hier wird unter Westfriesland die Provinz Friesland verstanden.

(c) *Ut asserit, stehet in dem Original. Hamelmans gar zu freye Uebersetzung heißt: wie auch Brief und Stegel lauten sollen. p. 278.*

(d) Wagen, vad. Hist. XIV. Boek.

§. 8.

Wie der Herzog Karl von Burgundien mit 80000 Mann Nuis belagerte, forderte der Kaiser Friedrich III. von den Reichsständen wider ihn die Reichshülfe. Auch die Gräfin Theda wurde angesprochen, eine gewisse Anzahl Leute zu stellen. Sie entschuldigte sich mit ihrem Unvermögen und daß sie zur Deckung ihres eignen Landes, ihre Truppen selbst bedürfte, bot aber dagegen dem Kaiser zur Erweisung ihres schuldigen Respekts ein Surrogat von 4000 rheinischen Gulden, mit Vorbehalt ihrer Gerechtfame auf künfftige Fälle, dar. Der Kaiser nahm dieses Anerbieten an, quittirte sie über den abschlägigen Empfang von 2000 fl. und befreyte sie von der naturellen Stellung der Leute. (e) In der darüber ausgestellten Quittung gab der Kaiser der Gräfin die Versicherung, daß dieses Contingent den Privilegien, Landrechten und alten Gewohnheiten, unpräjudicirlich seyn sollte. Die Gräfin wird also auf die zehnte Willkühr sich bey dem Kaiserlichen Antrage bezogen haben, wornach die Friesen nicht weiter durften Heerfahrt leisten, dann ins Osten bis an die Weser, und ins Westen bis an das Fly. (f) Zugleich

(e) Die Quittung des Kaisers vom 21. Jul. 1475. bey Breneisen T. I. L. V. p. 99. worin es am Schluß heißt: Darum sagen wir dieselbe Theda, ihren Kindern und Erben, solcher obbestimmten Hülfe quit, ledig und los, in Kraft dieses Briefes. Und soll auch dieselbe Hülfe der Izt genannten Theda, ihren Kindern, Landen und Leuten, an ihren Privilegien, Landrechten und alten Gewohnheiten, ob sie der hätten, ganz keinen Schaden, Abbruch noch Verletzung bringen, in keine Weise.

(f) Ostfr. Landrecht L. I. c. 54. in der Ursprache aber bey Schot. in Beschry. van Friesl. p. 58.

Zugleich aber beschwerte sich die Gräfin über die Butiadinger, daß sie ihren Antheil zu dem von ihr entrichteten Reichs- und Kreiscontingent zu 4000 fl. nicht entrichten wollten. Worauf der Kaiser den Häuptlingen, Bürgern und gemeinen Eingesessenen von Butjadinger- und Stadland bey Verlust aller ihrer Lehnen, Erbschaften und Gerechtigkeiten, und bey Strafe 100 Mark löthigen Geldes anbefahl, als Vasallen der Gräfin Theda, in Kraft des Kaiserlichen Lehnbriefes, nach ihrem Vermögen zu diesem Contingente das ihrige beyzutragen. (g) Ob und in wie ferne aber die Butiadinger und Stadländer diesem Kaiserlichen Befehle nachgekommen, läßt sich aus Mangel der Urkunden und Annalen nicht bestimmen.

9.

Unmittelst starb Eyrk von Friedeburg. Sein Tod veranlaßte wieder neue Händel. Friedeburg ist 1359 von Edo Wimken dem älteren erbauet. (h) Nach Edo Wimkens Tode kam Friedeburg auf dessen Enkel Siberh Papinga. Dieser räumte die Burg seinem Schwiegervater Focke Uken, nach dessen Untern 1432 ein. (i) Graf Diederich von Oldenburg, ein unverföhnlicher Feind Fockens, weil er die Comtesse Ingelborg vertrieben, belagerte ihn, und nahm die Festung ein, wie Focke sich nicht länger halten konnte und entfliehen mußte. (k) Die Friesen hielten

(g) Dieses Kaiserliche Mandat bey Brenneisen l. c.

(h) Hamelman p. 143.

(i) Emm. p. 306. und 328.

(k) Beninga p. 268. Emm. p. 331.

ten den Oldenburgischen Besitz äußerst gefährlich, daher kauften sie von dem Grafen Diederich diese Festung für 1000 Postulatgulden 1436 wieder an sich. (l) Sie schleiften hierauf die Burg, damit die Oldenburger sich nicht wieder dorten einnisteln sollten. Wie aber bald nachher der Graf in Ostfriesland streifte, traten die Ostfriesen zwischen der Emse und Jade zusammen, und richteten die Burg wieder auf. Da nun der vorige Besitzer Sibeth Papinga bereits 1433 verstorben war; so übergaben die Friesen diese von ihnen auf Landeskosten neu erbaute Gränzfestung dem Håuptlinge Hilmer Kankena (m) von Keps-
holt, in dessen Gebiet sie lag, und verpflichteten ihn, sie zum Besten des ganzen Landes wider alle feindliche Anfälle zu vertheidigen. Dieser kam seinen Pflichten genau nach, und starb als ein ächter Patriot. Ihm folgte sein Sohn Cyrk. Dieser unruhige Mann, dessen wir so öfters gedacht haben, ließ Friedeburg mehr befestigen; so daß sie die stärkste Festung dieser Provinz wurde. (n) Die Lage war vortreflich. An der Südwestseite hatte sie einen weitläufigen Morast, welcher sich von der Burg an, bis ins Auricher Amt, ganz nach Strakholt hin, beynahе zwey Meilen weit erstreckte; und an der Nordseite gieng das Seewasser, nach Einreißung
der

(l) Schiphouw. Chron Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 179. Hamelman p. 194. Beninga c. 1. Emm. p. 333.

(m) Warscheinlich wobnte er vorhin auf der Hilmersburg bey der Dose. Sein Vater schrieb sich zufolge aller Genealogien Heddo Kankena up der Dose.

(n) Emm. p. 333.

der Jade und Wegschwemmung des Schliebersyhs, fast nach Friedeburg hinan. Daher werden noch einige Stücken Landes in dem Etzeler Kirchspiele Groden, das ist, eingedeichte Länder genannt. (o) Soviel von Friedeburg selbst. Nicht so wie sein Vater, dachte Cyrk. Er war ein beständiger Feind des gräflichen Ostfriesischen Hauses, lag mit dem Oldenburgischen Grafen durchgehends unter einer Decke und vergönnte ihm den freyen Aus- und Einzug. (p) Kurz vor seinem Tode (1474) ließ die Gräfin, unter Anführung Heho Mauris Kanckena von Dornum, (r) einige Truppen nach Friedeburger Amt rücken. Moris gieng zuerst auf Repsholt loß. Repsholt hatte vorhin zwey große, ganz vortrefliche Kirchen. Die eine war schon vor langer Zeit, unbekannt auf welche Veranlassung, zerstöhret. Die andere, wobey ein hoher starker Thurm stand, war von Cyrk besetzt. Diese Kirche, worin Wiard, ein Bastard Bruder des Cyrks kommandirte, wurde bey dem ersten Angriffe von der Gräfin erobert. Sie ließ den Thurm herunter reißen, wovon noch die Ruinen sichtbar sind, errichtete an der Repsholter Brücke ein Blockhaus, legte darin eine Besatzung ein, um Cyrks und der Oldenburger Streifereyen zu wehren, und zog ihre Truppen siegreich zurück. (q)

§. 10.

Bald nachher (1475) starb Cyrk Kanckena 1475 und ließ einen natürlichen Sohn, Folkard nach. Diesem

(o) Iherings historische Beschreibung des Amtes Friedeburg Mspt.

(p) Emm. p. 271.

(q) Emm. p. 409. Beninga p. 370.

Diesem befaht er auf seinem Krankenbette, sofort nach seinem Ableben den Oldenburgischen Drost von Neuenburg davon zu benachrichtigen. Dies geschah. Der Drost rückte gleich mit einigen Reutern heran, um sich der Burg für seinen Herrn, den Grafen von Oldenburg, zu bemächtigern. Die Besatzung versperrte aber dem Drost das Aussenchor, und meldeten diesen Vorfall dem Magister Tiard Rankena, Prediger zu Aurich, und Henso Mauriz von Dornum. Erster war einer der nächsten Anverwandten des Verstorbenen. (r) Damit nun der Graf von Oldenburg den rechten Erben und überhaupt den Ostfriesen nicht zuvor kommen möchte, schickten die Gräfin Theda und Henso Mauriz, der sich damals als Vormund über Ritter Sibets Kinder, in Esens aufhielt, fast zu gleicher Zeit einige Mannschaft nach Friedeburg. Die Besatzung übergab der Gräfin sofort mit der Bedingung, eines freien Abzuges und Bezahlung ihres rückständigen Soldes, die Burg, um solche den nächsten Erben, als dem Magister Tiard, Cirks Brudersohn, Haro, Cyrks Bruder, und dem Bastarde Folkert zur Hand zu stellen. Diese nächste Anverwandten aber überließen die Burg der Gräfin und Henso Mauriz von Dornum, weil sie sich vielleicht nicht stark genug fühlten, sie gegen den Grafen von Oldenburg zu vertheidigen. (s)

§. II.

(r) f. die Rankenaische Genealogie Tab. XIII.

(s) Beninga p. 372. Emm. p. 413. verglichen mit dem Urteste des Tiarks bey Breneisen T. II. L. IV. p. 98. Sprenger sagt in seiner ievrischen Chronik ad Ann. 1435. die Burg sey Henso Dinken von Esens und seinem Schwager Edo Winken von Jever nebst der Gräfin Theda übergeben worden,

§. II.

Heſſo Mauriz brachte bald nachher die Friede-
 burg mit allem was dazu gehörte, an ſich, daher
 ſcheint es mir wahrſcheinlich zu ſeyn, daß die nächſten
 Erben des Cyrks, der Gräfin Theda und Sibets
 Kindern, nur die Feſtung zu einer Beſatzung vorerſt,
 um ſie für den Oldenburgern zu ſichern, eingeräumt
 haben. Ob nun aber Heſſo Mauriz den Erben
 des Cyrks ihr Erbrecht abgekauft, oder ob Cyrk
 ihm die Friedeburg legatiret habe, wie andre
 wollen (t) darüber herrſchet eine Dunkelheit, wodurch
 wir aus Mangel der Urkunden nicht durchſchauen
 können. Genug Heſſo Mauriz war alleiniger Herr
 von Friedeburg, und ſchrieb ſich auch Mauriz von
 Dornum und Friedeburg Häuptling. (u) Wie nun
 bald hierauf Heſſo Mauriz von den Oldenburgern
 gefangen wurde, und dadurch bey ſeiner Entlaſſung
 in ſchwere Schulden gerieth, ließ er die Friedeburg
 von der Gräfin Theda ſich abhandeln. Er übergab
 zuſolge des darüber 1481 aufgerichteten Vergleichs,
 der Gräfin die Friedeburg mit allen dazu gehörigen
 Ge-

den, womit Hamelman p. 273. übereinſtimmt, auch
 bewähret das Atteſt des Magiſters Tiarks, daß die
 Feſtung der Gräfin Theda und Sibets Kindern,
 wobey des Heſſo Dmken, Sibets Sohn namentlich
 gedacht wird, von Cyrks nächſten Erben überant-
 wortet worden. Wenn alſo Bentinga von Heſſo
 Mauriz redet, ſo hat er anfänglich die Burg nicht
 für ſich, ſondern als Vormund über Sibets Kin-
 der, Heſſo Dmken und deſſen Geſchwister, mit der
 Gräfin Theda beſeſſen.

(t) Emm. p. 414.

(u) ſ. das Document bey Breneifen T. I. L. IV.
 p. 101. und 104.

Gebäuden, mit der Herrlichkeit und allen Ländereyen, behielt aber seine Privatgrundstücke, die er in der Herrlichkeit liegen hatte, 100 Diematen Landes in der Repsholter Hamrich, vier Meier auf dem Rispel, die dortige Schäferen, und alle Mobilien auf dem Hause sich vor; dagegen zahlte ihm die Gräfin 5000 rheinische Gulden aus, versprach ihm die Eviction wegen der Westerburg zu Dornum, worauf Aylt von Hinte Anspruch machte (v) und ihn und seinen Bruder Hicfo, der Rechten Licentiaten und Probst zu Emden, bey dem Besitze der Kirchspiele Dornum und Westerhave zu schützen. Dann verstattete die Gräfin den beyden Gebrüdern Mauriz und Hicfo die Zollfreyheit zu Friedeburg. (w) So kam denn Friedeburg und die Herrlichkeit an das gräfliche Haus. Gräfin Theda ließ, so bald ihr Friedeburg überliefert war, mit starker Mannschafft das Mühlentief nach Etzel neu aufgraben, und so erweitern, daß man mit Schiffen aus der Jade und der Weser bis an Friedeburg fahren konnte. (x)

§. 12.

Den Grafen Gerhard von Oldenburg verbrosß es ungemein, daß die Ostfriesen ihm so vorgekommen, und Friedeburg besetzt hatten. Er suchte sich durch einen neuen Einfall in Ostfriesland zu rächen. Die

(v) Diese Prätenſion hat die Gräfin den Erben 1483. abgekauft. Der Contract bey Breneisen T. I. L. IV. p. 106.

(w) Beninga p. 372. Emm. p. 420. der Contract bey Breneisen p. 104. woraus dieses mit mehrerem hervorgehet.

(x) Beninga p. 373.

Die beyden Drossen Simke von Lenggen und Lange Hage von Stickhausen fielen unvermuthet den Grafen, der über das Lengner Moraz einherzog, an, und brachten seine Leute in Unordnung. Sie schlugen den Grafen zurück, der mit genauer Noth ihren Händen entkam. Es glückte ihnen aber, viele vornehme Oldenburger gefangen zu nehmen. Selbst des Grafen Sohn, Adolph, ein rüstiger junger Herr, war unter der Zahl der Gefangenen. Er wurde nach Berum aufgebracht, und ist daselbst beynah 7 Jahre in Verhaft gewesen. (y)

§. 13.

Nach diesem unglücklichen Vorfall sieng Graf Gerhard mit den Bremern neue Handel an. Diese rückten in Verbindung mit münsterischen und ostfriesischen Truppen ohngesähr gegen Ostern in das Oldenburgische ein, raubten durch ganz Ammerland, brannten einige Dörfer ab, und zogen mit großer Beute wieder ab. Wie die Bremer bey dem Abzuge sich von den Ostfriesen und Münsterländern getrennt hatten, griff der Graf sie in dem Moor-Riem an, legte viele darnieder, machte über 800 Mann gefangen und eroberte 15 Kanonen. Von dieser Schlacht wird diese Gegend die Bremer Laufe genannt. Die Gefangenschaft ihrer Leute, zwang die Bremer zu einem Vergleiche, welcher durch Vermittelung der Bischöfe von Verden und Osnabrügge zu Quakenbrügge zu Stande kam. Die Ranzion der Gefangenen kostete den Bremern 1000 rheinische Gulden. Auch zwischen dem Grafen Gerhard und dem Bischofe

(y) Beninga p. 371. Emm. p. 414. Schot. p. 353.

schofe von Münster, wie auch der Gräfin Theda wurde der Friede oder wenigstens ein Waffenstillstand getroffen. (z) Die Gräfin setzte dieses Friedens ohnerachtet noch immer ein Mißtrauen auf den Grafen von Oldenburg. Sie glich sich mit Junker Edo Winken von Jever wegen einiger geringer Streitigkeiten aus, und ließ sich von ihm die Neutralität versprechen, wenn der Graf wieder in Ostfriesland einfallen möchte. (a) Und in der That beunruhigte gleich hierauf Johann, des Grafen Gerhard Sohn, die ostfriesische Gränze. Mauriz von Dornum, der damals, wie wir oben erwähnt haben, Friedeburg noch besaß, rüstete sich wider den Graf, und zog ihm bis Neuenburg entgegen. Hier kam es zu einer Schlacht, worin Heko Mauriz eine Niederlage erlitt und selbst gefangen wurde. (b) In den folgenden Jahren ist nichts von Erheblichkeit aufgezeichnet worden. Die Gefangenschaft Heko Mauriz währte bis 1480 oder 1481. da er sich mit einer großen Summe Geldes lösen mußte. (c) Nach seiner Entlassung kam der vor.

(z) Dillichii Chron. Brem. p. 169. et seq. Schiph. Chr. Oldenb. p. 185. Hamelman p. 280. et seq. Emm. p. 415. Des Quakenbrügger Friedens wird auch in einem Documente von 1477 gedacht: „so de „Grave van Oldenburg der Soone nicht en wolde „holden, offte folgen, alse tho Jaere gedadinget „wort tho Quakenbrügge van Heeren und Forsten.“ Bey Brenetfen p. 101.

(a) s. diesen Contract p. 101.

(b) Beninga p. 372. Emm. p. 416. Schiph. Chron. Old. p. 186. Hamelman p. 301.

(c) Beninga p. 380. Emmius p. 420. Diese setzen das Ranzionsquantum auf 5000 Gulden. Allein die Ranzion, der Schaden, den er während seiner

vorhin erwähnte Contract zwischen ihm und der Gräfin Theda wegen Friedeburg zu Stande. Graf Adolph von Oldenburg saß indessen noch immer zu Behrum gefangen. Wie sein Vater Graf Gerhard, der sich einige Jahre in Schottland aufgehalten, zurückkam, wünschte er sehnlichst die Entlassung seines Sohnes. Er ließ sich mit der Gräfin Theda in Traktaten ein. Der Vergleich soll auch wirklich zu 1481 Stande gekommen seyn, (d) doch muß er sich wieder zerschlagen haben, weil die Loslassung des Grafen Adolphs erst 1486. erfolgt ist. Ueberhaupt sind unsere Geschichtschreiber hier, in Absicht der Chronologie, nicht einig.

§. 14.

Dagegen hatte der Graf von Oldenburg das Glück, daß ihm die Herrschaft Barel in Händen fiel. Hano, Häuptling von Barel, soll dem Trunke sehr ergeben gewesen seyn. Wie Graf Gerhard ihn besuchte, soll er, von starkem Getränke benebelt, demselben seine Herrschaft abgetreten, und sich den freyen Unterhalt an dem oldenburgischen Hofe ausbedungen haben. Der Graf hielt ihn des andern Morgens, wie er vielleicht von seinem Versprechen nichts mehr wußte, bey seinem Worte. So ist ihm die Herrschaft Barel, die noch 1480 unter der oldenburgischen

G 2

Landes-

seiner Gefangenschaft erlitten und die Verbesserung an Friedeburg, sind zusammen auf 5000 Gulden berechnet; die ihm von der Gräfin Theda bey der Uebertragung von Friedeburg wieder zurückgezahlt sind. s. d. Contract bey Brenelsen p. 104.

(d) Beninga p. 380. Emm. p. 420, Schöt. p. 358. Hamelman p. 296.

Landeshoheit stehet, zugefallen. Ist diese in der Volksfage begründete Thatsache (e) Wahrheit, oder ein Märchen, laß ich dahin gestellet seyn. Nach Hamelman sollen die Bareler schon 1386 dem Grafen Konrad gehuldigt haben. (f)

§. 15.

Nach dem mit den Oldenburgern eingegangenen Frieden, war die Regierung der Gräfin Theda überaus ruhig. Ein Mißwachs und durrer Sommer drückte das Land hart. Dadurch erfolgte eine große Theurung. Die Last Koffen galt damals 75 Gulden, die Tonne rothe Butter 26 und weiße Butter 24 Arendsgulden, oder 9 Rthlr. 17 st. und 8 Rthlr. 24 st. 18iger Währung. (g) Ein nach damaligem Zeitalter sehr hoher Preis. Desto wohlfeiler war es 1495. mitten unter dem Geräusche der Waffen. Die Tonne Koffen galt 21 Krumstert, (14 stüber) die Tonne Haber 6 Krumstert, (4 stüber) die Tonne Bohnen 3 Schilling (18 str.) und eine Tonne Butter 4 rheinische Gulden. Der rheinische Gulden galt damals 16 stüber. (h) Wir bemerken dieses darum, weil die Kenntniß der Preise der Vorzeit, vielen nicht unangenehm seyn möchte. Zu dieser Zeit 1483. starb Uhold Beninga, Probst zu Hinte, der Großvater unsers Geschichtschreibers Eggerick Beninga. (i)

§. 16.

(e) Emm. p. 421.

(f) Hamelman p. 153.

(g) Beninga p. 382. Emm. p. 422.

(h) Beninga p. 424. Emm. p. 533. E. F. v. Wicht. Annal. ad An. 1495.

(i) Beninga c. 1.

§. 16.

Graf Gerhard von Oldenburg und seine Söhne fiengen wieder an, unsere Landesleute zu necken, wo sie nur Gelegenheit vorfinden konnten. Gräfin Theda¹⁴⁸⁴ verstärkte die Besatzungen an der Gränze und sandte einige Schiffe aus Emden nach der Weser und Hunte ab. Diese thaten den Oldenburgern vielen Abbruch, und kaperten 5 Schiffe, die von der Elbe und Weser für oldenburgische Rechnung herunter kamen. Diese wurden nach Emden aufgebracht, für gute Preisen erkläret, und mit den Waaren verkauft. (k)

§. 17.

So beunruhigten sich wechselsweise lange hin die Oldenburger und Ostfriesen. 1486 fielen die¹⁴⁸⁶ beyden rüstigen Männer, Simke, Droft von Lengen und lange Hage von Stickhausen, die bisher den Oldenburgern so fürchterlich gewesen, mit starker Mannschaft in die Graffschaft Oldenburg ein. Dieser Einfall war dem Grafen vorher verkundschaftet. Unvermuthet grif er sie bey dem Bokeler Holze an, und warf sie mit dem glücklichsten Erfolge übereinander. Simke blieb auf dem Plaze, und lange Hage wurde gefangen und nach Oldenburg geführt. (l) Man sagt, er sey dort mit eigener Hand von Graf Gerhard niedergehauen worden, weil er vorhin seinen Sohn Adolph gefangen genommen. (m) Graf Gerhard legte gleich hierauf die Regierung nieder. Sein Sohn, der regierende Graf Johann

G 3

söhnte

(k) Beninga c. l. Emm. p. 423.

(l) Beninga p. 383. Emm. c. l.

(m) v. Wicht Annales ad An. 1468.

söhnte sich sofort mit der Gräfin Theda aus; und so wurde denn endlich nach den 14 jährigen Plackereyen der längst gewünschte Friede zwischen Oldenburg und Ostfriesland wieder hergestellt. (n) Der Inhalt des Friedensschlusses war, daß der Streit wegen der Friesischen Wedde durch Schiedsrichter entschieden werden sollte, daß der noch in Verum gefangene Graf Adolph gegen ein Lösegeld von 3500 Gulden in Freiheit gesetzt, daß er vorher die Urphede abstaten, und das gräfliche Oldenburgische Haus auf die Dörfer Marks, Etzel und Horsten Verzicht leisten sollte. Zur Sicherheit des Lösegeldes sind dem ostfriesischen Regierhause bis zur Zahlung von der friesischen Wedde die Dörfer Dryfel, Zetel und Schnedehövede in Besiz eingeräumt. (o)

(n) Beninga und Emm. c. 1.

(o) Der Extract aus diesem Vergleiche ist abgedruckt bey Brenneisen T. I. im Anhange p. 496.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Gräfin Theda überträgt ihrem Sohn Graf Enno I. die Regierung, hält aber noch immer die Hand mit am Staatsruder. §. 2. Seeräuberzügen der Feverischen, Harlingerländischen und Kniphaussischen Häuptlinge. §. 3. Graf Enno und seine Brüder Edzard und Uko lassen sich von den Prälaten und Häuptlingen huldigen. §. 4. Enno tritt eine Wallfahrt nach Palästina an, und wird zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. In seiner Abwesenheit entführt der Friedeburger Drost Engelman seine Schwester Almuth. §. 5. Enno kommt zurück und bleibt vor der belagerten Festung Friedeburg. §. 6. Er wird allgemein bedauert. §. 7. Engelman rettet sich mit der Flucht, Friedeburg geht über, und §. 8. die junge Comtesse Almuth wird eingezogen.

§. I.

Graf Enno war nunmehr in sein sieben und zwanzigstes Jahr getreten. Schon seit geraumer Zeit hatte ihn seine Frau Mutter, die Gräfin Theda mit zu den Regierungsgeschäften gezogen. So schloß er schon zugleich mit seiner Mutter den Contract wegen Friedeburg 1481 ab. (a) Ist übertrug sie ihm feyerlich die Regierung, doch so, daß sie als eine kluge, vorsichtige und erfahrene Regentin, die Aufsicht mit in den Staatsgeschäften behielt. In wichtigen Angelegenheiten bediente sie sich des Beyraths

G 4

der

(a) „Und dei tho meerer Getuichenisse und Bassichend, hebben Wy Theda, Juncker Enno, vor uns, unde unse Broeder und Erven unse Seegel laten hangen ic.“ Bey Breneisen c. 1. p. 105.

der Gebrüder Mauriz, und Hisko Rankena von Dornum und Haike Wiard und Hisko von Oldersum. (b)

§. 2.

Der junge Graf Enno und seine Mutter suchten durch eine gelinde und friedfertige Regierung, Wohlstand und Flor über das ganze Land auszubreiten, Desto unruhiger sah es in Harlingerland, in Zeverland und in Knipphausen aus. Icko von Knipphausen hatte einigen Gröninger Kaufleuten, die in Zeverland Handel trieben, aufgelauert, sie ihres Geldes und ihrer Waaren beraubt, und sie ins Gefängniß geworfen. Ob er nun gleich diese Kaufleute selbst in Zeverland aufgehoben hatte, so saß doch dabey der Häuptling von Zeverland, Edo Wimken, stille. Die Gröninger verlangten von Edo Wimken die Loslassung ihrer Kaufleute, und deren Schadensersehung. Sie schrieben auch an seinen Schwager, Hero Dncken zu Esens, und ersuchten ihn die Loslassung der Gefangenen zu bewürken. Diese drey Häuptlinge warfen sich aber immer den Ball zu, und so konnten die Gröninger mit allen ihrem Schreiben und mündlichen Unterredungen nicht das mindeste ausrichten.

1487 Endlich erkühnte sich Edo Wimken sogar öffentlich Kapereyen zu treiben. Ein seinem Schwager Hero Dncken zugehöriges, von ihm ausgerüstetes Schiff bemästerte sich eines reich beladenen Holländischen Schiffes, hart an der Gröninger Küste. Die Gröninger verfolgten den Kaper und jagten ihm die Beute wieder ab. Die Freibeuter selbst wurden aufgebracht und ins Gefängniß geworfen. Umsonst bat Hero

(b) Emm. p. 423. und 458. Schot. p. 369.

Hero Omken von Esens für sie, umsonst provocirte er auf eine genaue gerichtliche Untersuchung. Die Gröninger machten einen kurzen Prozeß mit ihnen, und legten ihnen, als Seeräubern die Köpfe vor die Füße. Ist fiengen die drey Häuptlinge an, offenbare Seeräuberey zu treiben, und beschädigten die Gröninger, wo sie nur eine Gelegenheit vorfinden konnten; sie breiteten sich bald nachher weiter aus, und beunruhigten die Küsten der Bremer, Butiadinger, Wurster und Dithmarsen. Hierauf traten¹⁴⁸⁸ kurz vor Ostern des folgenden Jahres die Deputirte von Gröningen, Bremen, Lübeck, Hamburg, ferner aus Dithmarsen, Butiadingerland, aus dem Lande Wursten, und Stadtlände zu Bremen zusammen, und verbanden sich, die kühnen ostfriesischen Edelleute zu bändigen, und ihren Kapereyen Gränzen zu setzen. Edo Wimken vernahm diese große Anstalten, sandte seinen Schloßhauptmann Heinrich Schröder nach Bremen, und erbot sich zu einem Vergleiche. Lange wurden Traktaten gepflogen, die doch am Ende ohne Erfolg waren. Zuletzt söhnten sich Edo Wim-¹⁴⁸⁹ken, Hero Omken und Jke Omken zuerst mit den Grönigern, und dann mit den übrigen Bundesgenossen aus, wodurch denn der Seehandel an dieser ganzen nördlichen Küste wieder gesichert wurde. (c) In dieser vorgedachten Fehde waren besonders die Hamburger auf die Friesen erbittert. Einst eroberten sie ein mit 74 Leuten bemanntes Friesisches Schiff, und brachten es in Hamburg auf. Die Gefangenen wurden als Freybeuter eingekerkert. Nach ostern angestellten Verhören und gerichtlichen Verfahren,

G 5

konnten

(c) Emmius. p. 452. et seq. Schot. p. 376. et seq. Diese erzählen diese Begebenheit hier ungemeyn weitläuffig.

konnten sie auch keiner einzigen räuberischen That-
sache überführet werden. Zuletzt trat ein Schiffer
aus dem entferntesten Winkel der Stadt hervor, und
beschuldigte sie, daß sie ihm ein Faß mit eisernen
Nägeln gestohlen hätten. Dies war der einzige
Entscheidungsgrund, warum diese 74 Männer vor
der Stadt mit dem Schwerte hingerichtet wur-
den. (d)

S. 3.

Graf Enno beschloß eine Wallfarth nach Pa-
lästina zu thun, um das heilige Grab zu besuchen.
Kurz vor seiner Abreise scheint er mit seinen Bräu-
dern Edzard und Uko die Huldigung von den Präla-
ten und den Häuptlingen eingenommen zu haben.
Der schriftliche Huldigungseid der Häuptlinge Eg-
gert und Reno von Loquard ist noch vorhanden.
Dieser Huldigungseid lautet: Wy Eggert und Reno
tho Loquard unde in dem Hamme Hovetlinge beken-
nen — dat wy samentlick vor uns, unde alle unser
Erven unde rechten Anerven hebben gelovet unde mit
upgerichteten Wingern, staendes Eedes lyfflyck in
den Hilligen geschworen, deme Edelen und Wohlge-
bohrn unsen gnedigen leven Junckheeren Ennen, Ed-
zarde unde Uken Gebroedere, Graven in Ostfrestlan-
de, unde alle ören Erven und rechten Anerven, trouw
unde Hold tho wesen tho allen Tyden, by Nacht unde
by Dage, Ere Best tho daen, Ere Argste tho keeren,
ene alle engenaemt mit unsen lyve und Guede tho
beenen und bystandig tho wesen, gelyk jenich andere
Ridder. mate Schildboortige Mannen na Erve und
Recht

(d) Krantzii Saxonica L. XIII. c. 14. Trazigers
Hamburgische Chronik bey dem Jahre 1488.

Recht by eren natuirlicken rechten Landesheren schuldig unde plichtig sinnen tho doen. Gegeeven 1489. des Brydages na Pancratii Servatii. (e) Hieraus folget, daß nicht dem Grafen Enno allein, sondern ihm und seinen beyden Brüdern gemeinschaftlich, die Landesregierung übertragen sey.

§. 4.

Nach eingennommener Hulbigung trat Graf Enno im Ausgang Mai in Gesellschaft der beyden Edelleute Victor Freese (f) und Jolef von Kniphausen, seine Reise nach dem gelobten Lande an. (g) Glücklich vollendete er seine Hinreise, und wurde zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. (h) Während der Abwesenheit des jungen Grafens, wurde seine Schwester Almuth von Engelman, einem westphälischen Edelmann, entführet. Dieser Engelman war bey dem gräflichen Hause sehr beliebt. Wie Gräfin Theda Friedeburg erhielt, vertraute sie ihm die Burg an, und bestellte ihn zum Drosten. Durch sein einnehmendes Wesen wußte er das Herz der jungen Comtesse Almuth zu gewinnen. Sie spazierte mit ihrem Kammermädchen vor dem Auri-
cher

1490.

(e) Breneisen c. 1. p. 107.

(f) Die von Freesen stammen aus dem adlichen Geschlechte der Freesen von Weyhe, aus dem Stift Bremen her. Dieser Victor Freese kam zuerst in Ostfriesland, und verheirathete sich in die Familien der then Brocken und Beninga. Stadens gelehrte Ostfr. 3. Theil p. 28.

(g) Beninga p. 386. Emm. p. 458. Schot. p. 379.

(h) Beninga p. 359.

cher Thor, den Weg nach Egels heran. Diese Promenade war mit Engelman verabredet. Schnell kam er mit einem Bedienten daher geritten. Er hob die Comtesse auf sein Pferd, und der Bediente nahm die Jose hinter sich, und so ritten sie nach Friedeburg. Die bestürzte Gräfin Theda ließ sogleich ihre Tochter zurückfodern. Bey zurückgebrachter abschlägigen Antwort des Engelmans, soll sie selbst nach Friedeburg gefahren seyn. Engelman hielt ihr aber das Thor verschlossen, und weigerte ihr die Zurückgabe der Tochter, unter dem Vorwande, Graf Enno habe seine Schwester ihm versprochen. Die Gräfin sahe sich daher genöthiget, Gewalt zu gebrauchen. Unter ¹⁷Anführung von Herzog Mauriz von Dornum zog eine starke Mannschafft nach Friedeburg. Engelman hatte unterdessen die stark befestigte Burg mit einer guten Besatzung und vielem Proviante versehen lassen, daher zog sich die angefangene Belagerung länger hin, wie man anfangs vermuthet hatte. (i)

§. 5.

Während dieser Belagerung kam Graf Enno im Februar 1491. von seiner Wallfarth nach Emden 1491 zurück. Schon in Gröningerlande hatte er die schändliche Geschichte des Engelmans erfahren und darum seine Reise beschleuniget. Erboht über die Entführung seiner Schwester, noch mehr über das erdichtete Vorgeben Engelmans, daß er sie ihm sollte versprochen haben, zog er sofort nach Friedeburg hin. Er verlangte von Engelman, sich mit ihm über diese Geschichte in eine mündliche Unterredung einzulassen. Dieser entschloß sich dazu, und kam aus der Burg, auf

(i) Beninga p. 389. Emin. p. 485. Schot p. 379.

auf den damals gefrorenen Graben. Graf Enno blieb an dem Ufer stehen. Die Unterredung währte lange, und der Wortwechsel wurde immer hitziger. Engelman fand gerathen, sich wieder auf seine Burg zurückzuziehen, aber der eifrige Graf entbrannte von Zorn und lief in voller Rüstung ihm nach, entweder ihn nieder zu stoßen, oder mit ihm in das Thor zu kommen. Hier brach aber das Eis unter seinen Füßen, und er schoß mit seinem eisernen Harnisch tief in den Graben hinein. Alle angewandte Rettungsanstalten waren umsonst. Er fand hier seinen Tod, und mit ihm zwey Bediente, die ihm gefolget waren, der eine war aus Norden und hieß Ulfert Uldinga und der andere Jürgen, war ein Ausländer. (k)

§. 6.

Dies war das unglückliche Schicksal des allgemein beliebten Grafen Ennos, von dem das Vaterland so große Erwartung hatte. Das Wehklagen des ganzen Landes war ein Zeugniß seines besten Charakters. Diese tragische Geschichte giebt gewiß den besten Stoff zu einem vaterländischen Trauerspiele an die Hand. Er war der älteste Sohn Grafen Ulrichs, geboren 1460. (l) Er starb in der ersten Blüthe seines männlichen Alters, da er eben 30 Jahr erreicht hatte, dahin. In der Geschichte wird er Graf Enno I. genannt. Will man seine Abwesenheit in Palästina und die in der That fortgewährte mütterliche Mitregentschaft in Abgang bringen, so ist seine wirkliche Regierungszeit so kurz gewesen, daß man ihn kaum mit in die Reihe der ostfriesischen regie.

(k) Beninga p. 390. Emm. p. 459. Schot. p. 380.

(l) Beninga p. 357.

regierenden Grafen aufstellen kann. Der erblaßte Körper ist erst nach Aurich gebracht, und demnächst in dem Erbbegräbnisse zu Norden beygesetzt worden. (m) Die Comtesse Gela zog sich diesen bitteren Todesfall ihres geliebten Bruders so zu Herzen, daß sie darüber erkrankte und 1493. in der Schwindsucht verstarb. Sie ist an der Seite ihres Bruders zu Norden begraben. (n)

§. 7.

Die Aushebung der Leiche aus dem Graben, und andere damit verknüpfte Anstalten machten einen Waffenstillstand nothwendig, den die Belagerer suchten, und die Belagerten gerne zustanden. Nach geendigtem Waffenstillstande wurde die Belagerung von Heho Mauriz eifrig fortgesetzt. Engelman konnte sein Schicksal, nach dem gerechten Unwillen der erzürnten Gräfin, leicht abwiegen. Wie er daher keine Auskunft sahe, sich länger zu halten, entfloß er aus der Burg. Eine stockfinstere Nacht sicherte seine Flucht, und so entkam er den Händen seiner Feinde. Nach Engelmans Flucht übergab die Besatzung die Burg. (o)

§. 8.

(m) Wie das gräfliche Begräbniß nocher nach Emden verleget wurde; ist diese Leiche auch dahin gebracht. Um sein Wappen in dem Chor der großen Kirche stehet: Anno Dni 1491. 11 Kal. Martii obiit Nobil. D. Enno Miles et Comes Orient. Frisie Secundus. Harkenr. Oorspr. p. 648.

(n) Beninga p. 391. und 394. Emm. p. 460. Schot. p. 380.

(o) Beninga und Emm. c. 1.

§. 8.

Bei der Uebergabe der Burg hatte sich die Comtesse Almuth mit zwey Kammermädchen in einem Schlupfwinkel verstecket, sie wurde bald vorgefunden, hervorgezogen und nach Nürich gebracht. Nach ausgestandenen empfindlichen Vorwürfen von der Gräfin Mutter und den Geschwistern wurde sie nach Gretsyl abgeführt, und daselbst in sicherer Verwahrung gehalten. Engelman fand Gelegenheit durch Hülfe eines alten Weibes, mit ihr zu correspondiren; und rieth ihr die Flucht an. In Bettlerskleidern verhüllte sie sich, und entkam ihrer Wache. Ein altes Weib war ihre Gefährtin, und beyde kamen glücklich in Gröningen an. Victor Freese setzte ihr eiligst nach, und traf sie zu Gröningen in einem Wirthshause an. Mit Genehmigung des Magistrats arrtirte er sie, und brachte sie wieder nach Gretsyl. Engelman war endlich kühn genug, sich bey dem Pabst Alexander VI. zu beschweren, daß ihm seine Frau vorenthalten würde. Auch hier erhielt er nicht das Ziel seiner Wünsche. (p) Nachher suchte er sich an dem ostfriesischen Regierhaus dadurch zu rächen, daß er unter dem Bischofe von Münster Dienste nahm, und Reiderland mit ausplündern half; woraus er vieles Bleh wegschleppte. (q) Almuth blieb immer zu Gretsyl in Verhaft, durchlebte so noch viele Jahre in ihrer Einsamkeit, und starb erst 1522., da sie denn in dem Kloster Marienthal begraben wurde. (r)

(p) Emm. c. 1. Schot. 1. c.

(q) Beninga p. 424.

(r) Loringa Geneal. Nob. Mspt. Emm. p. 313.

Sechß.

Sechster Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard reiset auch nach Palästina. §. 2. Findet bey seiner Zurückkunft die Grafschaft im Streite mit dem Bischofe von Münster verwickelt. §. 3. und rächet sich durch einen Einfall in Münsterland. Ende dieser Zeit. §. 4. Des Grafen Edzards Münzordnung. §. 5. Die Hamburger dringen auf die Zurückgabe der Stadt Emden und der Festung Leerort. §. 6. und treten nach einem getroffenen Vergleich beyde Dörter dem gräflichen Hause ab. §. 7. Der Kaiser bestätiget der Stadt Emden das Stapelrecht. §. 8. Gräfin Theda errichtet ihr Testament. §. 9. und stirbt. Ihr Charakter. §. 10. Gelehrte Friesen Adolph Decco. §. 11. Wessel Gansvoort. §. 12. Rudolph und Johann Agricola. §. 13. Theosdor Ulsenius und Nicolaus Bauman.

§. I.

Gleich nach dem Tode Enno I. reifete Graf Edzard nach Palästina. Seine Reisegefährten waren Hisko von Dornum und Victor Freese. War diese Wallfarth blos auf Andächteley des damaligen Zeitalters gegründet, oder hatte die Gräfin Theda dabey politische Absichten, um die Regierung allein zu führen? dies sind Fragen, die wir aus Mangel der Nachrichten nicht beantworten können. Genug, Graf Edzard gieng nach Palästina. Er ließ sich, so wie vorhin sein Bruder, zu einem Ritter des heiligen Grabes schlagen, und kam nach überstandenen Fährlichkeiten einer so weiten Reise, in dem folgenden Jahre glücklich

lich wieder zurück. (a) Als Ritter des heiligen¹⁴⁹² Grabes führte er in seinem Wappen, über dem Helm, an beyden Seiten der Lilie, ein Kreuz. (b)

§. 2.

Bei seiner Zurückkunft fand Graf Edzard diese Provinz mit dem Bischofe von Münster in Streit verwickelt vor. Graf Heinrich von Schwarzenberg, Bischof von Münster, war vorhin immer ein Bundesgenosse der Gräfin Theda wider den Grafen Gerhard von Oldenburg gewesen. Indessen konnte er das Stapelrecht, welches die Stadt Emden ausübte, nicht verdauen. Er machte daher schon 1482. das große Projekt, ohnweit dem Dorfe Hede die Emse abzdammern, und sie in einen neuen Kanal von daher bis nach Ballingwolde zu leiten, um dadurch grade aus Münsterland in den Dollart schiffen zu können. Die Stadt Gröningen und der Bischof fiengen mit gemeinschaftlicher Hand diese weitläuftige Arbeit wirklich an. Unübersteigliche Hindernisse und der gewaltige Kostenaufwand vereitelten aber das ganze Projekt, und so blieb diese Arbeit stehen. (c) Kaum waren nächher die Händel mit Oldenburg beygelegt, so suchte dieser unruhige Bischof sich bereits 1486 an den Ostfriesen zu reiben, es sey, daß er sich mit der Gräfin Theda wegen der in dem Oldenburgischen mit ihr gemeinschaftlich gemachten Beute nicht habe sehen können (d) oder aber, weil er auf Ostfries-

land

(a) Emm. c. 1. Schot. c. 1.

(b) Funks Regententafel bey Edzard.

(c) Emm. p. 442.

(d) Beninga p. 384.

land noch alte Prätensionen aus dem vorhin erwähnten, zu Meppen 1427. mit Focke Uken und dessen Anhängern abgeschlossenen Vertrag hervorsuchte (e) und daraus verlangte, daß Graf Edzard ihn für seinen Lehns-herrn über einige Güter in Emstiger Lande erkennen sollte. (f) Von beyden Seiten wurden indessen noch keine offenbare Feindseligkeiten ausgeübet. Außer einigen unbedeutenden Neckereyen blieb es blos bey einem Federkriege. Aber 1492. im September fiel der Bischof unvermuthet über Westerwold in Reiderland ein. Er plünderte Wiemeer, Xone und Bunde aus. Von dort zog er nach Weener. Hier nahm er aus der Kirche die Kelche, Monstranzen und alles vorrathige Gold und Silber weg. Zum Abschiede steckte er den Flecken in Brand, und ließ den ganzen Flecken mit der schönen Kirche in Feuer aufgehen. Von hier zog er sich über Stapelmoor nach dem Stifte wieder zurück. (g)

3.

Wie Graf Edzard diese Feindseligkeiten vernahm, bot er seine Leute auf, und gieng nach Rheine. Er bemächtigte sich bald dieser Stadt, und ließ 50 Mann von der Besatzung über die Klinge springen. Hierauf plünderte er dieses Städtgen aus und brannte es ab. Dies war die Rache für das abgebrannte Weener. Im folgenden Jahre fiel der Bischof in Oberledinger Land ein. Bollen, Steenfelde, Wolde und Irhose wurden von ihm rein ausgeplündert; wobey, wie gewöhnlich, Feuer und Schwert, die

(e) Emm. p. 424.

(f) Edlnische Chronik p. 391.

(g) Beninga p. 392. Emm. p. 460. Schot. 380.

die unseligsten Spuren nach sich ließen; dagegen verheerten die Ostfriesen Sagelterland, und bald nachher Bockel, Needorf, Lunxtrup und Brual; so wie die Münsterschen wieder Böllen und Lattern abbrannten. (h) Nach solchen Landverderblichen Verwüstungen und Verheerungen wurde ernstlich an einem Frieden, oder doch wenigstens an einem Waffenstillstande gearbeitet. (i) Es scheint auch derselbe zu Stande gekommen zu seyn, wenigstens hörten von dieser Zeit an, die Feindseligkeiten von beyden Seiten auf.

§. 4.

In dieser Zeit war das Münzwesen ganz in Unordnung gekommen. Graf Edzard fand daher für gut, mit Gutfinden seiner Rätthe, oder wie Emmius saget, mit Zustimmung der Stände, einen festen Münzfuß zu bestimmen. Nach diesem Münz- edikte sollte der Rheinische Goldgulden 24 Stüber, oder 36 Krumsterten, der Arensgulden 10 Stüber, oder 15 Krumsterten, in den Contracten, gelten. Der Krumstert wurde für $\frac{2}{3}$ Stüber oder 4 Witten gerechnet. (k)

§. 5.

Wichtiger war der ist zu Stande gekommene Vertrag mit den Hamburgern, wornach sie auf alle Ansprüche an die Stadt Emden und Lehrort feyerlich

§ 2

Ver-

(h) Beninga p. 392. und 401. Emm. p. 461.

(i) Emm. c. 1.

(k) Beninga p. 392. Emm. p. 461. Erster sehet diese Münzordnung auf 1491. Tho gehen 10 Witten auf einen Stüber.

Verzicht thaten. Graf Ulrich besaß die Stadt Emden nach dem oben angeführten Contract von 1453. nur iure crediti auf 16 Jahre. Seine Erben waren daher nach dem Einhalte dieses Vergleichs, verpflichtet 1469., wie der Termin abgelaufen war, gegen Zurückzahlung der vorgestreckten 1000 Mark Lübisck die Stadt Emden, den Hamburgern wieder einzuräumen. Sie drungen auch wirklich von einer Zeit zur andern auf die Ueberlieferung der Stadt und der Festung Lehrort bey der Gräfin Theda und den jungen Grafen an. Die Zeiten hatten sich aber geändert. Die Hamburger waren einmal aus der Provinz, sie hatten keine Festungen mehr inne, und die Streitigkeiten der Häuptlinge, die sie vorhin zu ihrem Vortheil genuset hatten, waren durch die kluge Regierung der Gräfin Theda gehoben. Daher fürchtete man sich nicht mehr vor ihnen. Den Ansprüchen, welche die Hamburger aus dem Vertrage von 1453 zu wiederholten malen von 1469 an, bis hiezu, in Anregung brachten, setzten die Gräfin Theda und ihre Söhne, die triftigen Einreden entgegen: Es fehlte den Hamburgern, sagten sie, ein rechtmäßiger Titel zum Besitze, sie hätten sich in Ostfriesland eingedrungen, und wären nur Usurpatoren der Stadt Emden und der Festung Leerort gewesen, dagegen wäre nicht nur Graf Ulrich mit beyden Orten von dem Kaiser belehnet worden, sondern er hätte sogar 1460 von den Erben Imels, des letzten Häuptlings der Stadt Emden, ihr Erbrecht titulo oneroso an sich gebracht; sodann besäßen sie die Stadt und Leerort mit Bewilligung und Zustimmung der ganzen Nation. (1)

§. 6.

(1) Dieses alles berührt Emmius ganz kurz: *Iniquus eorum titulus in iure Emdano, Frisiorum liber-*

§. 6.

Wie die Hamburger bey der Lage dieser Umstände wohl einsahen, daß sie nie zu dem Besitze der Stadt Emden und der Festung Lehrort gelangen würden, boten sie sich zu einem gütlichen Vergleich an. Nach vielem Hin- und herschreiben wurde endlich die Stadt Gröningen von beyden Seiten zum Congreß auf den 14. Februar 1493. beliebet. Von Seiten der Hamburger war der Bürgermeister Johann Langenbeck, Chef ihrer Deputirten. Von den Ostfriesen fanden sich die Gebrüder Grafen Edzard und Uko, die vornehmsten Edelleute, einige Bürger aus Emden und einige Deputirte aus dem dritten Stande ein. Endlich kam durch Zuspruch der Stadt Gröningen dieser längst erwünschte Vergleich, gleich nach Pfingsten glücklich zu Stande. Der Inhalt desselben war: Hamburg cediret und überträgt alle ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten an Emden und Lehrort, den Grafen Edzard und Uko und ihren Erben, dagegen verpflichten sich die Grafen Edzard und Uko in 10 jährigen Terminen der Stadt Hamburg 10000 Lübische Mark zu entrichten; die Hamburger Schiffe und Kaufleute für See- und Straßenräuber zu schützen, das Hamburger Bier, jedoch mit Vorbehalt der Gerechtfame und Freyheit der Stadt Emden, mit keiner Accise zu belegen, und die Accise bey den Aufkäufern und Wirthsleuten nicht über 4 Stüber von jeder Tonne zu erhöhen, das Strandrecht gegen die Hamburgische Schiffe aufzuheben, wogegen die gestrandete Schiffe ein billiges Verggeld zu entrich-

§ 3

ten

libertas, Imperatoris beneficium et voluntas, haeredum Imelonis cessio, populi totius consensus ipsis adversabantur. p. 461.



ten haben, und endlich den Hamburgern die freye
Fischeren an der ostfriesischen Küste, gegen eine Ab-
gabe von 200 Schullen von jedem Schiffe nach altem
Herkommen, zu verstaten. Für sämtliche Artikel
leisteten Hiezo von Dornum, Probst zu Emden,
Herzo Mauriz von Dornum, Beene, Probst und
Hauptling zu Urtum, Abbe, Hauptling zu Uplewert,
und die Burgermeister und Rathmänner zu Emden,
die Gewähr. Dieser Vertrag wurde von beydersei-
tigen Contrahenten unterschrieben und besiegelt. (m)
Die Hamburger waren anfänglich mit ihrem Bur-
germeister Langenbeck übel zufrieden, und glaubten,
daß er sich habe bestechen lassen. Er widerlegte aber
bald den Ungrund dieser Beschuldigung durch einen
Attest des Magistrats zu Gröningen, und rechtfertig-
te damit seinen gekränkten ehrlichen Namen. So
war denn diese wichtige Sache hiemit abgethan. Die
10000 Mark sind 8 Jahr nach einander von dem
Gräflichen Hause abgeführt. Der Rest ist erst
1545 zugleich mit einem nachherigen Anlehn, so die
Stadt

(m) Emm. p. 461. et seq. Schot. p. 382. Tra-
ziger Hamburgische Chronick bey Westph. in mon.
inedit T. II. p. 1385. Der Vertrag selbst ist
vollständig bey Brenelsen abgedruckt. Die Emden
behaupten, daß die Hamburger keine Ansprüche
auf die Stadt selbst, sondern nur bloß auf die Burg
in der Stadt gemacht haben, und daß die Ham-
burger in diesem Vergleich den Gräflichen Gebrü-
dern auch nur die Burg und das ius Praesidii über-
tragen haben. Wenn auch Graf Ulrich 1460 von
der Abdenaischen Familie ihr Erbrecht an der Stadt
Emden sich cediren lassen, so wollen sie dieses Erb-
recht nur auf die Burg und auf die Domainengü-
ter der Abdenaischen Familie in der Stadt einge-
schränket wissen. Emdens Recht en Onschuld
p. 28. et seq.

Stadt Hamburg dem Grafen vorgestreckt hat, abgeführt, da denn damals erst die völlige Quittung erfolgt ist. (n)

§. 7.

Nachdem nun die Hamburger auf alles vermeintliche Recht an die Stadt Emden Verzicht gethan, sandten Bürgermeister und Rath einige Abgesandte an den Kaiser Maximilian I. welcher sich damals zu Antwerpen aufhielt. Sie wiesen dem Kaiser nach, daß sie von undenklichen Jahren her, das Stapelrecht, oder welches man auch das Ausladungs- oder Niederlagerecht und hier gewöhnlich das Recht der Vorbeyfahrt nennt, gehabt haben, und suchten deshalb die allerhöchste Kaiserliche Bestätigung nach. Der Kaiser confirmirte hierauf in einem besonderen Diplom, der Stadt Emden das Recht der Vorbeyfahrt, wornach alle Schiffe, die die Emsc herauf oder herunter der Stadt Emden vorbey fahren, an der Stadt Anker werfen, in den Hasen einfahren, daselbst (3 Tage) verweilen, und ihre Waaren feil bieten sollten, große Schiffe aber, die wegen Sturm den Hasen aussuchen müssen, mit Bezahlung des gewöhnlichen Hafengeldes, zur Unterhaltung der Deiche und Schleusen, frey stehen sollten. Dieses Privilegium, von dem Rechte der Vorbeyfahrt, ist zu Antwerpen den 4. Novemb. 1494. von dem Kaiser Maximilian der Stadt Emden ertheilet worden. (o)

H 4

§. 8.

(n) Diese Quittung findet sich ebenfalls bey Breneisen l. c. p. 201.

(o) Emm. p. 463. Schot. p. 382. Das Privilegium ist abgedruckt bey Breneisen c. l. p. 205. und in der rechtlichen Ausführung des der Stadt Emden aus dem Privil. Kaisers Maximil. I. zuständigen



Gräfin Theda erlebte noch die Abfindung der Hamburger von ihren Prätensionen auf die Stadt Emden. Ein neues Glück ihres iho im Flor stehenden Hauses, wornach sie sich längstens gesehnet hatte! Ihre schwächliche Gesundheitsumstände ließen ihr keine lange Lebensfrist mehr hoffen. Im May dieses Jahres errichtete sie vor ihrem Beichtpriester und zween Zeugen ihr Testament. In diesem ihrem Testamente legatirte sie den Klöstern Marienthal zu Norden, zu Appingen, zu Sielmonken und Ihlo, jedem 100 rheinische goldene Gulden, Thedingen 50 und den Klöstern Meerhausen und Coldinne, jedem 25 rheinische Gulden für Seelmessen, ferner: der St. Jacobskapelle zu Emden, und der Kapelle zu Harsweg 100 Arensgulden; dann verordnete sie, daß ihre Söhne ihrer unglücklichen Tochter Almutz auf der Burg zu Bretshl, eine freye Kammer, eine Jungfer, eine Kammermagd und einen Bedienten vergönnen, und ihr jährlich 40 rheinische Gulden auszahlen sollten, um davon ihr Gesinde zu lohnen, und sich in nöthigen Kleidungsstücken zu unterhalten. Endlich vermachte sie, auf den Fall, wenn ihre beyde Söhne ohne Leibserben versterben möchten, dem Kloster Marienthal zu Norden, dem Kloster Appingen, dem Minoritenkloster zu Emden, denen Klöstern Ihlo, Meerhausen, Thedinga und Sylmonken, dem Altar in der St. Jacobskapelle zu Emden, und den dortigen Altären von St. Ewald und Nicolaus, wie auch der Kirche zu Bretshl ansehnliche Ländereyen.

digen Rechts der Vorbeyfahrt (Emden 1745.)
p. 65. abgedruckt.

reihen. Dies ist der vornehmste Inhalt ihres Testaments. (p)

§. 9.

Sie starb über 60 Jahr alt, am 16. Septbr. zu Bretshhl, und wurde in dem Kloster Marienthal zu Norden, bey ihrem Gemal begraben. (q) Theda war eine große Dame, die durch ihre Staatsklugheit das Ruder der Regierung in ihrem Wittwenstande, bey der anfänglich anscheinenden mislichen Lage, so zu lenken wußte, daß sie die Ruhe in dem Lande erhielt, auswärtige Feinde von den Gränzen des Vaterlandes entfernte, und dem erst auf gekommenen Gräflichen Hause, seine Festigkeit gab. Ihr männliches Herz, ihre Klugheit, ihre Gerechtigkeit, verschafte ihr Ehrfurcht, Liebe und Zuneigung der Nation. Ihr noch vorhandenes Portrait stellet uns ein wohlgebildetes Frauenzimmer von mittelmäßiger Größe, mit Feuervollen Augen, blasser Gesichtsfarbe und schwarzen Nebenhaaren dar.

§. 10.

Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß in der Regierungsepoche der Gräfin Theda, drey berühmte Friesen gelebet haben, denen, selbst von auswärtigen Schriftstellern, der erste Platz unter den Gelehrten Germaniens angewiesen wird. Adolph oder eigentlich Ajold oder Avelt Occo, Rudolph Agricola, und Wessel Gansfort, waren diese be-

H 5 rühmte

(p) Dieses Testament ist abgedruckt bey Bren-
elsen c. 1. p. 108.

(q) Beninga p. 405. Emm. p. 462.

rühmte Männer. Der erste Avelt Deco ist, wie uns sein Biograph Brucker versichert, zu Osterhusen, in Ostfriesland 1447. geboren. Er stammte aus der adlichen Familie der Allena von Osterhusen her. Sein Vater hieß Hagnig. (r) Ich vermuthe, daß dieser Name, wie es durchgehends mit unsern ostfriesischen Namen in Deutschland gehet, verstümmelt sey, und sein Vater Haro geheissen habe. Dieser Haro war aus der osterhausischen Allenaischen Familie, und starb 1464. (s) Criminalrath Tiaden glaubet, seine Großeltern seyn Avelt Allena und Deca von Großaldern gewesen. (t) Aber genug, hierüber stimmen alle mit einander überein, Avelt Deca war ein Ostfrieser, aus dem Osterhausischen Geschlechte. 1487 wurde er Leibarzt des Bischofs von Augsburg, Friedrich III., bald darauf des Erzherzogs Sigismund von Oestreich, und 1494. Physicus der Stadt Augsburg. Hier ist er 1503. verstorben. Sein Epitaphium ist noch zu Augsburg mit der Aufschrift:

Dic,

(r) Bruckeri vita Adolphor. Oeconum, p. 34.

(s) s. die Allen. Stammtafel II. und Beninga p. 363. Müller sagt zwar in Diss. de Dynast. p. 35. dieser Haro sey ohne Kinder verstorben, und beziehet sich auf Beninga, aber Beninga meldet dieses nicht, sondern schreibet schlechtweg, Haro sey 1464 verstorben.

(t) Gelehrtes Ostfriesl. 1. Theil p. 6. Ich stimme nicht diesem gelehrten Manne, der uns zu früh entrissen ist, in Absicht der Allenaischen Familie bey. confer. die geneal. Tabelle II. und seine Nachrichten p. 6. Darin irret er sich aber gewiß, daß er Avelt Decos Mutter unter Beziehung auf Müllers Dissertation p. 35. Theda nennet, weil dort die Rede von der Gräfin Theda ist.

Dic, rogo, qui transis, requiescant busta sepulti,
 Frisius Adolphus nomine dictus Ocho.
 Excolui ingenium Graecis simul atque Latinis,
 Orbe vagans tractus Pieridumque choris.
 Me docuit Phoebus versus artemque medendi,
 Hinc mihi divitiae magnaue fama fuit.

Er war, ich bediene mich der Liadenschen Schilderung, ein großer Humanist, ein Kenner und fleißiger Sammler alter römischer Münzen, stark in der griechischen und lateinischen Sprache, der lateinischen Dichtkunst, wie auch aller übrigen Wissenschaften vollkommen mächtig. (u) Außer seinen Biographen Liaden und Brucker handeln auch Adami, (v) Freher (w) und Suffrid Petri (x) von ihm.

§. II.

Johann Wessel, mit dem Zunamen Gansenvort (y) ist in unserer Nachbarschaft zu Gröningen 1400 oder wie andere wollen, 1419 geboren. Seine große Gelehrsamkeit erwarb ihm den Ehrennamen Lux mundi, den ihm die Gelehrten belegten. Wegen seiner tiefen Einsicht in der Gottesgelahrtheit, nennt ihn Bayle den Vorläufer Luthers. Franciscus della Rovera, General der Minoritenbrüder,

(u) Gel. Ostfr. p. 13.

(v) In Vita Medicorum.

(w) In theatro vir. erudit. clar.

(x) De Scriptorib. Frisiae. p. 88.

(y) Eigentlich Ganzevoet, Gänsefuß, wegen seines mißgestalteten Fußes.

brüder, war sein Freund, und blieb, wie er unter dem Namen Sixtus VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, sein Gönner. Sein Mäcen, Pabst Sixt, vergönnte ihm einst, sich eine Gnade auszubitten. Sein Wunsch schränkte sich blos auf den Besiz eines gewissen Exemplars der griechischen und hebräischen Bibel ein. Warum bittet ihr nicht lieber um eine Bischofsmütze, war die Antwort des Pabstes, worauf Wessel erwiederte, weil ich sie nicht nöthig habe. Er starb 1489 zu Gröningen. Die Mönche haben seine Schriften, die sie in seiner Studierstube nach seinem Tode vorgefunden, mit heiligem Eifer verbrannt. Der dem Brande entwischte Rest ist 1614 zu Gröningen und 1617 zu Amsterdam gedruckt. Seine Episteln hat Luther mit einer Vorrede ausgegeben. (z)

§. 12.

Rudolph Agricola wurde 1442 zu Baffeln, in der Provinz Gröningen geboren. Sein unwiderstehlicher Trieb, in den Wissenschaften Fortschritte zu machen, bewog ihn zu langjährigen gelehrten Reisen durch Frankreich, Deutschland und Italien, und erlaubte ihm nicht, die ihm so oft angetragene wichtige Bedienungen und Ehrenstellen anzunehmen. Nur eine kurze Zeit übernahm er das Syndicat der Stadt Gröningen, bey welcher Gelegenheit er, als Deputirter der Stadt, sich ein halbes Jahr an dem Hofe

(z) Baylens historisch. crit. Wörterbuch p. 503. Effigies et Vitae Profess. Gron. et Oml. p. 12. Schot. Fr. Hist. p. 379. Eimm. p. 457. Gundsings Historie der Gelehrte T. II. p. 2232. Suffridus Petri de Script. Frisiae p. 77. Altling Historia de eccl. Palat. p. 4.

Hofe des Kaisers Maximilian aufhielt. Auch war er nachher öffentlicher Lehrer zu Worms und dann zu Heidelberg. Hier starb er, 42 Jahr alt, im Jahr 1485. Der berühmte Reuchlin hielt ihm die Leichenrede. Seine ansehnliche Bibliothek vermachte er dem vorhin gedachten gelehrten Friesen Adolph Occo. Dieser sowohl, als Wessel Gansfort waren seine besten Freunde. Seine sämmtliche philosophische, rhetorische, historische und poetische Werke sind zu Köln 1539 gedruckt. (a) Sein Bildniß finden wir bey Brucker, (b) Neusner (c) und Schotan. (d) Wenn Bayle von ihm sagt: Italien, welches damals alles, was disseits der Alpen lag, für Barbarisch hielt, hatte keinen Gelehrten, denen nicht Friesland seinen Agricola, ohne Furcht überwunden zu werden, hätte entgegen setzen können; (e) wenn Gundling ihn, an die Spitze der deutschen Gelehrten des 15ten Jahrhunderts stellet; (f) wenn Morhof ihn den größten Gelehrten Deutschlands, und den Wiederhersteller der Wissenschaften nennet; (g) wenn Herman Conring ihn den ersten deutschen Lehrer der

(a) Bayle. hist. crit. Wörterbuch T. 1. p. 103.
Gundlings Historie der Gelehrtheit T. 2. p. 2157.
Suffridus Petri de Scriptor. Fris. p. 80. Bruckers
Ehrentempel berühmter Gelehrten p. 1. Emm. 1. c.
Schot. 1. c.

(b) Brucker c. 1.

(c) In Iconibus 5. Imag. viror. illust. p. 13.

(d) Schot. c. 1.

(e) Bayle c. 1.

(f) Gundling c. 1.

(g) Morhof in Polyhist. T. 2. L. 1. p. 66.

der griechischen, lateinischen und hebräischen Sprache heißt; (h) wenn Melancton uns versichert, daß er der größte Redner gewesen; (i) wenn der Patriarch von Aquilea, Hermolaus Barbarus ihm die Grab- schrift stellet:

Invida clausurunt hoc marmore fata Rodolphum

Agricolum, Frisii spemque decusque soli:

Scilicet hoc uno meruit, Germania quicquid

Laudis habet Latium, Graecia quicquid habet. (k)

wenn Erasmus, Latomus, Paul Jovius, Reus- ner, Emmius, Melchior Adam u. a. m. in demsel- ben Tone enthusiastisch von ihm sprechen; so muß wohl unser Rudolph Agricola ein Stern der ersten Größe an dem gelehrten Horizonte gewesen seyn. Zuletzt merken wir noch an, daß des Rudolphs Agricola Bruder, Johann Agricola, bis an sein Ende, als Landrichter in Diensten der Gräfin Theda und nachher Grafen Edzards gestanden. Dieser war ein großer Rechtsgelehrter. Noch lange haben seine Responsa in den Gerichten Autorität gefun- den. (l)

§. 13.

Den Friesen gereicht es gewiß zur Ehre, daß drey so große und berühmte friesische Gelehrte, zu ein und derselben Zeit geblühet haben. Noch seltsa- mer

(h) Conring. in Script. Saec. XV. c. 5.

(i) Melanch. declamat. T. 2. p. 146.

(k) Suffr. Petri de Script. p. 84.

(l) Emm. p. 458.

mer aber ist es, daß uns auch igt drey Friesen, als die ersten Dichter ihres Zeitalters aufgestellt werden. Sollte dann nicht wohl der Vorwurf, der uns gewöhnlich gemacht wird: Frisia non cantat, ungegründet seyn? Diese drey Dichter waren selbst Rudolph Agricola und Adolph Oeco und dann Theodor Ulsenius. Dieser war auch ein geborner Fries (m) jedoch ist mir sein eigentlicher Geburtsort unbekannt. Er war ein Mediciner, und hat einige Schriften nachgelassen. (n) Diese drey friesische Dichter besinget der gekrönte Poet Conrad Celtis:

Tribus Poetis Frisia nobilis.

Claret Rodolphus primus Agricola,
Qui graeca miscebat Latinis,
Et cithara cecinit canora

Rheni per urbes, atque per Italas,
Notusque Gallis atque Britannicis,
Et quo tumescit fluctuosus
Danubius bibulis arenis.

Adolphus alter, qui Medicus fuit:
Clarus per oram nostram Alemannicam,
Doctus Pelasgis disciplinis,
Et Latiis pariter Camoenis.

Ulsenius sed carmine maximus,
In tertio tunc ordine fulgidus
Morbos fugat blandusque tristes
Carminibus relevare mentes. (o)

Zu

(m) Gundling Hist. der Geleh. T. 2. p. 2195.
Jöcher's gel. Lex. T. 11. p. 1739.

(n) De pharmacandi comprobata ratione, und Elegiae und Epigrammata. Jöcher c. 1.

(o) Aus Suffr. Petri Script. Fris. p. 89.

Zu diesen drey Dichtern können wir noch den vierten und größten hinzusetzen, Nicolaus Bauman, den Verfasser des so berühmten Gedichtes, Keynecke Vos. Er lebte mit den vormeldeten Dichtern zu einer und derselben Zeit; soll, wie sein Biograph behauptet, ohngefehr 1450 zu Emden geboren und 1526 gestorben seyn. (p) Auch nach dieser glänzenden Epoche, hat es unserm Ostfriesland nie an gelehrten Männern gefehlet. Wer kennt nicht, ich nenne aus ihrem großen Heere nur die vorzüglichsten, aus dem 16ten Jahrhundert den Emmius; aus dem 17ten den Polyhistor, Herman Conring, und aus dem 18ten Mathias von Wicht?

(p) Tiadens gelehrtes Ostfriesl. T. I. p. 18.

 Zweiter Abschnitt.

§. 1. Ursprung der sächsischen Fehde. Kaiser Maximilian be-
 lehnet als Graf von Holland, den Herzog Albert von Sach-
 sen mit Friesland. §. 2. Die westlerauerischen Friesen weigern
 sich, dem Herzoge Schatzung zu bezahlen. Der Kaiser er-
 mahnet die Friesen, nach alter Sitte einen Potestaten zu wäh-
 len, und schlägt ihnen die Grafen von Nassau, Ravenstein,
 Iselstein, den Grafen Uko von Ostfriesland und den Herzog
 Albert vor. Sie wählen einen friesischen Edelmann Detama.
 §. 3. Fortwährende Unruhen der beyden Factionen der Schi-
 ringer und Vorkoper. Die Schiringer übertragen dem
 Herzog, als Kaiserlichem Erbstatthalter die Regierung über
 Westergo. §. 4. Der Herzog ernennet Willebrand von Schom-
 berg zu seinem Statthalter. Dieser unterwirft mit Gewalt
 der Waffen das ganze westlerauerische Friesland dem Herzog.
 Der Kaiser bestellet den Herzog zum Erbstatthalter, unter dem
 Namen eines Potestaten, über das westlerauerische Friesland,
 über die Provinz Gröningen, über Ditmarsen, das Land Wur-
 sten und Stellungwerf. §. 5. Westergo will den Herzog nicht
 für seinen Potestaten erkennen. Gröningen wird gezwungen
 von dem Bündnisse mit Ostergo abzutreten. §. 6. Präten-
 sion des Grafen Edzards auf das alte Amt in Gröningerland.
 Heimliches Bündniß zwischen dem Grafen Edzard und dem
 sächsischen Statthalter Schomberg wider die Vorkoper und
 Gröninger. §. 7. Edzard unterstützet die Edelleute in den grös-
 singischen Umlanden, wider die Stadt Gröningen. §. 8. Waf-
 senstillstand zwischen Gröningen, dem Herzog von Sachsen
 und Grafen Edzard. Die Entscheidung über die streitigen
 Gränzen der sächsischen Erbstatthalterschaft wird dem Kaiser
 anheim gestellet. §. 9. Die lange Garde nimmt in Ostfries-
 land die Winterquartiere. Auslauf in Emden. §. 10. Edo
 Winten rüffet Kaperschiffe aus, und nimmt den Holländern
 Schiffe weg. Edzard stellet dieses Unwesen ab. Edo Winten
 und Hero Omken werden münsterische Vasallen. §. 11. Der
 Kaiser dehnet, die dem Herzoge von Sachsen verliehene fries-
 sische Podesterie über die Stadt Gröningen, über die Umlan-
 de, und ganz Ostfriesland aus. Graf Edzard provociret auf den
 seinem Vater ertheilten kaiserlichen Lehnbrief, und bleibt ein
 unmittelbarer Reichsgraf. §. 12. Die Stadt Gröningen will sich
 dem Herzoge nicht unterwerfen, giebt sich in den Schutz des
 Stifts Utrechts, §. 13. und bringt 2 Emden Schiffe auf. Graf
 Edzard